Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 103 (1988)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Schulsynode des Kantons Zürich

Voranzeige

155. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 26. September 1988, 08.30 Uhr
Theater am Stadtgarten, Winterthur

Nach den statuarischen Geschäften referiert Prof. Dr. Hans Weber, Molekularbiologisches Institut der Universität Zürich, zum Thema:

Gentechnologie – Bedrohlicher Fortschritt?

Der Synodalvorstand hofft, dass möglichst viele Synodalen an der Versammlung teilnehmen werden.

Freienstein und Ehrikon-Wildberg, im Juli 1988

Für den Synodalvorstand
Der Präsident: Gustav Ott Der Aktuar: Reto Vannini

Ehrung von Jubilaren an der Synodalversammlung

Seit dem Jahre 1982 gilt folgende Regelung: Lehrkräfte, die der Schulsynode des Kantons Zürich **35 und mehr Jahre** angehören, werden an der Synodalversammlung, die **in ihr letztes Dienstjahr vor der Pensionierung** fällt, durch den Erziehungsdirektor persönlich geehrt und verabschiedet. Die Jubilare werden mit speziellem Schreiben zur Synodalversammlung und zum anschliessenden Bankett eingeladen.

Wir bitten Kolleginnen und Kollegen, die 35 und mehr Jahre der Zürcher Schulsynode angehören und beabsichtigen, auf den Herbst 1988 **vorzeitig in den Ruhestand** zu treten, sich beim **Aktuar der Schulsynode, Reto Vannini, Im Stammbach, 8321 Ehrikon-Wildberg (Telefon 052 / 45 32 77) bis spätestens 3. September 1988 zu melden.** Sie werden dann ebenfalls persönlich zur 155. Synodalversammlung vom Montag, den 26. September 1988 in Winterthur und zum anschliessenden Bankett eingeladen.

Der Synodalvorstand

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens

(Unterrichtsorganisationsgesetz / OGU)

Mittwoch, 29. Juni 1988, 14.15 Uhr
Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, 2. Stock, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
   Wahl der Stimmenzähler
2. Begutachtung des OGU
   Ergebnisse der Beratungen in den Kapiteln
   Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
3. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand:	Gustav Ott (Vorsitz)	
	Stephan Aebischer	
	Reto Vannini	
Schulkapitel:	18 Präsidenten oder deren Vertreter	
Gäste:	Erziehungsrat K. Angele	
	lic. iur. H. P. Denzler	
		ED, Direktionssekretariat
	M. Morf	ED, Abt. H + H
	ORKZ:	Heinz Wydler
	ZKLV:	Gottfried Hochstrasser
	VPOD:	R. Stauffer
		P. Schmucki
	ZKKK:	Verena Baumann
	KHVKZ:	Ursula Frischknecht
	ZKHLV:	Monica Vannini-Willi
	HFS:	Heinz Schärer
	H + H:	4 Bezirkspräsidentinnen

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident kann zur Beratung des OGU unter den zahlreichen Gästen speziell Erziehungsrat K. Angele und den Sachbearbeiter des OGU der Erziehungsdirektion, lic. iur. H. P. Denzler, begrüssen. Er macht die Abgeordneten der Kapitel auf den § 27 des RSS aufmerksam, der die Aufgabe der Abgeordnetenkonferenz umschreibt. Bei der Beratung des definitiven Gutachtens zuhanden des Erziehungsrates sind die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden. Die Abgeordneten werden aber im Sinne einer Bitte ersucht, abzuwägen, ob ihre Entscheide sinngemäss den Beschlüssen ihrer Kapitel entsprechen.

Als Stimmenzähler werden C. Johannsen (Zürich, 2. Abteilung) und R. Wieser (Bülach) gewählt.

Stephan Aebischer hat den Kapitelpräsidenten vorgängig der Versammlung die Zusammenstellung der Ergebnisse der Beratungen in den Kapiteln mit allen Abänderungsanträgen zugestellt, so dass bereits ein recht grosser Informationsstand unter den Anwesenden besteht. Bei Beschlüssen gilt es zu unterscheiden: Zwischen Beschlüssen mit definitivem Charakter und Beschlüssen, die im Eventualverfahren gefasst werden und nur Gültigkeit erlangen, wenn auf politischer Ebene anderslautende Entscheidungen getroffen werden.

Der Synodalvorstand schlägt deshalb für den Ablauf der Versammlung folgendes Vorgehen vor:

1. Behandlung und Beratung der einzelnen Thesen unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge. Thesen, die in den Kapiteln unbestritten waren, werden als angenommen betrachtet.
2. Beratung weiterer Änderungsvorschläge zu einzelnen Gesetzesparagraphen.
3. Stellungnahme zu den wichtigsten Zielvorstellungen für die Erarbeitung von Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel.
4. Bereinigung und Abfassung des Synodalgutachtens.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlag des Synodalvorstands zu.

2. Begutachtung des OGU

Die Beratungen in den Kapiteln haben gezeigt, dass die Lehrerschaft der Volksschule die Schaffung eines Gesetzes über das Unterrichtswesen zwar begrüsst, dem vorliegenden Entwurf aber nur mit Vorbehalten zustimmt. Insbesondere wird ein Delegiertensystem als alleiniges Instrument für die Begutachtungen und Vernehmlassungen abgelehnt. Begutachtungen und Vernehmlassungen sollen weiterhin in der Kompetenz der Kapitelversammlungen bleiben. 13 Kapitel haben einer diesbezüglich lautenden Zusatzthese K, die von 14 Kapitelpräsidenten zur Diskussion gestellt wurde, zugestimmt.

Für den Synodalvorstand sind mit diesem Begutachtungsergebnis einige wesentliche Fragen über die zukünftige Gestaltung der Synodalorganisation unklar, vor allem auch deswegen, weil über eventuelle Alternativen in den meisten Kapitelversammlungen gar nicht diskutiert worden ist. Er hat deshalb den Kapitelpräsidenten vorgängig der Versammlung einen Fragenkatalog, «Offene Fragen zur Begutachtung des OGU», zugestellt, um zumindest das weitere Vorgehen gegenüber den Behörden planen zu können.

Die Versammlung beschliesst, dass sich Vertreter der freien Lehrerorganisationen und Gäste mit beratender Stimme an der Diskussion der Versammlung beteiligen dürfen.

H. Wydler (Präsident ORKZ) bedauert das vorliegende Begutachtungsresultat. Die Ablehnung des Delegiertensystems auf Antrag der Kapitelpräsidenten widerspricht den Beschlüssen der Vorstände der freien Lehrerorganisationen, die in gemeinsamer Arbeit mit dem Synodalvorstand das anderslautende Thesenpapier erarbeitet haben. Im übrigen weist H. Wydler auf die Abstimmungsverhältnisse hin, die sich von Kapitel zu Kapitel teilweise sehr stark unterscheiden.

2.1 Behandlung und Beratung der einzelnen Thesen

In der Beratung der einzelnen Thesen ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

These 1: Grundsatzthese 1 der Kapitelpräsidenten:
Die Lehrerschaft begrüsst die Schaffung eines Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens.
Mit 15 : 3 Stimmen angenommen.

These 2: Ohne Wortmeldung angenommen.

These 3: Mit 15 : 1 Stimmen angenommen.

Zusatzthese K der Kapitelpräsidenten:

Das Begutachtungs-, Vernehmlassungs- und Antragsrecht soll weiterhin in der Kompetenz der Kapitelversammlung bleiben. Es umfasst alle das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffenden Fragen der Volksschule sowie die Grundsätze der Schulorganisation (Gesetze, Verordnungen, Reglemente), die Lehrpläne, die Lehrmittel und die Ausbildung der Lehrer.

Um diese zentrale These ergibt sich eine ausgiebige und engagierte Diskussion, in der Vor- und Nachteile einer Basisdemokratie und eines Delegiertensystems einander gegenübergestellt werden. D. Elmer (Winterthur Süd) und R. Hofmann (Pfäffikon) werten das vorliegende Ergebnis nicht negativ. Ihrer Meinung nach wurde in ihren Kapiteln das Delegiertensystem im eigentlichen Sinne gar nicht abgelehnt. Seine Kompetenzen müssten nur neu definiert werden. Sie zeichnen folgende Modellvorstellung für eine zukünftige Synodalorganisation:

Der Synodalrat, bestehend aus drei verschieden grossen Abteilungen, vertritt die Lehrerschaft aller Stufen gegenüber den kantonalen Behörden im Sinne einer Abgeordnetenkonferenz. Seine Aufgabe ist im wesentlichen die eines Bindeglieds zwischen Behörden und Kapitel. Der Synodalrat ersetzt die Synodalversammlung und wählt die Lehrervertreter in den Erziehungsrat. Der Synodalvorstand leitet die Verhandlungen des Synodalrates im Sinne der Aufgaben des bisherigen Synodalvorstandes. Die Schulkapitel umfassen die Lehrkräfte der Vorschulstufe, der Volksschule, der Sonderschulung, des freiwilligen 10. Schuljahres, der Werkjahrschulen und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Ihre Aufgaben entsprechen den bisherigen, nämlich im wesentlichen: Fortbildung der Lehrerschaft, Begutachtungen und Vernehmlassungen. Ausserdem wählen die Kapitelversammlungen ihre Vorstände, Vertreter in den Synodalrat und in die Bezirksschulpflegen.

Dieser Modellvorschlag wird von den Kapitelabgeordneten als gute, brauchbare Lösung angesehen. Sie gelangen deshalb zur Auffassung, dass über die zukünftige Gestaltung der Synodalorganisation abschliessend entschieden werden kann und sich eine nochmalige Behandlung des vom Synodalvorstand vorgeschlagenen Fragenkatalogs in den Kapiteln erübrigt.

Der Zusatzthese K mit der Modellvorstellung «Elmer/Hofmann» und dem Zusatzantrag Hinwil wird mit einem Stimmenverhältnis von 16 : 3 Stimmen zugestimmt.

These 4: Ohne Wortmeldung angenommen.

These 5: Grundsatzthese 5 der Kapitelpräsidenten:

Dem Entwurf für ein Gesetz über die Organisation des Unterrichts wird mit Vorbehalten zugestimmt. Die entsprechenden Paragraphen des OGU, die Reglemente für die Schulsynode und für die Schulkapitel sind im Sinne der These K anzupassen.

Mit 14 : 3 Stimmen angenommen.

These 6: Antrag des Synodalvorstands nach Beratungen mit Vertretern der Seminardirektorenkonferenz und des Technikums Winterthur, Ingenieurschule: Bevorzugung der Fassung der Erziehungsdirektion mit Trennung der vor- und postmaturitären Schulen im Aufbau des öffentlichen Unterrichtswesens.
Einstimmig angenommen.

These 7: Erhöhung der Zahl der Erziehungsräte von sieben auf neun Mitglieder.
Einstimmig angenommen.

These 8: Verkürzung des Instanzenweges.
Ohne Wortmeldung angenommen.

These 9: Aufnahme der Lehrer aller Stufen des öffentlichen Unterrichtswesens in die Synodalorganisation.
Mit Applaus angenommen.

These 10: Antrag Andelfingen, Zürich 1.–4. Abteilung: Änderungsantrag zu § 5:
Grössenverhältnis der drei Abteilungen des Synodalrates im Gesetz festlegen.
Mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Dielsdorf:
Abteilung der Volksschule umfasst mehr Mitglieder wie die beiden Abteilungen Mittelschulen und der Höheren Lehranstalten sowie der Universität zusammen.
Mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Zürich 5. Abteilung:
Ablehnung von drei Delegiertenversammlungen als Organe der Schulsynode. Beibehaltung der heutigen Synodalversammlung.
Antrag zurückgezogen.

Unveränderte These des Synodalvorstands angenommen.

These 11: Wahl von drei Vertretern der Schulsynode in den Erziehungsrat. Verteilung auf die verschiedenen Gremien.
Diverse Abänderungsanträge:
Der Synodalrat wählt drei Vertreter der Schulsynode in den Erziehungsrat, nämlich
Antrag Dielsdorf, Horgen Nord, Pfäffikon, Winterthur Süd:
a) zwei Vertreter der Kapitel/der Volksschule
b) alternierend je einen Vertreter der Mittelschulen und der Höheren Lehranstalten oder aus dem Kreise der Assistenten und Professoren der Universität.
Antrag Schulsynode:
a) einen Vertreter der Volksschule
b) einen Vertreter der Mittelschulen und der Höheren Lehranstalten
c) einen Vertreter aus dem Kreis der Universität.
Mit 10 : 9 Stimmen Zustimmung zum Antrag der Schulsynode.

Antrag Affoltern und Zürich, 5. Abteilung:
Lehrkräfte der Vorschulstufe, der Sonderschulung, des 10. Schuljahres, der Werkjahrschulen und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind auch in den Erziehungsrat wählbar.
Mit 11 : 5 Stimmen angenommen.

These 12: Anträge auf Abänderung des zweiten Abschnitts zugunsten folgender überarbeiteter Fassung zurückgezogen:
Dem Synodalrat obliegt die Vertretung der Lehrerschaft aller Stufen gegenüber den kantonalen Behörden sowie die Behandlung von Geschäften, welche mehr als nur eine Abteilung betreffen. Die Abteilung der Volksschule übernimmt zusätzlich die Vorbereitung der Begutachtungsgeschäfte in den Kapiteln und die Aufgaben der bisherigen Abgeordnetenkonferenz.
Abgeänderte Fassung einstimmig angenommen.

These 13: Antrag Andelfingen, Pfäffikon, Zürich 2.–5. Abteilung, Änderung des § 8:
Dem Synodalvorstand gehören die Präsidenten der drei Abteilungen von Am-

tes wegen an. Präsident, Vizepräsident, Aktuar und weitere Mitglieder werden von der Plenarversammlung des Synodalrates gewählt.
Der Synodalvorstand vertritt sowohl den Synodalrat als auch die einzelnen Abteilungen gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Er kann den Oberbehörden Antrag stellen.
Dem Synodalvorstand obliegt auch die Koordination in Fragen, die mehrere Stufen des öffentlichen Unterrichtswesens betreffen. Er kann die betroffenen Abteilungen zu gemeinsamen Beratungen einberufen.
Abgeänderte These angenommen.

These 14: Ohne Wortmeldung angenommen.

These 15: Privatschulen und Privatunterricht:
Deutlicher Entscheid für Variante 1.

Thesen 16–21: Einstimmig angenommen.

These 22: Mit 16 : 3 Stimmen Entscheid für Examen oder Besuchstage. Abänderungsantrag von 8 Kapiteln auf Streichung von *«im Sinne des laufenden Versuchs»*.
Einstimmig angenommen.

Thesen 23–26: Jeweils mit grossem Mehr angenommen.

These 27: Abänderungsantrag Affoltern:
Zustimmung zur These, aber Streichung von «echten» (Kompetenzen).
Einstimmig angenommen.

Thesen 28–33: Jeweils einstimmig angenommen.

These 34: Abänderungsantrag Andelfingen:
Die Gesetzesentwürfe sind der Schulsynode und den Kapiteln zur Begutachtung vorzulegen.
Mit deutlichem Mehr angenommen.

2.2 Beratung weiterer Änderungsvorschläge zu einzelnen Gesetzesparagraphen

OGU § 25, Abschnitt über Kantonale und Interkantonale Zusammenarbeit:
Antrag Andelfingen:
2. Absatz (Abschluss von Vereinbarungen zur interkantonalen Zusammenarbeit durch den Regierungsrat) ersatzlos streichen.
Antrag angenommen.

Unterrichtsgesetz § 140:
Antrag Bülach und Dielsdorf:
Einwandfreien Leumund als Bedingung für die Immatrikulation in die Universität streichen.
Einstimmig angenommen.

Volksschulgesetz § 76:
Antrag Andelfingen und Zürich 3. Abteilung:
«Regierungsrat» durch *«Erziehungsrat»* ersetzen.
Antrag angenommen.

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, § 72:
Antrag Winterthur Süd, Anpassung an Beschluss von These 11:
Wahl von *drei* Mitgliedern des Erziehungsrates. Antrag angenommen.

Damit ergeben sich folgende, abgeänderte Thesen:

Entwurf zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens

(Unterrichtsorganisationsgesetz/OGU)

Thesen und Zielvorstellungen

(Von der Abgeordnetenkonferenz am 29. Juni 1988 beschlossen)

A. Grundsatzthesen

1. Die Lehrerschaft begrüsst die Schaffung eines Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens.
2. Die Stellung der freien Lehrerorganisationen ist im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Sie sind insbesondere weiterhin zu Vernehmlassungsverfahren einzuladen.
3. Der Erziehungsrat muss seine Funktion als Entscheidungsgremium beibehalten. Seine allgemeinen Aufgaben und Befugnisse sind deshalb im OGU aufzuführen, und der Abschnitt II ist entsprechend zu ergänzen. Seine Kompetenzen gegenüber der Erziehungsdirektion sind in den Paragraphen 33 und 34 des Gesetzes betreffend Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen in klarer Weise zu regeln.

K. Das Begutachtungs-, Vernehmlassungs- und Antragsrecht soll weiterhin in der Kompetenz der Kapitelversammlung bleiben. Es umfasst alle das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffenden Fragen der Volksschule sowie die Grundsätze der Schulorganisation (Gesetze, Verordnungen, Reglemente), die Lehrpläne, die Lehrmittel und die Ausbildung der Lehrer.

4. Die Einheit des zürcherischen Schulwesens ist zu wahren. Deshalb begrüsst die Lehrerschaft den Verbleib der Universität in der Schulsynode.
5. Dem Entwurf für ein Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens wird mit Vorbehalten zugestimmt. **Die entsprechenden Paragraphen des OGU, die Reglemente für die Schulsynode und für die Schulkapitel sind im Sinne der These K anzupassen.**

B. Thesen zu einzelnen Paragraphen des Entwurfs

I. Aufbau des öffentlichen Unterrichtswesens

zu § 1:

6. Dem Aufbau und der Gliederung des öffentlichen Unterrichtswesens **wird zugestimmt:**
   1. Vorschulstufe
   2. Volksschule einschliesslich Sonderschulung
   3. Freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung
   4. Mittelschulen
      a) Maturitätsschulen
      b) Diplomschulen
   5. **Höhere Lehranstalten**
      a) Lehrerbildungsanstalten
      b) Ingenieurschulen (Höhere Technische Lehranstalten)
   6. Universität

II. Erziehungsrat

zu § 2:

7. Die Lehrerschaft beantragt eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrates von sieben auf neun Mitglieder, wobei drei Mitglieder als Vertreter der Schulsynode durch den Synodalrat gewählt werden.

zu § 3:

8. Der Neuregelung des Instanzenzuges im Rechtsmittelverfahren wird zugestimmt, weil damit unliebsame Verzögerungen, insbesondere bei Rekursen im Zusammenhang mit dem Übertritt in die Oberstufe oder bei Zuweisungen in Sonderklassen, vermieden werden können.

III. Schulsynode

zu § 4:

9. Die Lehrerschaft begrüsst, dass zukünftig die Lehrkräfte aller Stufen des öffentlichen Unterrichtswesens Mitglieder der Schulsynode sind. Damit wird die Aufnahme der Lehrkräfte der Vorschulstufe, der Handarbeits- und Haushaltkundelehrerinnen, der Lehrkräfte der Sonderschulung, der Werkjahrschulen, des freiwilligen 10. Schuljahrs und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in die Schulsynode befürwortet.

zu § 5:

10. Die Bildung von drei gleich grossen Delegiertenversammlungen als Organe der Schulsynode wird von der Lehrerschaft abgelehnt. Sie fordert stattdessen die Bildung eines Synodalrates, der in drei verschieden grosse Abteilungen gegliedert ist.
    Die Mitglieder der ersten Abteilung werden durch die Mitglieder der Schulkapitel, die Mitglieder der zweiten Abteilung durch die Lehrkräfte der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten und die Mitglieder der dritten Abteilung durch die Lehrkräfte der Universität gewählt.
    Grundsätzlich umfasst die Abteilung der Volksschule gleich viele Mitglieder wie die beiden Abteilungen der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten sowie der Universität zusammen. Die Zahl der Mitglieder wird im Reglement für die Schulsynode festgelegt.
    Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

zu § 6:

11. Der Synodalrat wählt drei Vertreter der Schulsynode in den Erziehungsrat, nämlich
    a) einen Vertreter der Volksschule,
    wobei Lehrkräfte der Vorschulstufe, der Sonderschulung, des freiwilligen 10. Schuljahres, der Werkjahrschulen und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen auch wählbar sind.
    b) einen Vertreter der Mittelschulen und der Höheren Lehranstalten.
    c) einen Vertreter aus dem Kreis der vollamtlichen Professoren der Universität.

zu § 7:

12. **Der Synodalrat, bestehend aus drei verschieden grossen Abteilungen, vertritt die Lehrerschaft aller Stufen gegenüber den kantonalen Behörden im Sinne einer Abgeordnetenkonferenz. Seine Aufgabe ist im wesentlichen die eines Bindeglieds zwischen Behörden und der Lehrerschaft aller Stufen. Er koordiniert die Behandlung von Geschäften, welche mehr als nur eine Abteilung betreffen.**
    Die Abteilung der Volksschule übernimmt die Vorbereitung der Begutachtungsgeschäfte in den Kapiteln und die Aufgaben der bisherigen Abgeordnetenkonferenzen.
    Der Abteilung der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten steht in allen Fragen, die dieser selbst als wichtig erscheinen, ein Begutachtungs-, Vernehmlassungs- und Antragsrecht zu.
    Das Antrags- und Begutachtungsrecht der Universität ist in der Gesetzgebung über die Universität geregelt.
    Die Bestimmungen über die Befugnisse des Synodalrates sind im Reglement für die Schulsynode zu regeln.

zu § 8:

13. **Dem Synodalvorstand gehören die Präsidenten der drei Abteilungen von Amtes wegen an. Präsident, Vizepräsident, Aktuar und weitere Mitglieder werden von der Plenarversammlung des Synodalrates gewählt.**
Der Synodalvorstand vertritt sowohl den Synodalrat als auch die einzelnen Abteilungen gegenüber den kantonalen Behörden und der Öffentlichkeit. Er kann den Oberbehörden Anträge stellen.
Dem Synodalvorstand obliegt auch die Koordination in Fragen, die mehrere Stufen des öffentlichen Unterrichtswesens betreffen. Er kann die betroffenen Abteilungen zu gemeinsamen Beratungen einberufen.

zu § 9:

14. Die näheren Bestimmungen über die Mitgliedschaft in den Organen der Schulsynode, über Wahl, Zusammensetzung, Organisation sowie Aufgaben und Kompetenzen des Synodalrates, der Abteilungen und des Synodalvorstandes sind in einem besonderen Reglement für die Schulsynode zu regeln. Gleichzeitig ist ein eigenes Reglement für die Schulkapitel zu schaffen.
In diesen Reglementen ist das Recht des einzelnen Synodalen, der freien Lehrerorganisationen und der Schulkapitel zur Antragsstellung an den Synodalrat zu verankern.

IV. Privatschulen und Privatunterricht

zu §§ 10–20:

15. Die Möglichkeit zur Bildung anerkannter und freier Privatschulen wird von der Lehrerschaft abgelehnt. Sie befürwortet daher die Variante 1 der §§ 10–20 im vorliegenden Entwurf.

V. Studienbeiträge

zu §§ 18–20:

16. Im Sinne der Solidarität befürwortet die Lehrerschaft die Verankerung des Grundsatzes zur Ausrichtung von Studienbeiträgen an im Kanton niedergelassene Ausländer und Flüchtlinge mit Wohnsitz im Kanton Zürich.

VI. Förderung der Aus- und Weiterbildung

zu §§ 21–24:

17. Die Lehrerschaft begrüsst, dass der Kanton Institutionen zur Weiterbildung von Schulentlassenen und Erwachsenen fördert und mit namhaften Beiträgen unterstützt.

VII. Kantonale und Interkantonale Zusammenarbeit und Koordination

zu § 25:

18. **Der Satz über den Abschluss von Vereinbarungen durch den Regierungsrat ist zu streichen.**

C. Thesen zu den notwendigen Gesetzesänderungen

zum Unterrichtsgesetz, § 22:

19. Es ist zu begrüssen, dass Visitatoren nicht mehr verpflichtet sind, die Examen bzw. Besuchstage aller ihnen zugeteilten Klassen zu besuchen.

zum Unterrichtsgesetz, § 140

20. **Die Bestimmung, dass für die Immatrikulation in die Universität ein einwandfreier Leumund Voraussetzung sein soll, ist zu streichen.**

zum Unterrichtsgesetz, § 141:

21. Die Möglichkeit des Regierungsrates, unter den genannten Bedingungen die Studiendauer zu beschränken, wird abgelehnt.

zum Unterrichtsgesetz, § 295:

22. Der Abschaffung der jährlichen Preisaufgabe für Volksschullehrer wird zugestimmt.

zum Unterrichtsgesetz § 191, Abs. 1 und Volksschulgesetz § 2:

23. Der Grundsatz, für die Teilnahme an speziellen Anlässen und Kursen angemessene Verpflegungsbeiträge bzw. Gebühren erheben zu können, wird befürwortet.

zum Volksschulgesetz, § 45:

24. Dem Grundsatz, dass an der Volksschule auf Beschluss der Gemeindeschulpflege Examen oder Besuchstage durchgeführt werden können, wird zugestimmt.

zum Abschnitt über Sonderklassen und Sonderschulung, §§ 71 und 72:

25. Den Bestimmungen über die Sonderschulung wird zugestimmt.

zum Abschnitt über die Schulkapitel, § 75:

26. Die vorliegende Bestimmung über die Mitgliedschaft in den Schulkapiteln wird abgelehnt. Alle an der Vorschulstufe, an der Volksschule, an den Sonderschulen, am freiwilligen 10. Schuljahr, an den Werkjahrschulen und an den freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen tätigen Lehrkräfte bilden das Schulkapitel eines Bezirks.
27. Der Erziehungsrat (nicht der Regierungsrat) kann nach Beschlussfassung im entsprechenden Kapitel auf Antrag des Synodalrates Kapitel eines Bezirkes in selbständige Abteilungen aufteilen.

zum Volksschulgesetz, § 76:

28. **Der Erziehungsrat** (nicht der Regierungsrat) erlässt Bestimmungen über Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Schulkapitel.

zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, § 72:

29. Die Wahl der **drei** Mitglieder des Erziehungsrates **durch den Synodalrat** muss nur dann im geheimen Verfahren durchgeführt werden, wenn mehr Vorschläge gemacht werden, als Sitze zu vergeben sind.
30. Der sprachlichen Modernisierung und der sachlichen Bereinigung der §§ 33 und 34 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen wird unter Vorbehalt der folgenden Thesen zugestimmt.
31. Bei der Verlagerung von Kompetenzen, die bisher der Erziehungsrat gemeinsam mit der Erziehungsdirektion ausgeübt hat, auf die Erziehungsdirektion allein unter dem eingängigen Titel der «Entlastung von gewissen weniger wichtigen Aufgaben und Verpflichtungen» ist grösste Zurückhaltung zu üben.
32. Die Zuweisung der Antragstellung und Berichterstattung beim «Erlass von Gesetzen und Verordnungen über finanzielle Fragen des Unterrichtswesens» (§ 33,6) und des «Erlasses von Reglementen über finanzielle Fragen des Unterrichtswesens» (§ 34,11) an die alleinige Kompetenz der Erziehungsdirektion ist entschieden abzulehnen.
33. Die Einfügung von «insbesondere» in den einleitenden Passus des § 34, welche die nachfolgende Liste nicht wie bisher abschliessend, sondern offen gestaltet, wird abgelehnt.
34. In den beiden Paragraphen 33 und 34 sind unter lit. a) die Eigenkompetenzen des Erziehungsrats aufzulisten. Dementsprechend sind die Kompetenzen der Direktion des Er-

ziehungswesens unter lit. b) in Verbindung mit dem Erziehungsrat, unter lit. c) in eigener Kompetenz aufzuführen.

D: Abschliessende Thesen

35. Nach Annahme des Unterrichtsorganisationsgesetzes sind unverzüglich zwei gesonderte Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel im Sinne der beiliegenden Zielvorstellungen zu erarbeiten.
36. Das Mitspracherecht der Lehrerschaft muss bei der Erarbeitung dieser Reglemente gewährleistet werden.
37. Sollte das Unterrichtsorganisationsgesetz in der Volksabstimmung verworfen werden, sind andere Wege zur Verwirklichung der Synodalreform zu prüfen.
38. Die Revision bzw. Neuschaffung der Gesetze für die einzelnen Teilbereiche des Unterrichtswesens sind umgehend an die Hand zu nehmen. Die Gesetzesentwürfe sind der Schulsynode und den Kapiteln zur Begutachtung vorzulegen.

2.3 Ergebnisse und Stellungnahme zu den wichtigsten Zielvorstellungen für die Erarbeitung von Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel

In den Zielvorstellungen sollen die Vorstellungen der Lehrerschaft für die Schaffung und Erarbeitung der Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel sichtbar werden. In den meisten Kapiteln (15 Kapitel) sind die wichtigsten Fragen diskutiert worden.

2.3.1 Reglement für die Schulsynode

Punkt 3: Zusammensetzung des Synodalrates.
Zustimmung von 15 Kapiteln.

Punkt 4: Amtsdauer des Synodalrats vier Jahre.
Eine Wiederwahl ist möglich.
Vorschlag des Synodalvorstands angenommen.

Punkt 8: Dielsdorf Anpassung an Punkt 10 / Sitze für die freien Lehrerorganisationen im Synodalrat.
Streichung des vierten Abschnitts (gewerkschaftliche Lehrerorganisationen).

Punkt 10: Sitze für die freien Lehrerorganisationen im Synodalrat.
Zustimmung von 14 Kapiteln.
Abänderungsantrag Dielsdorf:
Anspruch der gewerkschaftlichen Lehrerorganisationen auf einen Sitz im Synodalrat.
Mit deutlichem Mehr angenommen.

Punkt 15: Grösse des Synodalvorstandes (5 Mitglieder).
Zustimmung von 15 Kapiteln.

Punkt 16: Amtsdauer des Synodalvorstandes (4 Jahre).
Zustimmung von 15 Kapiteln.

2.3.2 Reglement für die Schulkapitel

Punkt 3: Zusatzantrag Hinwil:
Begutachtungen von stufenbezogenen Lehrmitteln können auch in Stufenkapiteln behandelt werden.
Mit 10 : 7 Stimmen angenommen.

Punkt 5: Anzahl Kapitelversammlungen pro Jahr.
13 Kapitel für vier Versammlungen.
Winterthur Nord: Mindestens zwei Versammlungen.
Zürich 1. Abteilung: 2–4 Versammlungen.
Entscheid für vier Kapitelversammlungen im Jahr.

Punkt 6: Versammlungstag für die Schulkapitel.
6 Kapitel für Mittwochvormittag.
5 Kapitel für Samstag oder Mittwoch (je nach Entscheid Fünftagewoche).
Hinwil: . . . *in der Regel an einem Samstagvormittag.*
Horgen Süd: . . . *während der Schulzeit an einem Samstagvormittag.*
Meilen: . . . *an einem an das Wochenende angrenzenden Halbtag.*
Winterthur Süd: *Versammlungen generell an einem Vormittag.*
Beschluss bis zu einem definitiven Entscheid der Behörden bezüglich Fünftagewoche in der Volksschule zurückgestellt.

Punkt 7: Obligatorium des Kapitelbesuchs.
Zustimmung von 15 Kapiteln.

Punkt 8: Bussenpraxis/Entschuldigungen.
Zustimmung von 14 Kapiteln.
Winterthur: Streichung von *«vorgängig»* der Kapitelversammlung schriftlich einzureichenden Entschuldigungen.
Einstimmig angenommen.

Einheitsbusse für alle Kapitel.
Zustimmung von 14 Kapiteln (Horgen Nord: Ablehnung).

Punkt 11: Grösse des Kapitelvorstands.
Zustimmung von 10 Kapiteln.
Dielsdorf: Separate Wahl des Präsidenten.
Mit 11 : 5 Stimmen angenommen.

Amtsdauer des Kapitelvorstands.
Zustimmung von 10 Kapiteln.
Limmattal: *Amtszeit 4 Jahre bei zwei Kapiteln pro Jahr.*
Meilen, Winterthur Süd, Zürich 4. Abteilung: *Amtszeit 4 Jahre.*
Entscheid für eine generelle Amtsdauer von 4 Jahren.

Punkt 12: Anzahl der Schulbesuchstage.
13 Kapitel für 3 Besuchstage.
Bülach:
2 Schulbesuchstage bei 4 Kapitelversammlungen.
3 Schulbesuchstage bei 2 Kapitelversammlungen.
Limmattal: Punkt 12 streichen.
Entscheid für generell 3 Schulbesuchstage pro Jahr mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 4 Stimmen.

Den folgenden wichtigsten Zielvorstellungen für die Erarbeitung von Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel wird zugestimmt:

Wichtigste Fragen und Zielvorstellungen für die Erarbeitung von Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel.

I. Reglement für die Schulsynode

1. Die Schulsynode umfasst die Mitglieder der Schulkapitel und die Lehrkräfte der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten sowie die Dozenten der Universität.
2. Die Organe der Schulsynode sind
   a) der Synodalrat
   b) der Synodalvorstand
   c) die Kapitel der Vorschulstufe, der Volksschule, der Sonderschulung, des freiwilligen 10. Schuljahrs, der Werkjahrschulen und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
   d) die Konvente der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten
   e) der Senat der Universität.
3. Der Synodalrat setzt sich zusammen aus drei Abteilungen:
   a) den Vertretern der Schulkapitel
   b) den Vertretern der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten
   c) den Vertretern der Universität.
4. In den Synodalrat wählbar sind die Mitglieder der Schulkapitel, der Konvente der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten und des Senats der Universität.
   Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
5. **Der Synodalrat vertritt die Lehrerschaft aller Stufen gegenüber den kantonalen Behörden im Sinne einer Abgeordnetenkonferenz.**
   Ferner behandelt er weitere vom Erziehungsrat überwiesene Geschäfte, Anträge des Synodalvorstands sowie weiterer Organe der Schulsynode, von Lehrerorganisationen und einzelnen Lehrkräften.
   Tag, Ort und Verhandlungsgegenstände des Synodalrats werden 30 Tage vor einer Versammlung im Schulblatt bekanntgegeben. Die Protokolle der Verhandlungen werden im Schulblatt publiziert.
6. Der Synodalrat wählt den Synodalvorstand sowie die Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat gemäss den Bestimmungen im OGU.
7. Geschäfte, welche mehr als eine Abteilung betreffen, werden in der Plenarversammlung des Synodalrates behandelt.
   Der Synodalvorstand überweist Geschäfte, die eine Abteilung allein betreffen, dieser zur Behandlung. Die gegenseitige Information muss gewährleistet sein.
   Jede Abteilung hat das Recht, auch auf solche Geschäfte eintreten zu können oder zu verlangen, dass diese der Plenarversammlung zugewiesen werden. Wird kein Antrag gestellt, gelten die Beschlüsse der zuständigen Abteilung verbindlich.
8. Der Synodalrat tritt auf Einladung des Synodalvorstands nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich, zusammen, die einzelnen Abteilungen auf Einladung ihres Büros.
   Ordentliche Versammlungen finden in der Regel an schulfreien Nachmittagen statt.
   Sitzungen werden auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder des Synodalrates bzw. der einzelnen Abteilungen einberufen. Für die Teilnahme an den Sitzungen wird ein Sitzungsgeld, entsprechend dem Ansatz für die Mitglieder des Kantonsrates, ausgerichtet.
9. In der Plenarversammlung führt der Synodalpräsident den Vorsitz.
10. Die Abteilung der Vorschulstufe, der Volksschule, der Sonderschulung, des freiwilligen 10. Schuljahrs, der Werkjahrschulen und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbil-

dungsschulen umfasst 100 Mitglieder. Die Präsidenten der Schulkapitel bzw. Kapitelabteilungen sind von Amtes wegen Mitglieder des Synodalrates. Die **gewerkschaftlichen** und folgende freie Lehrerorganisationen haben Anspruch auf einen Sitz in der Kapitelabteilung: ZKKK, ELK, ZKM, ORKZ, SKZ, KSL, MLV, KHVKZ, ZKHLV und HFS. Die restlichen Sitze stehen den Kapiteln bzw. Kapitelabteilungen im Verhältnis zur Zahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder zu.

11. Die Abteilung der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten umfasst 70 Mitglieder. Die Sitze richten sich nach der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Konvente. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder der Konvente.
12. Die Abteilung der Universität umfasst 30 Mitglieder. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch den Senat.
13. Jede Abteilung bestellt ein Büro, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Aktuar.
14. Der Synodalvorstand vertritt die Schulsynode gegen aussen. Er übernimmt im wesentlichen die gleichen Aufgaben, wie sie der bisherige Synodalvorstand ausgeübt hat.
15. Der Synodalvorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, nämlich
    a) dem Synodalpräsidenten
    b) den Präsidenten der einzelnen Abteilungen
    c) dem Synodalaktuar.
16. In den Synodalvorstand sind ausschliesslich Mitglieder des Synodalrates wählbar. Sie behalten alle Rechte und Pflichten als Mitglieder des Synodalrates.
    Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.
17. Der Synodalpräsident kann nicht wiedergewählt werden. Seinen Nachfolger stellt eine der Abteilungen, welcher der bisherige Synodalpräsident nicht angehört hat.
    Die übrigen Mitglieder des Synodalvorstandes können wiedergewählt werden. Präsident und Aktuar dürfen nicht der gleichen Abteilung angehören.

II. Reglement für die Schulkapitel

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Schulkapitels sind alle an staatlichen und gemeindeeigenen Schulen des gleichen Bezirks gewählten Lehrer und Verweser der Vorschulstufe, der Volksschule, der Sonderschulung, des freiwilligen 10. Schuljahrs, der Werkjahrschulen und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Vikare sind während der Dauer ihrer Abordnung stimmberechtigt.
2. Das Kapitel eines Bezirkes kann sich in regional getrennte Abteilungen gliedern. Über die Bildung oder Aufhebung von Kapitelabteilungen entscheidet nach der Beschlussfassung im betreffenden Kapitel der Erziehungsrat auf Antrag des Synodalvorstands.
3. Die Kapitel eines Bezirkes sind berechtigt, sich in Stufenkapitel zu gliedern. **Begutachtungen von stufenbezogenen Lehrmitteln können auch in Stufenkapiteln behandelt werden.**
4. Die Schulkapitel haben folgende Aufgaben:
    — Wahl des Kapitels- bzw. Abteilungsvorstandes und weiterer Beauftragter des Kapitels
    — Wahl der Vertreter in den Synodalrat
    — Wahl der Lehrervertreter in die Bezirksschulpflege
    — Fortbildung der Lehrerschaft
    — **Begutachtungen und Vernehmlassungen**
    — Anträge an den Synodalvorstand zuhanden des Synodalrates.
5. Die Schulkapitel versammeln sich ordentlicherweise jährlich **viermal.** Über die Einberufung zusätzlicher Versammlungen werden besondere Bestimmungen im Reglement erlassen.

6. Die ordentlichen Versammlungen finden **an einem Vormittag während der Schulzeit** statt. **Der Versammlungstag wird nach einem definitiven Entscheid der Behörden bezüglich Fünftagewoche in der Volksschule festgesetzt.**
   Ausserordentliche Versammlungen, die nicht vom Erziehungsrat oder vom Synodalvorstand angeordnet worden sind, sind an schulfreien Halbtagen durchzuführen.
7. Der Besuch der Versammlungen ist für alle stimmberechtigten Mitglieder obligatorisch. Verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen der Versammlung gelten ohne ausreichende Entschuldigung als Absenz.
8. Entschuldigungen sind dem Kapitelvorstand schriftlich einzureichen. Als Entschuldigungen gelten nur Gründe, die der betreffenden Lehrkraft erlauben würden, den Schulunterricht am Versammlungstag einzustellen.
   Über die Gültigkeit von Entschuldigungen entscheidet der Kapitelvorstand. Rekursinstanz ist der Synodalvorstand in letzter Instanz.
9. Jede unentschuldigte Absenz wird mit einer für alle Kapitel geltenden Einheitsbusse belegt. Über Höhe und Anpassung des Bussenansatzes entscheidet der Synodalrat. Über die Verwendung der Bussengelder entscheidet die Kapitelsversammlung auf Antrag ihres Vorstandes.
10. Zur Durchführung der Wahlen von Mitgliedern der Bezirksschulpflege tagen die Kapitel als Einheit.
    Stimmberechtigt und wählbar sind Lehrkräfte, über deren Stufe die Bezirksschulpflege die Aufsicht ausübt.
    Die Wahl erfolgt im geheimen Verfahren.
11. Der Vorstand eines Kapitels bzw. einer Abteilung besteht aus dem **Präsidenten und mindestens zwei** Mitgliedern. **Der Präsident wird separat gewählt, ansonsten** konstituiert sich der Vorstand selbst.
    Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Synodalvorstand kann vorzeitige Rücktritte bewilligen. Jedes Mitglied eines Kapitels ist verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand für eine Amtsdauer anzunehmen.
12. Jedes Mitglied des Schulkapitels ist berechtigt, jährlich drei Schultage im Sinne von Schulbesuchstagen zur persönlichen Weiterbildung zu verwenden.

2.4 Bereinigung und Abfassung des Synodalgutachtens

Aufgrund der Beratungen der Thesen und der Zielvorstellungen für die Erarbeitung von Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel wird der folgenden Fassung des Synodalgutachtens zugestimmt:

Gutachten zum Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens

Die Lehrerschaft der Volksschule begrüsst die Schaffung eines Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens. Dem Entwurf wird aber nur mit Vorbehalten zugestimmt. Insbesondere wird ein Delegiertensystem als alleiniges Instrument für die Begutachtungen und Vernehmlassungen abgelehnt. Begutachtungen und Vernehmlassungen sollen weiterhin in der Kompetenz der **Kapitelversammlungen** bleiben. Daneben ist die Stellung der freien Lehrerorganisationen im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Sie sind insbesondere weiterhin zu Vernehmlassungsverfahren einzuladen.

Die bisherige Synodalversammlung soll abgelöst werden durch einen **Synodalrat** mit drei Abteilungen, nämlich der Volksschule, der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten sowie der Universität. Die Mitgliederzahlen sollen im Verhältnis 10 : 7 : 3 stehen. Dieser Synodalrat

wählt dann den Synodalvorstand und die Lehrervertreter im Erziehungsrat. Weiter obliegt dem Synodalrat die Vertretung der Lehrerschaft aller Stufen gegenüber den kantonalen Behörden sowie die Behandlung von Geschäften, welche mehr als eine Abteilung betreffen. Die Abteilung der Volksschule übernimmt zusätzlich die Vorbereitung der Begutachtungsgeschäfte und die Aufgaben der bisherigen Abgeordnetenkonferenzen. Die näheren Bestimmungen über die Mitgliedschaft in den Organen der Synode, über Wahl, Zusammensetzung, Organisation sowie Aufgaben und Kompetenzen des Synodalrates, der Abteilungen und des Synodalvorstandes sind in einem besonderen Reglement für die Schulsynode zu regeln. Gleichzeitig ist ein eigenes Reglement für die Schulkapitel zu schaffen. Beide Reglemente sind der Kapitelsbegutachtung zu unterbreiten.

Die vorgesehene **Gliederung des öffentlichen Unterrichtswesens** und die damit verbundene Mitgliedschaft der Lehrkräfte aller Stufen in der Synodalorganisation wird begrüsst. Die Neuaufnahme soll auch gelten für die Lehrkräfte des freiwilligen 10. Schuljahres und der Werkjahrschulen.

Der **Erziehungsrat** muss seine Funktion als Entscheidungsgremium beibehalten. Seine allgemeinen Aufgaben und Befugnisse sind deshalb im OGU aufzuführen, und der Abschnitt II ist entsprechend zu ergänzen. Die Lehrerschaft beantragt eine Erhöhung auf 9 Mitglieder, wovon 3 als Vertreter der Schulsynode zu wählen sind, nämlich je ein Vertreter der Volksschule, der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten und der Universität. Der Neuregelung des Instanzenzuges im Rechtsmittelverfahren wird zugestimmt. Bei der Verlagerung von Kompetenzen, die der ER bisher gemeinsam mit der ED ausgeübt hat, auf die Erziehungsdirektion alleine ist grösste Zurückhaltung zu üben. Insbesondere lehnt die Lehrerschaft die Zuweisung der Antragsstellung und Berichterstattung zu finanziellen Fragen des Unterrichtes in die alleinige Kompetenz der ED entschieden ab. Stattdessen sind im Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen die Kompetenzen des ER gegenüber der ED in klarer Weise zu regeln und die Eigenkompetenzen des ER separat aufzulisten.

In weiteren **Detailfragen** ist die Meinung der Lehrerschaft kurz folgende:

— Starke Bevorzugung der Variante 1 für Privatschulen und Privatunterricht
— Befürwortung der Ausrichtung von Studienbeiträgen an niedergelassene Ausländer und Flüchtlinge
— Ja zur Förderung der Weiterbildung von Schulentlassenen und Erwachsenen
— Ablehnung einer Studienzeitbeschränkung an der Universität
— Zustimmung zur Abschaffung der jährlichen Preisaufgabe
— Zustimmung zur Erhebung von Verpflegungsbeiträgen und Gebühren
— Ja zur Wahl Examen oder Besuchstage durch die Gemeindeschulpflege
— Ja zu den Bestimmungen über die Sonderschulung.

Die Lehrerschaft bittet um gebührende Beachtung dieser breit abgestützten Vernehmlassungsantworten der Volksschullehrer. Bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage und bei der späteren Ausarbeitung der zugehörigen Reglemente ist die Mitsprache der Lehrerschaft zu gewährleisten.

In der Schlussabstimmung wird den oben angeführten bereinigten Thesen und Gesetzesparagraphen, Zielvorstellungen und dem Synodalgutachten mit 15 : 1 Stimmen zugestimmt.

3. Verschiedenes

3.1 Begutachtung des Französischlehrmittels On y va

Für die Begutachtung des Französischlehrmittels On y va, Ausgabe A und B, hat der Synodalvorstand folgende Daten angesetzt:

Referentenkonferenz: Mittwoch, 5. Oktober 1988, 14.15 Uhr,
Abgeordnetenkonferenz: Mittwoch, 11. Januar 1989, 14.15 Uhr.
Den Kapitelvorständen wird empfohlen, zwei Kapitelreferenten zu verpflichten.

3.2 Postulat betreffend regelmässige und koordinierte Schulzeiten an der Primarschule

Die Erziehungsdirektion hat den Synodalvorstand eingeladen, zu diesem Postulat bis zum 4. Juli Stellung zu nehmen. Der Synodalvorstand lehnt die Einführung von Blockzeiten, insbesondere an der Unterstufe, ab, weil die Volksschule dann ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag im bisherigen bewährten Rahmen nicht mehr wird erfüllen können.

3.3 Korrektur der Protokolle der Abgeordnetenkonferenzen «Mathematiklehrmittel für die Primarschule» und «Reglement über die Kurs- und Projektwochen an der Volksschule» vom 27. April 1988 (Abdruck im Schulblatt 6/1988, Seiten 416ff.)

Seite 417 / Beratungen der Ergebnisse in den Kapiteln:
Die 5. Kapitelabteilung der Stadt Zürich hat trotz der Abänderung der Grundsatzthese **die Einzelthesen beraten.**

Seite 420 / § 2: Kurswoche / Projektwoche, Begriffe:
Die 5. Kapitelabteilung hat den Abänderungsantrag der 2.–4. Abteilung der Stadt Zürich **nicht** unterstützt.

Nachdem keine Einwände gemacht werden, kann der Synodalpräsident mit dem ausdrücklichen Dank der Kapitelpräsidenten für die kompetente Verhandlungsführung die Abgeordnetenkonferenz um 17.30 Uhr schliessen.

8321 Ehrikon-Wildberg, 7. Juli 1988

Der Synodalaktuar
Reto Vannini

Protokoll der ausserordentlichen Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich vom 27. Mai 1988

Diese ausserordentliche Konferenz findet 14.00 Uhr in der Aula der Berufs- und Frauenfachschule Winterthur statt. Das Ziel dieser Konferenz ist es, die Konferenzmitglieder über das im Entwurf vorliegende «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens», kurz OGU genannt, zu informieren. Ferner gilt es, die Vernehmlassungsrechte wahrzunehmen.

Nach einer herzlichen Begrüssung der Konferenzteilnehmer und der Gäste durch die Präsidentin E. Weber werden 6 Stimmenzähler gewählt. Die Damen Wahlen, Weilenmann, Roduner, Peyer, Nägeli sowie Herr Bont stellen sich für diese Aufgabe zur Verfügung und werden einstimmig gewählt. Stimmberechtigt sind um 14.20 Uhr 98 Teilnehmer.

Die Präsidentin macht folgende Änderung der Traktandenliste (vgl. Traktandenliste auf Einladung/im Schulblatt Nr. 5/1988) bekannt:

«4. a) Vorstellen des OGU, das heisst des Entwurfs des Erziehungsrates.
b) Vorstellen der Thesen und Zielvorstellungen, welche von der Schulsynode des Kantons Zürich publiziert worden sind.
5. Fragen zu Traktandum 4 und anschliessend Diskussion.
6. Pause.

7. Abstimmung über die Thesen und Zielvorstellungen der Schulsynode sowie Begründung der in der Pause eingereichten Abänderungsanträge und Abstimmung über dieselben.
8. Verschiedenes.»

Die Mehrheit der Stimmberechtigten heisst diese Traktandenänderungen gut.

Das Protokoll der 32. Konferenzversammlung vom 17. November 1987 wird einstimmig abgenommen und verdankt.

Der Referent Hch. Schärer gibt zuerst einen kurzen Überblick über den erziehungsrätlichen OGU-Entwurf. Darauf versucht er, die vom OGU-Entwurf abweichenden Thesen und Zielvorstellungen der Schulsynode zu erläutern. Anschliessend gibt Herr Ott, Präsident des Synodalvorstandes, einige zusätzliche Informationen. Auch orientiert er kurz über die zum Teil schon bekannten Vernehmlassungsresultate in den Schulkapiteln.

Nach der Pause wird nochmals die Anzahl der Stimmberechtigten festgestellt. 80 Stimmberechtigte sind noch anwesend, das absolute Mehr beträgt demzufolge 41 Stimmen. Die Präsidentin schreitet danach zur Abstimmung über die einzelnen Punkte der Thesen und Zielvorstellungen der Schulsynode.

Die Punkte 1–9 werden mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Zu Punkt 10 stellt Frau R. Kupper folgenden Antrag: «Schulen mit vorwiegend Erwachsenenbildung (separate Gesetzgebung) bilden eine 4. Delegiertenversammlung.» Die Begründung dieses Antrags lautet: Da sich die Aktivitäten der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule immer mehr auf die Erwachsenenbildung konzentrierten, sei eine Zuteilung zu den Volksschulkapiteln nicht sinnvoll. Zusammen mit den Lehrkräften der Höheren Lehranstalten, zum Beispiel mit den Lehrerbildungsanstalten, den Ingenieurschulen, der Schule für Gestaltung usw. sollte eine 4. Kammer im Synodalrat geschaffen werden. Nur so könnten diese Lehrkräfte ihre spezifischen Anliegen wirkungsvoll koordinieren und vertreten. Frau Grotzer (ED) stellt klar, dass die Schule für Gestaltung eine rein kommunale Schule sei, für die kein kantonales Gesetz bestehe und die deshalb auch keine finanziellen Mittel vom Staat erhalte. Es sei unmöglich, diese Schule in die Synodalorganisation zu integrieren. Anders sehe es bei der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule aus. Für diese existiere ein kantonales Gesetz, und daher sei der Kanton verpflichtet, für diese Schule gewisse Rahmenbestimmungen zu schaffen. Den Gemeinden sei es natürlich freigestellt, über die kantonalen Rahmenbedingungen hinauszugehen. Nach eingehender Diskussion erhält der Antrag Kupper 12 Stimmen. Für Punkt 10, wie ihn die Schulsynode vorlegt, entscheiden sich 61 Stimmberechtigte.

Zu Punkt 11 macht Frau E. Tommer folgenden Antrag: «zu § 6: Der Synodalrat wählt drei Vertreter der Schulsynode in den Erziehungsrat, nämlich

a) einen Vertreter der Volksschule
(Lehrkräfte der Vorschulstufe, der Sonderschulung, des freiwilligen 10. Schuljahrs, der Werkjahrschulen und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind auch wählbar)
b) unverändert
c) unverändert.»

Als Begründung führt die Antragstellerin an, dass die Zustimmung zu diesem Punkt einer Selbstentmündigung gleichkomme. In einer demokratischen Organisation müssten alle Mitglieder die gleichen Rechte haben, alle sollten deshalb die Möglichkeit haben, in den Erziehungsrat gewählt werden zu können. Der Antrag Tommer erhält 46 Stimmen, Punkt 11 der Schulsynode 8 Stimmen. Den Punkten 12–18 stimmt die Konferenz mehrheitlich zu. Punkt 19 wird mit 46 zu 13 Stimmen gebilligt. Zu den Punkten 20–23 findet auf Antrag mehrerer Konferenzteilnehmer keine Abstimmung statt. Die Punkte 24 und 25 werden mit grosser Mehrheit akzeptiert.

Zu Punkt 26 stellt Frau I. Jegge folgenden Antrag (§ 34, Punkt 6, S. 12 der gelben Broschüre):

«Ernennung von Lehrkräften der Vorschulstufe, der Volksschule und der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu besonderen Aufgaben im Unterrichtswesen . . . (unverändert).» Begründet wird dieser Antrag folgendermassen: Da die Lehrkräfte der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule den Lehrkräften der Vorschulstufe rechtlich gleich gestellt seien, müssten an dieser Stelle auch die Lehrkräfte der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erwähnt werden. Die Mehrheit stimmt Punkt 26 mit dem Ergänzungsantrag Jegge zu. Mit grosser Mehrheit werden die Punkte 27–34 gebilligt.

Die Schlussabstimmung über alle Thesen (Annahme oder Ablehnung?) ergibt folgendes Resultat: 54 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltungen.

Über die «Zielvorstellungen für die Erarbeitung der Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel» wird nicht abgestimmt.

Die Präsidentin gibt bekannt, dass die 33. ordentliche Konferenzversammlung am 10. November 1988 im Kirchgemeindesaal Neumünster (Zürich) stattfinden wird. Um halb sechs Uhr dankt sie den Konferenzteilnehmern und den Gästen für die engagierte Mitarbeit und wünscht allen eine gute Heimkehr und ein erholsames Wochenende.

Die Präsidentin E. Weber
Der Aktuar Hch. Schärli

Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung. Vollziehungsbestimmungen. Ernennung eines Mitglieds der Arbeitsgruppe.

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 7. Juni 1988)

Am 5. April 1988 hat der Erziehungsrat die Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Grundlagen für die im Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 vorgesehenen Erlasse ernannt. Der Sitz der kantonalen Inspektorin für Handarbeit an der Fortbildungsschule blieb vakant, da die Nachfolge der auf Ende Juni 1988 aus Altersgründen zurücktretenden Amtsinhaberin noch nicht bestimmt war.

Inzwischen ist Frau Anita Keller zur neuen kantonalen Inspektorin für Handarbeit an der Fortbildungsschule ernannt worden. Der vakante Sitz kann somit besetzt werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Als Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Grundlagen für die im Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 vorgesehenen Erlasse wird ernannt:

Anita Keller Kantonale Inspektorin für Handarbeit an der Fortbildungsschule

Die Erziehungsdirektion

Reglement über die Klassenlager an der Volksschule / Revision

Am 5. Dezember 1961 erliess der Erziehungsrat das heute geltende Reglement betreffend die Klassenlager an der Volksschule. In den folgenden Jahren sind nur geringfügige Änderungen vorgenommen worden. Der Spätsommerschulbeginn bedingt nunmehr gewisse zwingende Änderungen des Reglementes. Gleichzeitig sollen einzelne Bestimmungen den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Das Reglement ist sodann in formeller Hinsicht grundsätzlich überarbeitet worden.

Die revidierte Vorlage wurde am 28. Dezember 1987 den betroffenen Behördeninstitutionen und den Lehrerorganisationen zur Vernehmlassung vorgelegt. An der Vernehmlassung haben sich der Synodalvorstand, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, drei Schulbehörden sowie drei Lehrerorganisationen beteiligt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung hat die Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates eine definitive Revisionsvorlage ausgearbeitet. Der Erziehungsrat hat das Reglement mit Beschluss vom 7. Juni 1988 verabschiedet. Das Reglement tritt auf den 1. Juli 1988 in Kraft.

Im folgenden ist auf die wesentlichsten inhaltlichen Änderungen des revidierten Reglementes speziell hinzuweisen.

Zu § 1

Die Unterrichtsinhalte von Klassenlagern sind grundsätzlich weniger einschränkend umschrieben worden. So soll beispielsweise die Behandlung allgemeiner Fragen des Menschen und der menschlichen Gesellschaft nicht ausschliesslich auf Lager in der Oberstufe beschränkt werden.

Zu § 3

Da im ganzen Kanton Zürich nur noch eine Berufswahlklasse existiert, sind diese Klassenlager nicht mehr speziell im Reglement aufgeführt. Neu können Klassenlager bereits ab der 4. Klasse der Primarschule durchgeführt werden. Diese Änderung steht im Zusammenhang mit dem Spätsommerschulbeginn. Bis anhin wurden die Klassenlager hauptsächlich in den Monaten Juni bis September durchgeführt. Nach dem Wechsel des Schuljahrbeginns wird der Monat Juni für die Durchführung von Klassenlagern in der 6. Klasse weniger in Betracht kommen, da das Ende des Schuljahres naht und andere Aktivitäten im Vordergrund stehen. Die Lehrer müssten dadurch vermehrt im Herbst Klassenlager organisieren, was wiederum zu Engpässen bei den zur Verfügung stehenden Unterkünften führte. Um dies zu vermeiden, sollten künftig bereits mit den 4. Klassen Klassenlager durchgeführt werden können, welche problemlos auch im Frühsommer stattfinden können. Wie bisher ist aber am Grundsatz festzuhalten, dass pro Klassenzug höchstens zwei Lager durchgeführt werden dürfen. Künftig sollen in Mehrklassenschulen alle Schüler einer Abteilung an einem Klassenlager teilnehmen können. Das heisst, dass auch Unterstufenschüler von ihren Eltern zum Lager angemeldet werden dürfen. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es für eine Mehrklassenabteilung vor allem aus sozialen Gründen wichtig ist, ein Klassenlager im Klassenverband durchführen zu können.

Zu § 4

Auch künftig sollen Klassenlager der 4. und 5. Klassen nach Möglichkeit im Kanton Zürich

durchgeführt werden. Ergänzend wird neu erwähnt, dass die Lager auch in den angrenzenden Gebieten des Kantons Zürich durchgeführt werden können. Dadurch können Engpässe bei der Unterkunftssuche vermieden werden. Ausserdem wird dem Umstand Rechnung getragen, dass je nach Unterrichtsinhalten auf Anschauungsorte ausserhalb des Kantons Zürichs zurückgegriffen werden muss.

Für den Durchführungsort der Klassenlager ab der 6. Klasse werden keine Einschränkungen gemacht. Es sei aber im Hinblick auf die beabsichtigte Einführung des Französischunterrichtes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lager in der 6. Klasse auch in der französischsprechenden Schweiz stattfinden können.

Zu § 7

Grundsätzlich ist wünschenswert, dass an jedem Klassenlager eine männliche und eine weibliche erwachsene Person teilnimmt. An einem von einem Lehrer geleiteten Lager soll wenn möglich eine weibliche Begleitperson teilnehmen. Der Grund dafür liegt im Umstand, dass die Schülerinnen im fraglichen Alter die Geschlechtsreife erreichen und sich mit den daraus resultierenden spezifischen Problemen an eine weibliche Begleitperson richten können.

Zu § 8

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer ersuchen um Erhöhung des Verpflegungsbeitrags, der gemäss Verfügung der Erziehungsdirektion vom 27. September 1983 auf maximal Fr. 10.— pro Tag festgesetzt ist. Da dieser Maximalbetrag gleichzeitig für die Sonderschulen gilt (vgl. § 32 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) und in bezug auf den Verpflegungsbeitrag in Sonderschulen erst kürzlich eine Erhöhung erfolgt ist, muss mit einer weiteren Erhöhung vorerst noch zugewartet werden. Von seiten einiger Schulpflegen ist vorgebracht worden, dass die Verpflichtung zur leihweisen Abgabe von Ausrüstungsgegenständen aufgehoben werden soll. Diese Anregung ist sinnvoll. Der Lehrer soll grundsätzlich nur Klassenlager organisieren, welche im wesentlichen mit dem vorhandenen Material durchgeführt werden können. Der entsprechende Passus des alten Reglementes ist daher gestrichen worden. Ebenfalls gestrichen worden ist der Abschnitt, wonach die Durchführung von Sammlungen zur Finanzierung eines Klassenlagers unzulässig ist. Der Grundsatz, dass Klassenlager unentgeltlich sind bzw. vollumfänglich von der Schulpflege bezahlt werden, geht aus § 8 auch ohne diesen Zusatz mit genügender Deutlichkeit hervor.

Zu § 9

Als das zu revidierende Klassenlagerreglement vom 5. Dezember 1961 in Kraft trat, gab es im Kanton Zürich noch keine Staatshaftung. Diese wurde erst im Jahre 1970 mit dem Gesetz über die Haftung des Staates und der Gemeinden sowie ihrer Behörden und Beamten (Haftungsgesetz) eingeführt. Staat und Gemeinden haften danach für den Schaden, den die in ihrem Dienst stehenden Personen, seien sie vollamtlich, nebenamtlich oder vorübergehend tätig, in Ausübung hoheitlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich zufügen. Eine obligatorische Haftpflichtversicherung erübrigt sich damit heute. Weiterhin zu beachten gilt aber, dass sich die Gemeinden selber gegen Haftpflichtansprüche, die aufgrund der Staatshaftung an sie gerichtet werden, versichern sollten. Der bestehende Versicherungsschutz bezieht sich oftmals nur auf den normalen Schulbetrieb. Besondere Anlässe wie Klassenlager, Schulreisen etc. sind oftmals wegen der erhöhten Risiken ausgenommen oder nur gegen höhere Prämien eingeschlossen. Die Schulgemeinden sollten im Hinblick auf die Durchführung eines Klassenlagers jedenfalls überprüfen, ob sie ausreichend versichert sind.

Zu § 10

Die Klassenlager unterstehen der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen. Es handelt sich dabei um eine generelle Aufsicht, welche auch ohne einen konkreten Besuch des Vi-

sitators ihre Berechtigung hat (Anlaufstelle für allfällige Beschwerden etc.). Dem Visitator ist nach der revidierten Bestimmung rechtzeitig nicht nur über Zeit und Unterkunft, sondern auch über das Programm des Klassenlagers Kenntnis zu geben. Dadurch soll ihm ermöglicht werden, einen allfälligen Besuch entsprechend dem vorgegebenen Programm vorzubereiten.

Reglement über die Klassenlager an der Volksschule (vom 7. Juni 1988)[1]

§ 1 Begriff / Erziehung Unterrichtsinhalte

Klassenlager sind Arbeitswochen, die der Erziehung zur Gemeinschaft, zu Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie bestimmten, der Stufe gemässen Unterrichtszielen dienen.

Sie können insbesondere als heimatkundliche Arbeitswoche einen Einblick in Bodengestalt, Pflanzen- und Tierwelt, Klima, Siedlung, Wirtschaft, Sprache, Kultur und Geschichte eines Gebietes vermitteln und die Schüler im Beobachten und Erfassen von Lebenszusammenhängen fördern.

§ 2 Bewilligung

Für die Bewilligung von Klassenlagern ist die Schulpflege zuständig.

Der Klassenlehrer hat mit dem Gesuch einen Organisations- und Unterrichtsplan zur Genehmigung einzureichen. Diese darf nur erteilt werden, wenn Gewähr für eine einwandfreie Durchführung geboten wird. Die Schulpflege hat sich insbesondere davon zu überzeugen, dass der Ort zur Erreichung eines stufengemässen Unterrichtsziels geeignet und die Unterkunft zweckmässig ist. Ausserdem muss für eine ausreichende Verpflegung (Selbst- oder Fremdverpflegung) gesorgt und genügende Vorkehren für Notfälle getroffen werden.

§ 3 Durchführung

Klassenlager sind von der 4. Klasse der Primarschule an zulässig. In Mehrklassenabteilungen können auch Schüler der Unterstufe an Klassenlagern teilnehmen. Während eines Klassenzuges dürfen höchstens zwei Klassenlager durchgeführt werden.

§ 4 Ort / Dauer

Die Klassenlager der 4. und 5. Klassen der Primarschule werden nach Möglichkeit im Kanton Zürich und in den angrenzenden Gebieten durchgeführt.

Ein Klassenlager umfasst mindestens sechs Werktage und darf zwölf Werktage nicht überschreiten.

§ 5 Teilnahme

Klassenlager dürfen nur durchgeführt werden, wenn mindestens 80% einer Klasse (bei Mehrklassenabteilungen des entsprechenden Anteils) von den Eltern für das Lager angemeldet werden.

Der Besuch des Unterrichtes während des Klassenlagers ist obligatorisch. Schüler, die am Lager nicht teilnehmen, haben den Unterricht der Ortsschule zu besuchen.

[1] Vom Erziehungsrat erlassen.

§ 6 Gottesdienst

Wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben, ist den Schülern an Sonn- und Feiertagen der Besuch der örtlichen Gottesdienste zu ermöglichen.

§ 7 Leitung

Der Lagerleiter wird wenigstens von einer erwachsenen Person begleitet. Männliche Lagerleiter sollen von einer erwachsenen weiblichen Person begleitet werden.

§ 8 Kosten

Die Kosten des Lagers gehen zu Lasten der Gemeinde.

Von den Eltern kann ein angemessener Verpflegungsbeitrag erhoben werden. Die Erziehungsdirektion setzt den Höchstansatz fest.[1]

§ 9 Versicherung

Leiter, Begleitpersonen und Schüler sind durch die Schulgemeinden gegen Unfall zu versichern, sofern diese nicht bereits über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen.

§ 10 Aufsicht

Die Klassenlager unterstehen der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen.

Dem Visitator ist vom Klassenlager rechtzeitig unter Angabe von Zeit, Unterkunftsort und Programm Kenntnis zu geben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 1988 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement betreffend die Klassenlager an der Volksschule vom 5. Dezember 1961 aufgehoben.

Zürich, 7. Juni 1988

Im Namen des Erziehungsrats

Der Präsident: Gilgen

Der Sekretär: Hassler

Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule (2.–6. Klasse) Einführung ab Beginn des Schuljahres 1989/90

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 5. Juli 1988)

1. Ausgangslage

a) Handarbeit für Mädchen und Knaben auf der Unterstufe

Im Erziehungsratsbeschluss vom 25. September 1984 ist festgehalten, dass der künftige Handarbeitsunterricht in der zweiten und dritten Klasse der Primarschule für Mädchen und Knaben zwei Wochenstunden umfasst und von der Handarbeitslehrerin erteilt wird. Auf der Grundlage des gleichen Beschlusses können interessierte Gemeinden seit Beginn des Schuljahres 1985/86 in der zweiten und ein Jahr später in der dritten Klasse den gemeinsamen Handarbeitsunterricht erproben.

[1] Gemäss Verfügung der Erziehungsdirektion vom 27. September 1983 Fr. 10.— pro Tag.

Von insgesamt 181 Gemeinden und Schulkreisen mit Primarklassen beteiligten sich im Schuljahr 1985/86 43 Gemeinden bzw. Schulkreise mit 130 zweiten Klassen an der Erprobung des Handarbeitsunterrichts. Im laufenden Schuljahr liegt die Beteiligung bei 360 zweiten und 315 dritten Klassen in 95 Gemeinden bzw. Schulkreisen. Die 360 zweiten Klassen entsprechen rund 60% aller zweiten Klassen im Kanton.

Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Handarbeitsunterrichts auf der Unterstufe wurde eine aus elf Mitgliedern bestehende Projektgruppe eingesetzt. Diese erarbeitete Inhalte für den Unterricht in der zweiten und dritten Klasse, welche vom Erziehungsrat am 27. Januar 1987 zur Kenntnis genommen und für die Erprobung freigegeben wurden. Die Projektgruppe hat die Aufgabe, Erfahrungen aus der Erprobung zu sammeln und bei der Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte zu berücksichtigen. Sie beantragt dem Erziehungsrat allfällige Änderungen.

Die bisherigen Erfahrungen auf der Unterstufe zeigen, dass die Handarbeitslehrerinnen mit den vorgegebenen Richtzielen und Inhalten grundsätzlich einverstanden sind., Allerdings wird die Stoffmenge oft als zu umfangreich beurteilt. Zahlreiche Lehrerinnen weisen darauf hin, dass der textile Bereich auf der Unterstufe eher zu stark gewichtet ist. Die Projektgruppe wird sich überlegen, welche inhaltlichen Änderungen nötig sind.

Obwohl der Einbezug der Knaben und der Beginn des Handarbeitsunterrichts in der zweiten Klasse Veränderungen im Beruf der Handarbeitslehrerin zur Folge haben, werden die damit verbundenen Probleme im allgemeinen gut bewältigt. Die Schüler besuchen den Unterricht mit Freude. Der grösste Teil der Eltern begrüsst die neue Form des Handarbeitsunterrichts.

b) Handarbeit für Mädchen und Knaben auf der Mittelstufe

Am 6. August 1985 genehmigte der Erziehungsrat das Konzept und die Richtlinien für die Entwicklung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben auf der Mittelstufe. Gemäss den erwähnten Richtlinien können Schulen, die ab Schuljahr 1985/86 in der Unterstufe den Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben erproben, auf der Mittelstufe mit der neuen Form des Handarbeitsunterrichts weiterfahren. Am 6. Mai 1986 beschloss der Erziehungsrat, dass die Gemeinden, die sich an der Erprobung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben der Mittelstufe beteiligen, unter zwei verschiedenen Modellen wählen können.

Modell I

2 Jahresstunden Grundausbildung, in gemischten Halbklassen, in der Regel erteilt durch die Handarbeitslehrerin

2 Jahresstunden Werken für Knaben, in der Regel erteilt durch den Klassenlehrer

2 Jahresstunden textile Handarbeit für Mädchen, erteilt durch die Handarbeitslehrerin

Für die vierte bis sechste Klasse können aufgrund einer schriftlichen Mitteilung der Eltern Mädchen das Werken und Knaben die textile Handarbeit besuchen.

Modell II

2 Jahresstunden Grundausbildung, in gemischten Halbklassen, in der Regel erteilt durch die Handarbeitslehrerin

2 Jahresstunden, in gemischten Halbklassen, ein Semester Werken, in der Regel erteilt durch den Klassenlehrer, ein Semester textile Handarbeit, erteilt durch die Handarbeitslehrerin.

Für die Entwicklung des Handarbeitsunterrichts auf der Mittelstufe wurde ebenfalls eine Projektgruppe mit elf Mitgliedern eingesetzt. Am 6. Mai 1986 nahm der Erziehungsrat Kenntnis von den durch diese Gruppe erarbeiteten Inhalten für den Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe und gab diese für die Erprobung im Unterricht frei. Die Projektgruppe hat die Aufga-

be, Erfahrungen aus der Erprobung zu sammeln und bei der Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte zu berücksichtigen. Sie beantragt dem Erziehungsrat allfällige Änderungen.

Im Schuljahr 1987/88 waren 33 Gemeinden bzw. Schulkreise mit 110 vierten Klassen an der Erprobung beteiligt. Im laufenden Schuljahr wird der gemeinsame Handarbeitsunterricht in 195 vierten und 110 fünften Klassen aus 55 Gemeinden bzw. Schulkreisen erprobt. Sechs Gemeinden und ein Schulkreis der Stadt Winterthur haben sich für das Modell I entschieden. In allen andern Gemeinden sowie in allen Schulkreisen der Stadt Zürich wird nach Modell II unterrichtet.

Nach dem ersten Erprobungsjahr mit vierten Klassen zeigt sich, dass die vorgegebenen Unterrichtsinhalte von vielen Handarbeitslehrerinnen als zu umfangreich und die Verteilung der Inhalte auf die einzelnen Schuljahre als zu einschränkend beurteilt werden. Oft wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen Werkräume und Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen soll die Vorschrift des semesterweisen Wechsels zwischen Textilunterricht und Werken im Modell II überprüft werden.

Die aufgrund des Erziehungsratsbeschlusses vom 6. Mai 1986 eingesetzte Auswertungsgruppe erarbeitet zurzeit einen Bericht über die Stellungnahmen zu den Inhaltlichen Grundlagen und die ersten Erfahrungen aus den Erprobungsschulen.

c) Fortbildung für Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer

Seit Schuljahr 1985/86 werden in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum für Handarbeitslehrerinnen, die an der Erprobung beteiligt sind, freiwillige Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen Fragen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Handarbeitsunterricht auf der Unterstufe durchgeführt.

Am 5. August 1986 genehmigte der Erziehungsrat das Konzept für die obligatorische Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer, die an der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts auf der Mittelstufe beteiligt sind. Bis heute wurden vom Pestalozzianum drei Kursblöcke organisiert und mit gutem Erfolg durchgeführt. Bisher haben über 550 Lehrkräfte die einwöchigen Fortbildungskurse in einem der Bereiche Holz, Papier und Ton besucht.

Im Erziehungsratsbeschluss vom 27. Oktober 1987 wurde festgelegt, dass für Handarbeitslehrerinnen obligatorische Ergänzungskurse von der Dauer einer Woche durchgeführt werden. Die Lehrerinnen haben dabei Gelegenheit, sich mit einem weiteren Werkstoff der Grundausbildung auseinanderzusetzen oder auch Kenntnisse im ersten Materialbereich zu erweitern. Der erste Ergänzungskurs wird im Oktober 1988 stattfinden.

d) Richtlinien für Schulhausanalgen / Ausstattung von Werkräumen

Die Richtlinien für Schulanlagen sind überarbeitet worden. Dabei wurden auch die Raumbedürfnisse berücksichtigt, die sich durch die gemeinsame Handarbeit ergeben. Die neuen Richtlinien werden den Schulpflegen in den nächsten Monaten abgegeben.

Für den gemeinsamen Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe sind die Primarlehrer und die Handarbeitslehrerinnen auf eine den neuen Lerninhalten angepasste Ausstattung der Werkräume angewiesen. Die bisherige Werkzeugliste wurde gemäss den neuen Anforderungen des Unterrichts überarbeitet. Die neue Liste wurde im Schulblatt Nr. 2/1988 veröffentlicht und allen Schulpflegen im Sinne einer Empfehlung zugestellt.

e) Informationsveranstaltungen

Im Winter 1987/88 wurden in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum sieben regionale Informationsabende zum Thema Koedukation für Mitglieder von Schulpflegen sowie Handarbeits- und Hauswirtschaftskommissionen durchgeführt. Diese Veranstaltungen wurden von

mehr als 500 Behördemitgliedern besucht. Am 19. Mai 1988, anlässlich der Frühlingsversammlung der Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, hatte die Erziehungsdirektion Gelegenheit, über den Stand und die Zielsetzungen der Koedukation und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu orientieren.

2. Erwägungen

a) Zeitpunkt der obligatorischen Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts

Der Zeitpunkt der obligatorischen Einführung der gemeinsamen Handarbeit hängt mit der Lehrplanrevision zusammen. Die ständigen Gruppen erarbeiten zurzeit die Detaillehrpläne. Der neue Lehrplan kann frühestens 1992 in Kraft treten. Mit Verzögerungen ist jedoch zu rechnen.

Gemäss dem Beschluss des Erziehungsrates vom 25. September 1984 wird der gemeinsame Handarbeitsunterricht in der für die Gemeinden freiwilligen Erprobungsphase in der zweiten Klasse eingeführt und im Jahr darauf auf die dritte Klasse ausgedehnt. In der Mittelstufe können die Schulen mit der neuen Form des Unterrichts weiterfahren (Erziehungsratsbeschluss vom 6. August 1985).

Bei einer definitiven Einführung soll ein kontinuierlicher Unterrichtsaufbau von der zweiten bis zur sechsten Klasse gewährleistet sein. Es wird somit fünf Jahre dauern, bis der gemeinsame Handarbeitsunterricht in der ganzen Primarschule eingeführt ist.

Bis zur Inkraftsetzung des neuen Lehrplans der Oberstufe sollte der Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben in der Primarschule eingeführt sein, andernfalls müsste mit erheblichen Schwierigkeiten oder mit aufwendigen Übergangslösungen gerechnet werden. Der Beginn der fünfjährigen Einführungsphase des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts soll deshalb und auch in Anbetracht der grossen bisherigen Beteiligung auf das Schuljahr 1989/90 festgesetzt werden. Die Einführung in der Primarschule wird dadurch am Ende des Schuljahres 1993/94 abgeschlossen sein.

b) Mehrbedarf an Handarbeitslehrerinnen

Die Einführung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben in der Primarschule hat ein Anwachsen der Handarbeitsstunden zur Folge. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die zusätzlichen Unterrichtsstunden auf die gesamte Einführungszeit verteilt anfallen werden. Wird im Schuljahr 1989 mit der Einführung in allen zweiten Klassen begonnen, so werden 1989 verglichen mit 1988 etwa 60 zusätzliche Vollpensen für Handarbeitslehrerinnen notwendig. Von 1990 bis 1993 muss mit einer weiteren Zunahme von jährlich ungefähr 40 Vollpensen gerechnet werden. Bis zur abgeschlossenen Einführung werden verglichen mit heute 220 zusätzliche Stellen für Handarbeitslehrerinnen notwendig sein.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitslehrerinnenseminar werden zusätzliche Anstrengungen nötig sein, damit der schrittweise zunehmende Bedarf an Handarbeitslehrerinnen gesichert werden kann.

c) Bedarf an Spezialräumen

Während heute für den Handarbeitsunterricht der Mädchen pro Klassenzug der Primarschule für die Handarbeitslehrerin 14 Unterrichtsstunden anfallen, werden nach Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts für die Handarbeitslehrerin in einem Klassenzug 26 Stunden anfallen. Dies bedingt während der fünfjährigen Einführungszeit einen von Jahr zu Jahr steigenden Bedarf an Handarbeitszimmern. Es ist davon auszugehen, dass ein Handarbeitszimmer in der Regel durch ein Vollpensum einer Lehrerin ausgelastet ist. In einem Schulhaus mit einem Klassenzug soll jedoch ein Handarbeitszimmer für die 26 anfallenden Stunden genügen.

Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Handarbeitslehrerin, die neu nicht nur im textilen Materialbereich unterrichtet, für bestimmte Arbeiten auch der Werkraum zur Verfügung stehen soll. Berechnungen der Projektgruppe haben ergeben, dass im Endausbau für das Werken des Klassenlehrers und für einen Teil der Tätigkeiten der Handarbeitslehrerin pro 6 Mittelstufenklassen ein Werkraum nötig sein wird.

Wo bei der Realisierung der notwendigen Räume Probleme entstehen, soll in Zusammenarbeit mit den für Schulbauten zuständigen Stellen nach Übergangslösungen gesucht werden.

d) Unterrichtsinhalte während der Einführungsphase

Bis zur Inkraftsetzung des neuen Lehrplans in der Primarschule sollen weiterhin die Inhaltlichen Grundlagen für die Erprobung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben der 2. und 3. Klasse vom 27. Januar 1987 und die Inhaltlichen Grundlagen für die Erprobung des Handarbeitsunterrichts der 4.–6. Klasse vom 6. Mai 1986 massgebend sein. Allfällige Änderungen dieser Grundlagen, die sich aus den Erfahrungen im Unterricht ergeben, sollen auf Antrag der entsprechenden Projektgruppen weiterhin möglich sein. Die Erfahrungen der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts sollen der im Rahmen der Lehrplanrevision für den Unterrichtsbereich Handarbeit und Kunst zuständigen Gruppe zur Verfügung gestellt werden.

e) Modellwahl für die Mittelstufe

Bis heute wurde in der Mittelstufe das Modell I nur in wenigen Klassen erprobt. Bis genügend Erfahrungen vorliegen und eine definitive Regelung getroffen werden kann, sollen den Gemeinden für die Handarbeit in der vierten bis sechsten Klasse weiterhin die Modelle I und II zur Wahl offen stehen.

f) Fortbildung der Lehrkräfte

Die obligatorische Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen und der Primarlehrer soll auf der Grundlage der Beschlüsse des Erziehungsrates vom 5. August 1986 und vom 27. Oktober 1987 auch während der Einführungsphase weitergeführt werden. Im Rahmen der obligatorischen Fortbildung wird bis 1993 mit weiteren 2000 Kursteilnehmern zu rechnen sein. Da ab 1991 mit grossen Teilnehmerzahlen, vor allem aus dem Kreis der Primarlehrer, zu rechnen ist, werden sich unter Umständen organisatorische und konzeptionelle Änderungen aufdrängen.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 wird in der Primarschule der Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an allen zweiten Klassen eingeführt und in den folgenden Schuljahren schrittweise bis zur sechsten Klasse weitergeführt.

II. Bis zum Inkrafttreten des neuen Lehrplanes bleiben die Inhaltlichen Grundlagen für die Erprobung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben der 2. und 3. Klasse vom 27. Januar 1987 und die Inhaltlichen Grundlagen für die Erprobung des Handarbeitsunterrichts der 4.–6. Klasse vom 6. Mai 1986 weiterhin gültig.

Allfällige Änderungen der Unterrichtsinhalte sind dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

III. Die obligatorische Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen und der Primarlehrer wird

auf der Grundlage der Erziehungsratsbeschlüsse vom 5. August 1986 und vom 27. Oktober 1987 während der Einführungsphase weitergeführt.

Allfällige Änderungen am Konzept oder in der Organisation der obligatorischen Fortbildung sind dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Lehrerbesoldungsverordnung (Änderung) 412.311

(vom 27. Januar 1988)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 wird wie folgt geändert:

Dienstjahreserhöhungen

§ 6. Die Dienstjahreserhöhungen treten auf den 1. Januar ein.

Verweserbesoldung

§ 16. Unterrichtet ein Vikar während eines Jahres mindestens 20 Schulwochen in der gleichen Gemeinde, wird er auf Begehren der Schulpflege rückwirkend für die Dauer der Vikariate wie ein Verweser besoldet.

Besitzt der Vikar kein Fähigkeitszeugnis für eine Stufe der Volksschule, erhält er $^{9}/_{10}$ der ordentlichen Verweserbesoldung.

Zulageberechtigung

§ 26. Die Erziehungsdirektion prüft jedes Jahr die Berechtigung zum Bezug von Zulagen neu. Die Schulpflege meldet der Erziehungsdirektion bis Ende Juli die zulageberechtigten Lehrkräfte.

Beginn und Ende des Besoldungsanspruchs

§ 31. Der Lehrer, der auf Beginn des Schuljahres an eine Stelle gewählt oder als Verweser abgeordnet wird, bezieht die Grundbesoldung vom 16. August an. Bei Rücktritt auf Schluss des Schuljahres wird die Besoldung bis 15. August ausgerichtet.

Bei Anstellung oder Rücktritt im Verlauf des Schuljahres beginnt oder endet der Besoldungsanspruch mit dem ersten oder letzten Schultag.

Kündigung durch den Lehrer

§ 41. Gewählte Lehrer können auf Ende des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist zurücktreten. Der Lehrer reicht sein Rücktrittsgesuch unter Mitteilung an die Schulpflege bis 15. April der Erziehungsdirektion ein.

Ausserordentliche Rücktritte während des Schuljahres sind nur möglich bei Vorliegen besonderer Gründe und sofern daraus der Schule kein unzumutbarer Nachteil erwächst. Die Erziehungsdirektion entscheidet nach Anhören der Schulpflege.

Altersrücktritt

§ 42. Der Zeitpunkt des Altersrücktritts richtet sich nach den Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal.

Mit Zustimmung des Erziehungsrates können Lehrer ausnahmsweise bis zur Vollendung des 70. Altersjahres weiterbeschäftigt werden.

Langschuljahr 1988/89

§45a. Der Besoldungsanspruch im Schuljahr 1988/89 besteht vom 1. Mai 1988 bis 25. August 1989. Mit dieser Regelung sind die beim

Eintritt in den Schuldienst nicht besoldeten Schultage abgegolten. Der Besoldungsanspruch für das Schuljahr 1989/90 beginnt am 16. August 1989.

Ordentliche Rücktritte sind auf Ende des Sommersemesters 1988 oder auf Ende des Schuljahres 1988/89 möglich.

Altersrücktritte erfolgen auf Ende des Sommersemesters 1988 bei Erreichen der Altersgrenze bis 31. Oktober 1988 und auf Ende des Schuljahres 1988/89 bei Erreichen der Altersgrenze bis 15. August 1989. Lehrer, die die Altersgrenze bis 15. Februar 1990 erreichen, können ebenfalls auf den 15. August 1989 zurücktreten.

Auf den 1. Januar 1989 wird bei allen Lehrkräften, die seit Beginn des Schuljahres im Schuldienst stehen, eine Dienstjahreserhöhung vorgenommen.

II. Diese Änderungen treten nach Genehmigung der §§ 6, 16 und 45a durch den Kantonsrat auf den 1. Januar 1989 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung und im Schulblatt des Kantons Zürich.

Zürich, den 27. Januar 1988

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Gilgen

Der Staatsschreiber: Roggwiller

Die Änderungen der §§ 6, 16 und 45a werden genehmigt.

Zürich, den 9. Mai 1988

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: H. Hauser

Die Sekretärin: E. Bachmann

Projekt Lehrerlaufbahn: Einstellungen, Engagement und Belastung des Lehrers – ein lebensgeschichtlicher Ansatz

Eine Untersuchung über Lehrer an der Oberstufe der Volksschule im Kanton Zürich, finanziert vom Schweizerischen Nationalfonds (Projekt-Nr. 1.039-0.84) und der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Die kürzlich abgeschlossene Untersuchung der Pädagogischen Abteilung verfolgte die Absicht, einen Einblick in die Berufslaufbahnen von Lehrkräften der Oberstufe der Zürcher Volksschule zu gewinnen. Insgesamt 120 Sekundar-, Real- und Oberschullehrer wurden in ausführlichen Interviews befragt. Das Interview wurde mit der Bitte eröffnet, die eigene Berufsbiographie aus dem Stegreif kurz zu schildern, dann folgten gezielte Fragen zu einzelnen Bereichen wie Berufswahlmotive und Ausbildungsgang, der Anfang im Beruf, die Entwicklung der Berufskompetenzen, Höhe- und Tiefpunkte im Lehrerberuf, Berufsmobilität, soziales Umfeld sowie Veränderungen im beruflichen Selbstbild.

Einige der Ergebnisse werden in einer der nächsten Ausgaben des Schulblatts dargestellt. Der Schlussbericht wird in der Publikationsreihe der Pädagogischen Abteilung veröffentlicht. Eine Kurzfassung (80 Seiten) kann bei der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

Neue Inspektorin für Handarbeit an der Fortbildungsschule

Frau Hilde Weber ist auf Ende Juni 1988 in den Ruhestand getreten.

Als neue kantonale Inspektorin für Handarbeit an der Fortbildungsschule ist

Frau Anita Keller-Keller

ernannt worden. Frau Keller war bisher Handarbeitslehrerin in Wallisellen sowie Redaktorin der Schweizerischen Arbeitslehrerinnen-Zeitung. Die Amtsübergabe erfolgte auf den 1. Juli 1988.

Die Erziehungsdirektion

Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitpersonen für Klassenlager im Langschuljahr

Nimmt eine Handarbeits- oder Haushaltungslehrerin als Begleiterin an einem Klassenlager teil, so fällt das Wochenpensum im betreffenden Fach während der Lagerwoche nicht nur in der begleiteten Klasse, sondern auch in andern Abteilungen, eventuell sogar in verschiedenen Gemeinden aus. Dies ist einem geordneten Schulbetrieb abträglich. Die Teilnahme von Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Klassenlagern soll deshalb nur ausnahmsweise erfolgen und unter der Voraussetzung, dass ein Vikariat errichtet wird.

Auf das Vikariat kann verzichtet werden, sofern die Handarbeits- und Haushaltungslehrerin eine eigene Abteilung begleitet und während der Dauer des Lagers mit dieser Abteilung ein der Stufe entsprechendes Gebiet des Lehrplanes erarbeitet, wie z. B.:

Handarbeitslehrerin: eine für die Landesgegend typische Technik.

Haushaltungslehrerin: Vorbereitung und Durchführung der Selbstverpflegung mit der Klasse.

Bei dieser Regelung wird der Ausfall an Unterrichtsstunden in den übrigen Abteilungen – langfristig gesehen – durch die vertiefte Ausbildung in einem einzelnen Gebiet teilweise ausgeglichen, weil jede Klasse früher oder später in den Genuss eines Klassenlagers kommen kann.

Begleitet eine Lehrerin eine Frei- bzw. Wahlfachabteilung, so kann auf ein Vikariat verzichtet werden, wenn mindestens die Hälfte dieser Abteilung am Lager teilnimmt.

Allgemein sind folgende Punkte zu beachten:

— Die Teilnahme an Klassenlagern untersteht der Bewilligung der Schulpflege, evtl. mehrerer Schulpflegen und hat sich im Langschuljahr auf zwei Lager zu beschränken.

— Das Suchen der Vikarin ist Sache der Lehrerin oder der Schulpflege bzw. der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission; die Abordnung der Vikarin erfolgt durch die Erziehungsdirektion.

— Die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde oder, wenn die Begleitung im persönlichen Interesse der Lehrerin liegt, zu deren Lasten.

— Durch Vor- oder Nachholen der ausfallenden Stunden kann das Vikariat nicht umgangen werden.

— Die Teilnahme an Klassenlagern ist der Erziehungsdirektion zu melden. Entsprechende Formulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 81 (Handarbeit) bzw. Telefon 01 / 259 22 83 (Hauswirtschaft) bezogen werden.

Theateraufführungen an der Oberstufe – Spielzeit 1988/89

A. Einleitung

Der Erziehungsrat hat am 28. Februar 1984 einen definitiven Modus beschlossen, der den Theaterbesuch für Schüler der Oberstufe regelt:

1. Die Theateraufführungen werden den *Lehrern mit Schülern im 9. Schuljahr* im Mehrfachangebot unterbreitet. Dies gilt auch für Langgymnasien, nicht aber für Kurzgymnasien.
2. An den reinen Schülervorstellungen an Nachmittagen und ausnahmsweise an Morgen wird festgehalten. Die Plätze werden für solche Aufführungen in der Regel zu zirka 70% belegt.
3. Zusätzlich werden nach Möglichkeit reguläre Abendvorstellungen oder Sonntagnachmittagsvorstellungen angeboten. Die von Schülern belegten Plätze sollen im Normalfall 20% der Gesamtplatzzahl nicht übersteigen.
4. *Die Theaterbesuche sind freiwillig.* Dem Lehrer ist es freigestellt, mit seiner Klasse ein Theaterstück zu besuchen. Er hat das Recht, einzelne Schüler, bei denen mit disziplinarischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss, nicht in die Vorstellung mitzunehmen. Im übrigen ist der Theaterbesuch auch für den Schüler freiwillig.
5. Die Schulklassen sind durch den Klassenlehrer oder bei Sekundarklassen durch den Parallellehrer ins Theater und wieder zurück ins Wohnquartier zu begleiten. Die Klassen müssen während der Vorstellung beaufsichtigt werden.

B. Angebot

Der Erziehungsrat hat am 21. Juni 1988 beschlossen, folgende Stücke in das Mehrfachangebot 1988/89 für Schüler im 9. Schuljahr aufzunehmen:

Schauspielhaus Zürich

— «Kabale und Liebe» von Friedrich Schiller
— «Der Bockerer» von Peter Preses und Ulrich Becher
— «Fräulein Julie» von August Strindberg
— «Onkel Wanja» von Anton Tschechow
— «Mann ist Mann» von Bertolt Brecht
— «Arsen und Spitzenhäubchen» von Joseph Kesselring
— «Trilogie der Ferienzeit» von Carlo Goldoni
— «Glückliche Tage» von Samuel Beckett

Theater für den Kanton Zürich

— «Dem Bollme si bös Wuche» von Alfred Huggenberger
— «Helden» von George Bernard Shaw
— «Der Widerspenstigen Zähmung» von William Shakespeare
— «Der Geizige» von Molière
— «Die neuen Leiden des jungen W.» von Ulrich Plenzdorf

Theater am Neumarkt

— «Happy End» von Elisabeth Hauptmann, Bertolt Brecht, Kurt Weill
— «Come Back» von Clifford Odets

Die Broschüre «Theater 88/89» mit ausführlichen Angaben zu den Stücken und die Anmeldeformulare werden den Lehrkräften mit Schülern im 9. Schuljahr im Laufe des Monats August direkt zugestellt. Weitere Broschüren können bei der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 64, bezogen werden.

Kanton Zürich

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Anmeldung für den Studienbeginn im Frühjahr 1989

Gemäss dem Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 gliedert sich die Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer im Kanton Zürich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Primarlehrer vier Semester, Real- und Oberschullehrer sowie Sekundarlehrer sechs Semester).

Voraussetzung für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung 1 am 10. April 1989. Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung 1, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 35 40. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. Oktober 1988 an obige Adresse zuzustellen. Verspätete Anmeldungen können nur in begründeten Fällen und nach Massgabe der eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Seminardirektion muss sich vorbehalten, im Rahmen der vorhandenen Kapazität Umteilungen für einen Studienbeginn im Herbst 1989 vorzunehmen.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 / 252 10 50

AUSBILDUNG ZUR HANDARBEITSLEHRERIN

Der nächste dreijährige Studiengang beginnt am 21. August 1989.

Anmeldeschluss: 15. Oktober 1988
Aufnahmeprüfung: 30. November 1988

Die Anmeldeformulare und die Orientierung über Zulassungsbedingungen, Aufnahmeprüfung und Ausbildung können auf dem Schulsekretariat bezogen werden.

Die Schulleitung

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Der nächste dreijährige Ausbildungsgang beginnt im August 1989
und dauert bis Mitte Juli 1992

Schulort: Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen:

1. Bildungsweg

— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
— 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss

2. Bildungsweg

— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
— Erfolgreich abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
— Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern
— Das spätestens am 30. April des laufenden Jahres vollendete 21. Altersjahr.

Aufnahmeprüfung: Ende November / Anfang Dezember 1988

Anmeldeschluss: 15. Oktober 1988

Anmeldeformulare und Prospekte können im Sekretariat des Haushaltungslehrerinnenseminars, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 27 23, bezogen werden.

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Bänninger Annalies	1956	Grüningen
Berger Ruth	1958	Zürich-Uto
Bombeli Beatrice	1954	Gossau
Bosshard-Zoja Verena	1957	Otelfingen
Brühlmann Jürg	1950	Illnau-Effretikon
Bucher-Zürcher Susanne	1950	Affoltern a. A.
Bünzli Erika	1959	Zürich-Glattal
Cesal-Pellegrini Regula	1956	Bülach
Frigerio-Battaglia Iris	1948	Nürensdorf
Futter Jürg	1954	Zürich-Glattal
Grieder Cordula	1960	Zürich-Limmattal
Härri-Höltschi Katharina	1956	Wädenswil
Hagedorn Thomas	1957	Bülach
Halioua-Bircher Evi	1962	Altendorf

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Holenstein-Grieder Helen	1957	Uster
Hotz Daniel	1951	Dürnten
Huber Monika	1959	Grüningen
Keiser Christian	1957	Dietikon
Keller-Schwarz Myrta	1958	Bertschikon
Kempf Hansrudolf	1945	Steinmaur
Klauser Christian	1951	Richterswil
Knutti Esther	1955	Küsnacht
Koehler-Dinkel Claudia	1956	Zürich-Limmattal
Kuehnis Andreas	1951	Hinwil
Lendenmann-Staub Marianne	1957	Kilchberg
Lustenberger Esther	1935	Zürich-Uto
Meili-Steiner Regula	1941	Pfäffikon
Messmer-Frischknecht Iris	1958	Eglisau
Meyer-Kaiser Eliane	1959	Brütten
Moergeli-Landy Barbara	1959	Richterswil
Molar-Gasser Marianne	1957	Wädenswil
Monn-Huerzeler Anna-K.	1954	Uster
Pacciarelli Marisa	1959	Adliswil
Peter Felix A.	1953	Regensdorf
Piquet Bernhard	1930	Langnau a. A.
Rebsamen Alwin	1942	Oberengstringen
Rinderer Pius	1952	Hagenbuch
Ritzmann-Keller Heidi	1956	Uster
Rossi-Dall'O Gudrun	1955	Dübendorf
Schell Willy	1946	Opfikon
Schnorf Reinhold	1939	Bubikon
Schöni-Berger Susanne	1954	Pfungen
Senn Markus	1949	Wetzikon
Sidler-Baumann Lya	1955	Erlenbach
Sonderegger-Dürst Daniela	1958	Bülach
Tiziani-Balsiger Sylvia	1962	Brütten
Trindler Ueli	1958	Maschwanden
Vogler Christian	1952	Rifferswil
von Schulthess Suzanne	1953	Zürich-Waidberg
Weber Martin	1956	Pfäffikon
Widmer Ursula	1955	Dänikon-Hüttikon
Wiederkehr Peter	1954	Adliswil
Zaugg-Müller Yvette	1949	Affoltern a. A.
Real- und Oberschullehrer		
Brupacher Georg	1948	Bauma
Meier-Ragath Annatina	1955	Bülach
Würgler Matthias	1955	Erlenbach
Zwicky Andres	1953	Mönchaltorf
Sekundarlehrer		
Fischer Georgina	1950	Uster
Fräfel Urban Christopher	1953	Küsnacht

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Kuettel Hugo	1929	Zürich-Uto
Rudin Paul	1936	Rüti
Steiner-Ueltschi Brigitte	1959	Turbenthal-Wildberg
Strausak Anna	1952	Schlieren
Strittmatter Werner	1932	Langnau a. A.

Lehrerwahl

Die nachfolgende Wahl einer Lehrkraft an der Volksschule wurde genehmigt:

Primarlehrer

Mathis Christian	1954	Zürich-Letzi

Hinschiede

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
Primarlehrer			
Brüschweiler Paul	1939	29. 5. 1988	Stäfa
Wölz Ilse	1946	5. 4. 1988	Zürich-Limmattal
Real- und Oberschullehrer			
Furrer Beny	1924	23. 3. 1988	Wetzikon

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Literargymnasium

Rücktritt. Prof. Dr. Hans Rudolf Haegi, geboren 16. September 1923, Hauptlehrer für Mathematik, wird auf Ende des Sommersemesters 1988 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Rücktritt. Prof. Kurt Stoesssel, geboren 3. September 1923, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird auf Ende des Sommersemesters 1988 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Rämibühl Zürich,
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium

Rücktritt. Prof. Dr. Max Bandle, geboren 30. Juli 1923, Hauptlehrer für Geschichte, wird auf Ende des Sommersemesters 1988 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Rita Brügger-Gertsch, geboren 14. Oktober 1926, Hauptlehrerin für Latein und Griechisch, wird auf Ende des Sommersemesters 1988 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Walter Schärer, geboren 29. November 1923, Hauptlehrer für Geographie, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Sommersemesters 1988 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

Bernhard Meinrad, lic. phil., geboren 12. Juli 1943, Hauptlehrer für Französisch und Deutsch;

Dr. Marie-Therese Nölle-Hofstetter, geboren 22. September 1939, Hauptlehrerin für Deutsch;

Dr. Heiko Strech, geboren 14. Mai 1940, Hauptlehrer für Deutsch.

Kantonsschule Enge Zürich

Rücktritt. Prof. Federick M. Blackwell, geboren 6. Oktober 1923, Hauptlehrer für Englisch, wird auf Ende des Sommersemesters 1988 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Oerlikon Zürich

Professortitel. Dr. Gerhard Fritschi, geboren 6. November 1943, Hauptlehrer für Englisch, wird der Titel eines Professors verliehen.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Wahl von Esther Bowen-Müller, lic. phil. I, geboren 9. Januar 1952, von Baselstadt und Bubendorf BL, zur Hauptlehrerin mit halbem Pensum für Englisch und Spanisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1988.

Primarlehrerseminar

Wahl von Dorli Meili-Lehner, geboren 15. April 1940, Seminarlehrerin für Didaktik der Biblischen Geschichte und der Lebenskunde, zur Vizedirektorin, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Wahl von Ulrich Stückelberger, geboren 2. Januar 1938, von Basel und Winterthur, zum Seminarlehrer für Didaktik des Zeichnens, Werkens und des Schreibens sowie für Zeichnen, Werken und Schreiben, mit Amtsantritt auf Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 1988/89.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Prof. Hanspeter Stump, Dipl. Math. ETH, geboren 12. August 1924, Hauptlehrer für Physik, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Sommersemesters 1988 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Wahl von Dr. Heinz Hug, geboren 19. Dezember 1944, von Salen-Reutenen TG, zum Hauptlehrer für Deutsch und weitere allgemeinbildende Fächer mit reduziertem Pensum, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Wahl von Heinz Inglin, Dipl. Phys. ETH, geboren 8. November 1945, von Rothenthurm SZ, zum Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Wahl von Peter Novak, Dipl. Masch. Ing. HTL, geboren 15. September 1951, von Winterthur, zum Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Wahl von Hansruedi Preisig, Dipl. Arch. HTL/SIA, geboren 9. September 1948, von Teufen AR, zum Hauptlehrer für Bauingenieurfächer (Bauphysik, Bauschadenbeurteilung) mit reduziertem Pensum, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Wahl von Herbert Russbült, Dipl. El.-Ing., geboren 16. April 1937, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, zum Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Wahl von PD Dr. Markus Reich, geboren 31. Januar 1949, von Herrliberg, zum Ordinarius für Steuer- und Finanzrecht und Mitvertretung im Verwaltungsrecht, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1988.

Titularprofessor. Dr. Theodor Bühler, geboren 12. Juni 1936, von Basel und Biel, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Wolfgang Larese, geboren 25. August 1943, von Amriswil TG, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Hans-Peter Wehrli, geboren 28. Juli 1952, von Küttingen AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Führung und Marketing öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Hans-Ulrich Bucher, geboren 9. März 1948, von Aarau und Luzern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Pädiatrie, speziell Neonatologie.

Habilitation. Dr. Peter Greminger, geboren 13. Juni 1950, von Friltschen und Oberbussnang TG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin.

Habilitation. Dr. Heinz Lüthy, geboren 9. Juni 1944, von Schöftland AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 die Venia legendi für das Gebiet der Zahnärztlichen Materialkunde.

Habilitation. Dr. Andreas Schaffner, geboren 7. März 1948, von Gränichen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin.

Habilitation. Dr. Martin Täuber, geboren 9. August 1951, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin.

Habilitation. Dr. Hannes Wildberger, geboren 26. Juli 1941, von Zürich und Neunkirch SH, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Ophthalmologie.

Veterinär-medizinische Fakultät

Titularprofessor. Dr. Hans Geyer, geboren 15. Oktober 1940, von Uster, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Felix Ehrensperger, geboren 19. Dezember 1945, von Siglistorf AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Allgemeinen und Speziellen Tierpathologie.

Habilitation. Dr. Peter Rüsch, geboren 18. Oktober 1946, von Speicher AR und Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Geburtshilfe und Gynäkologie sowie Aufzuchtkrankheiten.

Philosophische Fakultät I

Schaffung eines Extraordinariats. Es wird ein Extraordinariat für Geschichte des Mittelalters geschaffen.

Titularprofessor. Dr. Christoph Hauri, geboren 17. Oktober 1929, von Basel, St. Gallen und Hirschthal AG, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Verena Kast, geboren 24. Januar 1943, von Rehetobel AR, wird in ihrer Eigenschaft als Privatdozentin zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Thomas Bearth, geboren 18. Mai 1937, von Somvix und Basel, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Allgemeinen Sprachwissenschaft.

Habilitation. Dr. Marlis Buchmann, geboren 30. Mai 1950, von Walenstadt, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Soziologie.

Habilitation. Dr. Georg Kohler, geboren 23. Mai 1945, von Seehof BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Philosophie.

Habilitation. Dr. Magdalena Tempelmann, geboren 26. August 1945, von Zürich und Basel, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der frühgeschichtlichen Archäologie, insbesondere Mittel- und Osteuropas.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Dr. Paul Irvine Ward, geboren 25. Oktober 1958, britischer Staatsangehöriger, zum Assistenzprofessor für Zoologie, mit besonderer Berücksichtigung der Ökologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1988.

Rücktritt. Prof. Dr. Volker Strassen, geboren 29. April 1936, deutscher Staatsangehöriger, Ordinarius ad personam für Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der angewandten Mathematik, wird entsprechend seinem Gesuch – unter Verdankung der geleisteten Dienste – auf den 15. Oktober 1988 aus dem Staatsdienst entlassen.

Beförderung. Prof. Dr. Alan Bruce Thompson, geboren 1. Mai 1947, britischer Staatsangehöriger, Extraordinarius für Petrologie, wird auf den 16. Oktober 1988 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Habilitation. Dr. Rosmarie Honegger, geboren 22. März 1947, von Dürnten und Chur, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Pflanzenbiologie.

Habilitation. Dr. Bruce Patterson, geboren 3. März 1948, amerikanischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Experimentalphysik.

Habilitation. Dr. Georg Ribi, geboren 23. Juni 1947, von Zürich und Ermatingen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1988 die Venia legendi für das Gebiet der Zoologie, speziell Populationsgenetik und Ökologie.

Habilitation. Dr. Emil Roduner, geboren 11. Juli 1947, von Sennwald SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 die Venia legendi für das Gebiet der Physikalischen Chemie.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Mai 1988 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Higi Peter, von Zürich und Basel, in Zürich	«Sein und Sollen in der marxistischen Rechtstheorie unter Berücksichtigung des marxistischen Wissenschaftsverständnisses»
Huber René, von Winterthur ZH, in Zürich	«Handlungsfähigkeit Unmündiger aufgrund eigenen Arbeitserwerbes (Art. 323 ZGB)»
Kilgus Sabine, von Schaffhausen, in Küsnacht	«Haftung für Unterschriftenfälschung im Bankverkehr und die Zulässigkeit ihrer Wegbedingung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen»
Sauber Thomas, von und in Zürich	«Zur aktienrechtlichen Verantwortlichkeit stiller und verdeckter Verwaltungsratsmitglieder»
Wissmann Jürg, von St. Gallenkappel SG, in Horgen	«Das Nutzungsplanverfahren nach St. Gallischem Recht»
Wulkan Christoph, von Bern und Zürich, in Zürich	«Der Immobilien-Leasingvertrag nach schweizerischem Privatrecht»

b) Lizentiat der Rechtswissenschaft

Barco Gabriella, von Wil bei Rafz ZH, in Zürich
Baur François Emanuel, von Basel, in Rüschlikon
Brack Christof, von Oberneunforn TG, in Amden
Brianza Renata, von Italien, in Küsnacht
Del Tredici Monica, von Pregassona TI, in Zürich
Diamant Viviane, von Biel BE, in Zürich
Dummermuth Andreas, von Schlosswil BE, in Goldau
Fuchs Adriana, von Einsiedeln SZ, in Zürich
Gerster Stefan, von und in Zürich
Gisler Mark, von Schattdorf UR, in Schwyz
Gossner Pascal, von Waldkirch SG, in Zürich
Grob Beat, von Cham ZG, in Zug
Hauert Kaspar, von Wengi BE, in Zürich
Hauser Judith, von Näfels GL, in Steg
Hochstrasser Matthias, von Zürich und Gisikon LU, in Zürich
Hörning-Thalmann Sylvie, von Bern und La Neuveville BE, in Zürich
Inderbitzin Michael, von und in Küsnacht ZH
Iten Harald, von und in Unterägeri ZG
Jäger Rolf, von Mels SG, Sargans
Jerjen Elmar, von Reckingen VS, in Zürich
Klein Thomas, von Aarau AG, in Rombach
Kopp Brigitt, von Luzern, in Winterthur
Kündig Peter, von Luzern, in Zug
Landolt Walter, von und in Zürich
Martinovic Albert, von und in Zürich
Masoni Giovanna, von Lugano TI, in Zürich
Maurer Daniel, von Zürich, in Birmensdorf
Meier Thomas, von Zürich und Lommiswil SO, in Zürich
Meuli Peter, von Nufenen GR und Luzern, in Zug

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Mutter Iris Yvonne, von und in Zürich	
Naegeli Stefan, von Küsnacht ZH, in Herrliberg	
Niggli Marie-Thérèse, von Zürich, in Nürensdorf	
Pfister Philippe, von Trubschachen BE, in Rüschlikon	
Regazzi Daniela, von Locarno TI, in Zürich	
Schai Jean-Christophe, von Haslen AI, in Weiningen	
Schmid Liselotte, von Schübelbach SZ, in Lachen	
Schwarz Karsten, von Deutschland, in Zürich	
Senn Mischa Charles, von Buchs SG, in Zürich	
Siegenthaler Barbara, von Trub BE, in Knonau	
Thomas Ute, von Deutschland, in Glattbrugg	
Vogler Rolf, von Niederrohrdorf AG, in Wetzikon	
Vorburger Erich, von und in St. Margrethen SG	
Wagner Robert, von Zürich, in Weiningen	
Wehrli Cornel, von Winistorf SO, in Frick	

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Leutenegger Hanspeter, von und in Greifensee ZH	«Koordination von Informations-Management und Unternehmensführung. Entwicklung eines Ansatzes zum innerbetrieblichen Informations-Marketing»

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Ackermann Karin, von Mels SG, in Volketswil
Aicher Marc, von Binningen BL, in Neftenbach
Barell Robertina, von Engelberg OW, in Thalwil
Brügger Andreas, von Meiringen BE, in Zürich
Cadonau Riet, von Waltensburg GR, in Pratteln
Coduri Arnoldo, von Iseo TI, in Mendrisio
Dendena Silvano, von Bellinzona TI, in Zürich
Dissler Eric, von Littau LU, in Zürich
Garobbio Roberto, von Mendrisio TI, in Zürich
Koch André, von Bodio TI, in Zürich
Lanter Norbert, von Steinach SG, in Arlesheim
Leuenberger Hans, von Lauperswil BE, in Birmensdorf
Oberhänsli Kurt, von und in Zürich
Pierobon Paolo, von Italien, in Zürich
Plüss Beat, von Basel, in Cham
Reinschmidt Franco, von Sursee LU, in Walchwil
Schmid Werner, von Geroldswil ZH, in Altikon
Stutz Claudio, von Zollikon ZH und Sarmenstorf AG, in Zollikerberg
Toth Nikolaus, von Zürich, in Winterthur
Urbani Michele, von und in Carabbia TI
Verdegaal Rutgerus, von Holland, in Bachenbülach
Weissenburger Andreas, von Deutschland, in Luzern
Zappa Luzius, von Zernez GR, in Zürich

Zürich, 27. Mai 1988
Der Dekan: H. Siegenthaler

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Baenziger Oskar, von Zürich und Heiden AR, in Uster	«Die Umbilicalvene als Gefässersatz. Resultate von 140 Fällen»
Böhni Ulrich, von Stein am Rhein SH, in Schaffhausen	«Nachweis eines 37.000-Dalton Membranproteins auf verschiedenen Tumorzellinien»
Christen Boris, von Gordola TI und Freienbach SZ, in Gordola	«Selbstmord des alten Menschen»
Czerwenka Wolfgang, von und in Wettingen AG	«Der Hyperparathyreoidismus. Eine Tonbildschau als audiovisuelles Selbstunterrichtsprogramm»
Ess-Rodriguez Silvia Monica, von Neuwilen und Alterswilen TG, in Zollikerberg	«The Fibrogenic Potential of different Types of Alumina»
Feigel Mischa Claude, von Zürich und Mellingen AG, in Zürich	«Sportmedizinische Probleme des Wasserskifahrens»
Fiedler Klaus Wilhelm, von Zürich, in Zollikon	«Gefässverletzungen der Jahre 1973–1983»
Flepp Markus, von Zürich und Disentis/Mustér GR, in Embrach	«Kaposi's Sarcoma in Aids Patients: long Term Treatment with Recombinant Alpha-A-Interferon and Chemotherapy»
Frey Reto Arthur, von Winterthur und Stäfa ZH, in Winterthur	«Wandel von Häufigkeit und Manifestationsalter der Hodentumoren im Untersuchungsgut des Instituts für Pathologie des Universitätsspitals Zürich seit 1950»
Fürpasz Richard, von Zürich, in Wetzikon	«Therapie der Condylomata acuminata unter besonderer Berücksichtigung der Laserbehandlung an der gynäkologischen Universitätsklinik Zürich (1983–1986)»
Gabi Konrad, von Zürich und Niederbipp BE, in Trogen	«Die intraoperative, direkte kontinuierliche pH-Messung im Magen bei Intubationsnarkosen nach Vorbehandlung mit Ranitidin oder Natriumcitrat»
Gisler Lucia, von Schattdorf UR, in Zürich	«Kurz- und langdauernde depressive Reaktionen und neurotische Depressionen. Eine retrospektive Studie an hospitalisierten Patienten der Jahre 1980 und 1981»
Gut Daniela Liliane, von Zürich und Obfelden ZH, in Küsnacht	«Zur Klassifikation und Operation von Glomus-jugulare-Tumoren»
Hamacher Jürg, von Bremgarten bei Bern BE, in Zürich	«Plötzlicher Herztod bei anämisierender Strongyloidiasis. Fallbericht und Literaturübersicht»
John Hubert Andreas, von Zürich und Mels SG, in Zürich	«Die perineale Wundheilung nach abdomino-perinealer Rektumamputation»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Jost Josef, von Willisau-Stadt LU, in Zürich	«HIV-assoziierte Thrombozytopenie. Eine prospektive Untersuchung von 42 Patienten»
Kälin Peter Florian, von und in Zürich	«Die Leber'sche Miliaraneurysmenretinopathie»
Kieser-Iselin Gabriela, von Lenzburg AG, in Zürich	«Postoperatives Krafttraining als Rehabilitationsmassnahme gezeigt am Beispiel des vorderen Kreuzbandes vom Kniegelenk»
Köppel-Hefti Annagreth, von Widnau SG, in Winterthur	«Der Gynäkologe Theodor Wyder (1853–1926)»
Lang Martin, von Reiden LU und Oftringen AG, in Worb	«Gehörbelastung von Militärpiloten»
Landolt Martin, von Zürich und Näfels GL, in Näfels	«Systemischer Lupus erythematodes: Interferon, Histokompatibilitätsantigene und anti-nDNS Antikörper»
Magyar Georg, von Zürich, in Luzern	«Die klinische Bedeutung der röntgenologischen Beckenmessung. Eine multivariante Analyse»
Mattes Urs, von Hemberg SG, in Zürich	«Structure of cDNA of chicken cytoxolic aspartate aminotransferase and its expression in **E.coli**»
Scherrer Roland Karl, von Zwingen BE, in Luzern	«Der Doppeltod (1915–1987)»
Schick Manuel Thomas Peter Walter, von und in Seuzach ZH	«Leydigzelltumor. Ein seltener semimaligner Hodentumor»
Sommer Daniel, von Sumiswald BE, in Suhr	«Akute Intoxikationen durch Ameisensäure»
Spiess Yvonne Ursula, von Adliswil ZH und Hergiswil LU, in Aeugstertal	«Rett-Syndrom: ein progredientes neurologisches Syndrom bei Mädchen»
Steinbrüchel Rolf, von und in Zürich	«Spätergebnisse der Repositionen bei isolierten Nasenbeinfrakturen»
Thurnheer Robert, von Berneck SG, in Rheineck	«Überprüfung der Therapieresultate der Kolondivertikulose und Kolondivertikulitis am Universitätsspital Zürich 1979–1983»
Thürlemann Alexander, von Waldkirch SG, in Ennetbürgen	«Rezidiv-Varikose ab Leiste. Klinische und phlebographische Nachuntersuchung»
Tuor Pascal, von Somvix GR, in Einsiedeln	«Terminales Nierenversagen in der Zentralschweiz»
Welker Lorenz, von Deutschland, in Basel	«Das ‹Iatromathematische Corpus›. Untersuchungen zu einem alemannischen astrologisch-medizinischen Kompendium des Spätmittelalters mit Textausgabe und einem Anhang: Michael Puffs von Schrick Traktat ‹Von den ausgebrannten Wässern› in der handschriftlichen Fassung des Codex Zürich, Zentralbibliothek, C 102 b»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Widmer Lienhard, von Zürich, in Lachen	«Antithymozytenglobulin (ATG)-Therapie bei Steroid-resistenten Abstossungskrisen unter Dreierkombination immunosuppressiver Medikamente nach Nierenallotransplantation»
Yi Changxian, von der Volksrepublik China, in Ebmatingen	«A Study on the Effects of Melatonin in Hemopoiesis»
b) Doktor der Zahnmedizin	
Frey Ueli, von Oberehrendingen AG, in Stäfa	«Langzeitbehandlung von Patienten mit essentiellem Bluthochdruck mit Tiapamil (RO 11-1781)»
Gambirasio Claudio P., von Mendrisio TI, in Zürich	«Behandlung der stabilen Angina pectoris mit transdermaler Applikation von Nitroglycerin in Form von Nitradisc»
Kedzior Jan Alexander, von Weinfelden und Märstetten TG, in Zürich	«Die Kauflächenversiegelung. Eine Longitudinalstudie über den Nutzeffekt der Versiegelung der 460 6Jahrmolaren von 115 Zürcher Jugendlichen, die vom 5.–17. Altersjahr regelmässig schulzahnärztlich überwacht wurden»
Kelkel-Pantovic Dobrila, von Büttikon AG, in Zürich	«Über das Vorkommen von intraossärem Speicheldrüsengewebe im Unterkiefer. Bericht über einen Fall und eine kritische Auswertung der Literatur»
Leisibach Moritz A., von Römerswil LU, in Bergdietikon	«Das Medizinisch-chirurgische Institut in Zürich 1782–1833. Vorläufer der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich»
Marschall Daniel, von Zürich, in Lausanne	«Die Zahnärzte- und Ärztefamilie Kölliker unter besonderer Berücksichtigung des Lebens und Wirkens von Paul Alfred Kölliker (1832–1909)»
Walser-Schenker Simone, von Cureggia TI, in Zürich	«Verursacht der Durchbruch der ersten Dentition lokale und/oder systemische Beschwerden? Eine klinische und statistische Erhebung an 280 Zürcher Kleinkindern im Alter von 6–20 Monaten»
van Waes Hubertus, von Unterentfelden AG, in Zürich	«Die Narkosebehandlung in der Kinderzahnmedizin»

Zürich, 27. Mai 1988
Der Dekan: R. Ammann

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Knoche Germar, von und in Deutschland	«Der Einfluss der Akupunktur auf die neuroendokrine Fortpflanzungsregulation des Rindes»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Leutenegger Daniel, von Greifensee ZH und Horben TG, in Nesslau	«Vergleich eines temperatursensitiven Impfstammes des IBR-Virus mit einem Feldstamm: Wachstumseigenschaften, Antigenexpression und Morphogenese»

Zürich, 27. Mai 1988
Der Dekan: P. F. Suter

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Beglinger Martin, von Mollis GL, in Glarus	«‹Containment› im Wandel. Die amerikanische Aussen- und Sicherheitspolitik im Übergang von Truman zu Eisenhower»
Kolb Werner, von Zürich, in Dürnten	«Herrscherbegegnungen im Mittelalter»
Otscheret Elisabeth, von und in Deutschland	«Ambivalenz. Geschichte und Interpretation der menschlichen Zwiespältigkeit»
Pogorzelski-Oertli Christine, von Ennenda GL, in Zürich	«Der Wandel im Verständnis des Ödipuskomplexes. Mit besonderer Berücksichtigung von Rivalität und Eifersucht»
Rüegg Willy, von Zürich und Sternenberg ZH, in Au	«Die Chinesische Revolution in der Berichterstattung der Basler Mission»
Scheiben Oskar, von Oberwil im Simmental BE, in Zürich	«Krise und Integration. Wandlungen in den politischen Konzeptionen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1928–1936. Ein Beitrag zur Reformismusdebatte»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I

Aebli-Fabisch Sabine, von Glarus, in Glarus
Bänziger Brigitte, von Lutzenberg AR und Steinhausen ZG, in Zürich
Bauer Maria Pia, von Oberbüren SG, in St. Gallen
Baumann Edith, von Erstfeld UR, in Zürich
Bernhard Christine Silvia, von Zürich, in Zürich
Blättler Bernhard, von Hergiswil NW, in Forch
Bless Roland, von Flums SG, in Bellikon
Bodenmann Ursula, von Zürich und Urnäsch AR, in Zürich
Brändli Christian, von Rorbas ZH, in Wald
Brentano-Motta Nicoletta, von Laufenburg AG, in Brugg
Bucher André, von Luzern, in Zürich
Buchli Marta, von Scharans GR, in Zürich
Buenzli Kurt, von Fehraltorf ZH, in Arbon
Campiche Nicole, von Zürich und St. Croix VD, in Zürich
Deubelbeiss Christina, von Huttwil BE, in Wettingen
Diem Markus, von Herisau AR, in Basel
Draeyer Hanspeter, von Thunstetten BE, in Basel
Dürst Erich, von Obstalden GL, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort

Egloff Silvia, von Bischofszell TG, in Zürich
Engel Roland, von Reinach AG, in Winterthur
Erni Christian, von Hildisrieden LU, in Zürich
Ernst Martine, von Wigoltingen TG, in Zürich
Fischer-Schulte-Holtey Katrin, von Zürich, in Zürich
Földényi Monika, von Zürich in Zürich
Gallagher Gerald Thomas, von England, in Zürich
Gartmann Thomas, von Jenaz GR, in Zürich
Graber Stefan, von Luzern, in Luzern
Hager-Keel Annelies, von Zürich, in Zürich
Hess Daniel, von Engelberg OW, in Zürich
Hollenweger Agnes, von Schlieren ZH, in Zürich
Huber Doris, von Eppenberg/Wöschnau SO, in Zürich
Karlen Stefan, von Boltigen BE, in Zürich
Käser Markus, von Leimiswil BE, in Zürich
Knobel Judith, von Altendorf SZ und Meilen ZH, in Effretikon
Kunz Bernhard U., von Winterthur ZH, in Zürich
Künzler Cuno, von Walzenhausen AR, in Schaffhausen
Lohner-Albarano Giuditta, von Basel Stadt und Italien, in Wettingen
Meier Bruno, von Wettingen AG, in Wettingen
Morf Isabel, von Zürich und Winkel ZH, in Zürich
Pruschy-Gregor Eva, von Zollikon ZH und Basel Stadt, in Reussbühl
Pusch Heide, von Lilienfeld/Österreich, in Zürich
Rentsch Jörg, von Trub BE, in Wilchingen
Retzer Nicola, von Weinfelden TG, in Weinfelden
Rickenbacher Corinne, von Zürich, in Zürich
Rufener Elisabeth Anna, von Blumenstein BE und Zürich, in Bassersdorf
Ruschetti Paul, von Ruschein GR, in Zürich
Sacchi Stefan, von Zürich und Disentis GR, in Uster
Sauerländer Dominik, von Aarau AG, in Aarau
Scheck Raffael, von Freiburg i. Br./BRD, in Ennetbaden
Schmid-Hunziker Margarethe, von Erlinsbach AG, in Aarau
Schneiter Stefan, von Amsoldingen BE, in Schlieren
Schöpflin Klaudia, von St. Gallen, in Zürich
Seidl Katerina, von Zürich, in Zürich
Stamm Hanspeter, von Schaffhausen, in Zürich
Steiger Claudia, von Zürich und Uetikon am See ZH, in Zürich
Stier Anne, von Wuppertal BRD, in Zürich
Tanner Rolf, von Köniz BE, in Zürich
Thalmann Thomas, von Fischenthal/Sternenberg ZH, in Mutschellen
Trümpler-Schafheitle Heidi, von Zürich, in Uster
Uhland Esther, von Romanshorn TG, in Tübach
Valenta Jitka, von Brugg AG, in Brugg
Wiedmann Monika, von Leimiswil BE, in Zürich
Zabel-Settanni Simonne, von Deutschland, in Birmensdorf

Zürich, 27. Mai 1988
Der Dekan: L. Keller

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Aeppli Regula, von Dübendorf und Fällanden ZH, in Zürich	«Entwicklung eines diagnostischen Solid-Phase-Enzyme-Linked-Immuno-Sorbent-Assays auf Nitrozellulose, Dot-Immuno-Binding-Assay (DIBA) und Line-Immuno-Binding-Assay (LIBA)»
Bollinger Daniel, von Zürich, in Bremgarten	«Die Entwicklung des distalen osthelvetischen Schelfs im Barremian und Früh-Aptian. Drusberg-, Mittagsspitz- und Schrattenkalk-Fm. im Vorarlberg und Allgäu»
Milenkov Branimir Kyrilov, von Bulgarien, in Zürich	«Synthese Makrocyclischer Lactone durch Ringerweiterung»
Schätti Beat, von Lachen SZ, in Winterthur	«Systematik und Evolution der Schlangengattung Hierophis Fitzinger, 1843 (Reptilia, Serpentes)»

b) Diplom in Mathematik

Eicke Beat, von Glarus und Tramelan BE, in Glarus
Escher Joachim, von Deutschland, in Solothurn
Humbel Otmar, von Boniswil AG, in Boniswil
Nauli Ernst, von Tomils GR, in Zürich
Rauchenstein Felix, von Lachen SZ, in Wollerau
Wyler Andreas, von Alberswil LU, in Zürich

c) Diplom in Chemie

Ghirlanda Sandro, von Sonvico TI, in Regensdorf
Hess German, von Engelberg OW und Chile, in Affoltern a. A.

d) Diplom in Biochemie

Züllig Richard, von Zürich, in Zürich

e) Diplom in Geologie

Mok Ulrich, von Deutschland, in Zürich

f) Diplom in Geographie

Flury Markus, von Deitingen SO, in Birmensdorf
Frank Carmen, von Mulegns GR, in Zürich
Gut Susan, von Thalwil ZH und Obfelden ZH, in Zürich
Helbling Urs, von Jona SG, in Zürich
Peng Walter, von Vals GR, in Vals
Schärer Simon, von Roggwil BE und Berlingen TG, in Berlingen
Schmucki Claudia, von Bütschwil SG, in Zürich
Wachter Franz, von Mels SG, in Zürich
Witz Andreas, von Erlach BE, in Basel

g) Diplom in Botanik

Bottini Franco, von Vira Gambarogno, in Zürich
von Wartburg Johannes, von Riedholz SO, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

h) Diplom in Zoologie

Albrecht Laudo, von Mörel VS, in Zürich
Falk Barbara, von Zollikon ZH und Luzern, in Zürich
Franken Daniela, von Mosnang SG, in Zürich
Hablützel Christian, von Winterthur ZH, in Winterthur
Müller Jürg, von Zürich, in Zürich
Schweizer Urs, von Weinfelden TG, in Altnau
Tremml Gabriele, von Zürich, in Zürich
Weber Thomas, von Zürich, in Zürich

i) Diplom in Molekularbiologie

Müller Gian-Reto, von St. Gallen und Basel, in Zürich
Weber Susanna, von Zürich und Buch a. Irchel, in Birmensdorf

Zürich, 27. Mai 1988
Der Dekan: Hans R. Hohl

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juni 1988 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Hüppi Susanne, von Zürich und Gommiswald SG, in Dübendorf	«Straf- und zivilrechtliche Aspekte der Kindesentziehung gemäss Art. 220 StGB mit Schwergewicht auf den Kindesentführungen durch einen Elternteil»
Russenberger Marc, von und in Zürich	«Die Sonderstellung der Schweiz. Kantonalbanken in der Bundesverfassung und im Bankengesetz unter Berücksichtigung ihrer Entstehung und rechtlichen Ausgestaltung»
b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft	
Spahni-Klass Almut, von Winterthur ZH, in Unterägeri	«Cash Management im multinationalen Industriekonzern»
Spahni Andreas, von Winterthur ZH, in Unterägeri	«Entwicklung und Zukunft der Anlagefonds in der Schweiz»
Stutz Hans-Rudolf, von Zürich, in Thalwil	«Management-Consulting. Organisationsstrukturen am Beispiel einer interaktiven Dienstleistung»
von Matt Dominique, von Stans NW, in Zürich	«Markenpolitik in der schweizerischen Markenartikelindustrie»

Zürich, 29. Juni 1988
Der Dekan: H. Siegenthaler

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Agoc Elisabeth, von St. Gallen-Tablat SG, in St. Gallen	«Die Varietäten der Teilungsstelle der A.poplitea aus radiologischer Sicht»
Buol Christian, von Davos GR, in Davos-Platz	«Der Dexamethason-Suppressions-Test in der Psychiatrischen Klinik. Kontrollierte Untersuchung zur diagnostischen Validität an einer heterogenen Patientenpopulation»
Fehr Jean-Luc, von Bachs und Niederweningen ZH, in Horgen	«Der nichtseminomatöse Keimzelltumor des Hodens im Stadium II (Übersicht über 90 Fälle. 1970–1984)»
Frener-Felder Ursula Katharina, von St. Gallen, in Horgen	«Die Spätergebnisse nach Spaltung des Retinaculum flexorum zur Behebung des Carpaltunnelsyndroms»
Fürer Marcel, von Waldkirch SG, in Lenzburg	«Krankheitsverlauf und Ehebeziehung schizophrener Menschen. Eine katamnestische Studie»
Grob Béatrice Silvia, von Zürich und Wildhaus SG, in Bassersdorf	«Die Organisation der Betreuung Neugeborener am Spital ohne integrierte Neonatologieabteilung am Beispiel des Spitals Uster»
Holtz Josef David, von Luzern und Büron LU, in Zürich	«Methodik der Stuhluntersuchung bei Verdacht auf eine intestinale Parasitose im Kindesalter»
Lang-Lohrer Charlotte Cornelia, von Zürich und Fischbach-Göslikon AG, in Zürich	«Akute Cyanidvergiftungen»
Lauener Roger-Pascal, von Lauterbrunnen BE, in Zumikon	«Produktion von monoklonalen Antikörpern gegen Transplantationsantigene der BN-Ratte»
Lerch Nicolas, von Horgen ZH, in Zürich	«Nachweis von idiotypischen und anti-idiotypischen Antikörpern in polyklonalen Alloantisieren der Ratte»
Strittmatter Christian Johannes, von Schwändi GL, in Waldkirch	«Zur Klinik der akuten Pankreatitis»
Zhao Jin-cheng, von und in der Volksrepublik China	«Neural infiltration in glomus jugulare tumors. (Histopathologic study of 102 cases)»

Zürich, 29. Juni 1988
Der Dekan: R. Ammann

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Giacometti Marco, von Stampa GR, in Chur	«Zur Bewirtschaftung der Steinbockbestände (Capra i.ibex L.). Mit einem geschichtlichen Abriss der Steinbockkolonien im Kanton Graubünden»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Palatini Monica, von Oberhelfenschwil SG, in Basel	«Seroepidemiologische Untersuchungen über das Vorkommen und die Verbreitung der transmissiblen Gastroenteritis (TGE) und der aujeszky'schen Krankheit (AUJK) der Schweine in der Schweiz»

Zürich, 29. Juni 1988
Der Dekan: P. F. Suter

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Caramore Benno, von Mörschwil SG, in Zürich	«Die Gebärdensprache in der schweizerischen Gehörlosenpädagogik des 19. Jahrhunderts»
Diethelm Anna Margaretha, von Zürich, in Affoltern a. A.	«Durch sin selbs unerstorben vichlichkeit hin zuo grosser loblichen heilikeit. Körperlichkeit in der Vita Heinrich Seuses»
Grunder Karl, von Rüti bei Lyssach BE, in Zürich	«Karl Grunder. Bildthauwer uss dem Dorff Mury in freyen Embtern des Ergöws 1600/10–1666»
Heusser Martin, von Bubikon ZH, in Zürich	«The Gilded Pill. A Study of the Reader-Writer Relationship in Robert Burton's Anatomy of Melancholy»
Kaufmann Robert Uri, von Basel, in Deutschland	«Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780–1930»
Leibinger-Kammüller Nicola, von und in Deutschland	«Aufbruch und Resignation. Erich Kästners Spätwerk 1945–1967»
Moretti Michele, von Cevio TI, in Locarno	«La differenziazione interna di un continuum dialettale. Indagine a Cevio TI»
Müller Johannes, von und in Zürich	«Schwert und Scheide. Der sexuelle und skatologische Wortschatz im Nürnberger Fastnachtspiel des 15. Jahrhunderts»
Rothenfluh Thomas, von Zürich und Bellikon AG, in Zürich	«Von der Diagnose zum situativen Modell: Ein wissensbasierter Ansatz für die Modellierung des diagnostischen Prozesses in der Psychiatrie am Beispiel der Borderlinestörung»
Uehlinger Hans-Martin, von Horgen ZH, in Deutschland	«Politische Partizipation in der Bundesrepublik»
Waser Erika, von Engelberg OW, in Luzern	«Die Entlebucher Namenlandschaft»
Zufferey Maurice, von Saint-Jean VS, in Zürich	«Die Abtei Saint-Maurice d'Agaune im Hochmittelalter (830–1258)»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I

Aegerter Roland, von Zürich, in Zürich
Asti Gianni, von Brescia/Italien, in Zürich
Becker Christof, von BRD, in Vaduz
Blanc Jean-Daniel, von Zürich, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

Bolli Marc, von Altdorf SH, in Zürich
Breitenstein Andreas, von Zürich und Bettwil AG, in Zürich
Brenner Edith, von Bischofszell TG und Halden TG, in Zürich
von Burg-Urfer Dominique, von Zürich, in Zürich
Büttiker Elisabeth, von Zürich, in Adliswil
Dennler Jürg, von Basel und Langenthal BE, in Zürich
Diana Massimo, von Winterthur ZH, in Winterthur
Diem-Ulrich Monika, von Herisau AR, in Basel
Dörig Markus, von Appenzell AI, in St. Gallen
Ehrismann Dieter, von Horgen ZH, in Zürich
Elsässer Frédéric, von Leuzigen BE, in Würenlos
Friedländer Ralph, von Zürich, in Zürich
Fritz Michael Patrick, von Zürich und Buttwil AG, in Zürich
Fuchs Thomas, von Altdorf SH, in Zürich
Geissmann Roger, von Zürich, in Zürich
Graf Michael, von Basel und Birrwil AG, in Zürich
Gruner Frieder, von Hofstetten SO, in Zürich
Hafner Alfred, von Winikon LU, in Emmenbrücke
Henkels-Dubler Rosemarie, von Wohlen AG, in Meilen
Hermann Ruth, von Flums SG und Zürich, in Zürich
Hertig Ursula, von Oberhofen BE, in Winterthur
Hobi Beat, von Flums SG, in Zürich
Kappes Alison, von Australien, in Zürich
Kraft Agnes, von Zürich, in Zürich
Kyburz Mark Robert, von Oberentfelden AG, in Schönenwerd
Lenz Alberto, von Zürich, in Zürich
Lipp Beat, von Wolhusen LU, in Wolhusen
Mackensen Anja, von BRD, in Rüschlikon
Maurer Bruno, von Gossau ZH, in Zürich
Merten Victor, von Zürich, in Zürich
Mühlhäuser Christoph, von Wettingen AG, in Windisch
Neubacher Claudia, von Meilen ZH, in Zürich
Piguet Michel, von Le Chenit VD, in Zürich
Räber Annemarie, von Birrwil AG, in Zürich
Rohner-Baumann Hanna, von Rebstein SG, in Zürich
Rüegger-Chélos Hansueli, von Zürich und Rothrist AG, in Ebmatingen
Scheidegger-Roullier Doris, von Huttwil BE, in Zürich
Schnetzler Ursula, von Gächlingen SH, in Pfäffikon ZH
Spitz Michael, von Deutschland, in Oberglatt
Stadelmann Jürg, von Marbach LU, in Zürich
Trindler-Beckert Gertrud, von Dinhard ZH, in Gerlikon
Tschuor Otto Georg, von Rueun GR, in Samedan
Tucek Martin, von Meilen ZH, in Zürich
Türler-Kürsteiner Yvonne, von Zürich, in Zürich
Weskamp Barbara, von BRD, in Küttigen
Wolf Christiane, von BRD, in Zürich

Zürich, 29. Juni 1988
Der Dekan: L. Keller

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Drangeid Anne-Karen, von und in Hedingen ZH	«Das Prinzip der linearisierten Stabilität bei quasilinearen parabolischen Evolutionsgleichungen»
Johansen-Stähli Renata Hanna, von Hofstetten BE, in Sisseln	«Cytologische Untersuchung des SD-Phänomens bei Drosophila melanogaster»
Marks Olaf, von und in Zug	«Untersuchungen der Mikromorphologie zweiphasiger Produkte von strukturgelenkten Reaktionen»
Mascioni Vania Diego, von Brusio GR, in Origlio	«Weak Cotype and Weak Type in the Local Theory of Banach Spaces»
Rohde Bernhard, von Deutschland, in Zürich	«GM-Search. A System for Stereochemical Substructure Search»
Walter Martin, von Neunkirch SH, in Zürich	«Kongruenzprobleme in unendlichdimensionalen quadratischen Räumen»
Zillner Karl W., von Österreich, in Zürich	«Messung von Riesenresonanzen in ^{90}Zr mit polarisierten Deuteronen»

Zürich, 29. Juni 1988
Der Dekan: H.-R. Hohl

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm **«Zürcher Kurse und Tagungen 1988»** wurde Mitte Januar 1988 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.
Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1988»).
Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren
- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch
- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildungspflicht Langschuljahr werden in den **Kursjahren 1987, 1988 und 1989 keine Gemeindebeiträge** für die an die Fortbildungspflicht anrechenbaren Kurse der ZAL erhoben.

In den übrigen Fällen wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandenem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind), voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.
Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.
Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

In das Testatheft **Langschuljahr** darf nur die **effektiv besuchte Kursstundenzahl** des Teilnehmers eingetragen werden.

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.— zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6 für das blaue Testatheft, Format C5 für das grüne Testatheft Langschuljahr), das mit Ihrer Korrespondenzadresse versehen ist.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Geschäftsstelle am Pestalozzianum	Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a. A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01 / 784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94) Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur (052 / 29 20 55)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Dimitriadis-Rebmann, Scheuchzerstrasse 201, 8057 Zürich (01 / 362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Rosmarie Huber, Risistrasse 11b, 8903 Birmensdorf (01 / 737 30 56)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich	
Abteilung Lehrerfortbildung Leitung	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Kurswesen Leitung	Hugo Küttel, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)

Lehrerfortbildung im Langschuljahr – Mitteilungen

a) Fortbildungsveranstaltungen auf Gemeindeebene

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 25. November 1986 können während des Langschuljahres die Gemeinden maximal an fünf Tagen (einzelne Tage oder Blöcke von maximal zwei Tagen) die Schule einstellen, sofern in dieser Zeit auf Gemeindeebene Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrer durchgeführt werden.

Die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung dieser Fortbildungsveranstaltungen auf Gemeindeebene ist ausschliesslich Sache der betreffenden Gemeinde:

— Vom Kanton werden keine Kostenbeiträge geleistet.
— Die Fortbildungsveranstaltungen können nicht im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung des Pestalozzianums durchgeführt werden.
— Die Fortbildungsveranstaltungen sind nicht anrechenbar an die obligatorische Fortbildungspflicht Langschuljahr.

b) Fortbildungspflicht gemeindeeigener Lehrkräfte

Die im Testatheft Langschuljahr (Seiten 4–7) festgehaltenen «Allgemeinen Bestimmungen» und «Ausführungsbestimmungen betreffend Anrechenbarkeit von Fortbildungsveranstaltungen an die obligatorische Fortbildungspflicht» gelten nur für Volksschullehrer.

Für gemeindeeigene Lehrkräfte (Kindergärtnerinnen, Legasthenie-, Logopädie-, Fachlehrer usw.) liegt die Kompetenz bezüglich:

— Festlegung des zeitlichen Umfangs der Fortbildungspflicht
— Anrechenbarkeit von Fortbildungskursen an die Fortbildungspflicht

bei den **örtlichen Schulbehörden.** Entsprechende Gesuche um Anrechenbarkeit an die Fortbildungspflicht sind diesen direkt zuzustellen.

c) Neu in den Schuldienst eingetretene Lehrkräfte der Volksschule

Die mit Beginn des Schuljahres 1988/89 neu in den Schuldienst des Kantons Zürich eingetretenen Lehrkräfte der Volksschule haben die Fortbildungspflicht Langschuljahr ebenfalls bis 31. Dezember 1989 vollumfänglich zu leisten. Diese beträgt für Lehrer mit vollem Pensum mindestens 60 Stunden, für Lehrer mit einem Teilpensum sowie Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen mindestens das Doppelte der wöchentlichen Stundenzahl.

Die obligatorische Fortbildungspflicht für den Französischunterricht an der Primarschule wird mit 60 Stunden an die Fortbildungspflicht Langschuljahr angerechnet, sofern für den Primarlehrer eine Teilnahme an der Französischausbildung bis spätestens 31. Dezember 1989 eindeutig feststeht.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildungspflicht Langschuljahr wende man sich bitte an die Geschäftsstelle der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission, Pestalozzianum Zürich, Telefon 01 / 363 05 09.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein
Pestalozzianum Zürich
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

Intensivfortbildung für Mittelstufenlehrer

I. Was ist Intensivfortbildung?

Intensivfortbildung ist eine freiwillige 12wöchige Fortbildung, die in einem Gesamtprogramm mehrere Fortbildungsveranstaltungen umfasst. Sie zielt auf die Erneuerung und Erweiterung des beruflichen und allgemeinbildenden Wissens und Könnens des Volksschullehrers mit längerer Berufserfahrung. Die einzelnen Kurse sind so aufgebaut, dass der Teilnehmer:

— Veranstaltungen nach seinen fachlichen Interessen wählen kann
— Möglichkeiten für ein selbstorganisiertes Lernen erhält, z. B. an den Studientagen und/ oder durch Projektarbeit
— sich tiefergehend mit einem Fachgebiet auseinandersetzt
— seine bisherige berufliche Tätigkeit überdenken und Kräfte für die Fortsetzung der Berufstätigkeit sammeln kann.

Für die Mittelstufenlehrer ist es nach einer vierjährigen Unterbrechung das zweite Angebot einer Intensivfortbildung.

Eine schriftliche Umfrage und sechs Informationsveranstaltungen mit Kursinteressenten haben die Planungsgrundlage für den zweiten Zyklus der Intensivfortbildung für Mittelstufenlehrer geliefert. Im Unterschied zu den vorausgegangenen Kursen werden folgende Akzente gesetzt:

— Jeder Kurs hat einen inhaltlichen Schwerpunkt (z. B. Naturkunde, Sport, Sprache), der eine intensive Auseinandersetzung mit einem Fachgebiet ermöglicht. Für Interessenbereiche der zweiten Wahl ist ein Ergänzungsangebot vorgesehen.
— Für diejenigen Kursteilnehmer (ca. 10% der Interessenten, jeweils 4–5 pro Kurs), die an den Informationsveranstaltungen Interesse an einer selbständigen Projektarbeit bekundet haben, besteht in jedem der 6 Kurse die Möglichkeit, bei einer Pflichtwahl von 40% der angebotenen Veranstaltungen, während der restlichen Kurszeit ihre Projektarbeit zu realisieren.

II. Zeitplan und Schwerpunkt der Kurse

Zeitraum		*Schwerpunkt*	*Ferien*
Kurs 1:	17. 4. – 22. 7. 89	Naturkunde	15. 5. – 27. 5. 89
Kurs 2:	21. 8. – 18. 11. 89	Kunst und Handwerk	9. 10. – 14. 10. 89
Kurs 3:	8. 1. – 7. 4. 90	Kulturgeschichte und Volkskunde	19. 2. – 24. 2. 90
Kurs 4:	17. 4. – 14. 7. 90	Naturkunde	30. 4. – 5. 5. 90
Kurs 5:	24. 9. – 22. 12. 90	Sport	15. 10. – 20. 10. 90
Kurs 6:	21. 1. – 20. 4. 91	Sprache	18. 2. – 23. 2. 91

III. Aufnahmebedingungen (zum Zeitpunkt der Anmeldung)

Teilnahmeberechtigt sind alle Mittelstufenlehrer und Sonderklassenlehrer B, C und D der Volksschulmittelstufe sowie Lehrer an Kleingruppenschulen, die folgende Bedingungen erfüllen:

• Mindestalter 35 Jahre

- 10 und mehr Jahre Tätigkeit im Schuldienst, davon mindestens 6 Jahre auf der Mittelstufe
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung tätig an der Mittelstufe im Kanton Zürich
- Einverständnis der Schulpflege
- Vollumfänglicher Kursbesuch, keine militärischen Dienstleistungen während der Kurszeit
- Lehrkräfte, die bereits einen Intensivfortbildungskurs im Rahmen des Zyklus 1982–1985 besucht haben, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Kursteilnehmer mit Interesse an Projektarbeit gehen bei der Anmeldung drei Verpflichtungen ein: Wahlpflicht von 40% der Kursveranstaltungen (wobei das berufsorientierende Praktikum **nicht** gewählt werden kann), ein Projektergebnis, das anderen Kursteilnehmern und Interessenten zugänglich gemacht wird, und schliesslich das Einreichen einer Projektskizze vor Kursbeginn.

IV. Kursprogramm

Programmübersicht und zeitliche Gliederung

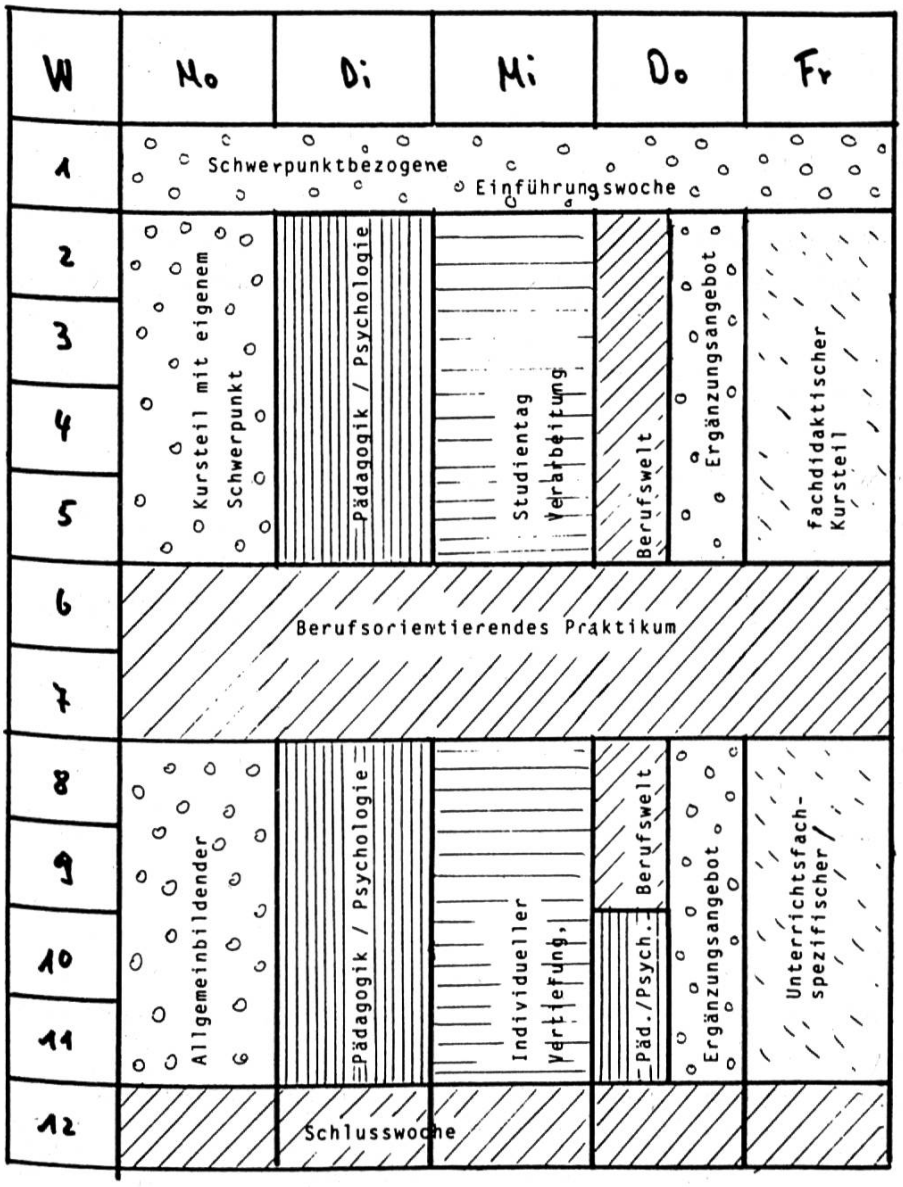

Allgemeines:

Grundsätzlich werden alle Kursveranstaltungen in Kleingruppen von jeweils 10–12 Teilnehmern durchgeführt. Bis auf den Pflicht-Kursteil 3 (Pädagogik und Psychologie), werden alle anderen Veranstaltungen in Wahlpflicht angeboten.

Kurszeiten

08.30–12.00 Uhr
13.30–16.00 Uhr

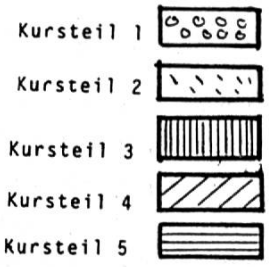

Kursteil 1: Schwerpunktveranstaltungen und Ergänzungsangebot

Die Verteilung der Schwerpunkte auf einzelne Kurse wird im Abschnitt II festgehalten. Dieser Kursteil ist allgemeinbildend und erlaubt eine längerfristige Vertiefung in ein wissenschaftliches Fachgebiet oder – beim Schwerpunkt Kunst bzw. Sport – eine künstlerische oder sportliche Tätigkeit. Im Hinblick auf das grosse Interesse wird der Schwerpunkt Naturkunde in zwei Kursen (1 und 4) angeboten. Innerhalb jedes Schwerpunktes kann aus drei Veranstaltungen eine gewählt werden. Dauer dieser Wahlpflichtveranstaltungen: 8 Tage. In der **Einführungswoche** wird das gesamte Spektrum eines Schwerpunktes vorgestellt. Im Ergänzungsangebot können 2 Veranstaltungen (à 4 Halbtage) gewählt werden (z. B. Sprache, Kunst), die sich inhaltlich vom Schwerpunkt (z. B. Naturkunde) unterscheiden.

Kursteil 2: Auf Unterrichtsfächer ausgerichteter fachdidaktischer Kursteil

Angeboten werden sechs viertägige Veranstaltungen, von denen jeder Teilnehmer zwei belegen kann. Diese Wahlpflichtveranstaltungen verteilen sich auf drei fachdidaktische Bereiche: Realien, Sprache und musisch-handwerkliche Fächer.

Kursteil 3: Pädagogik und Psychologie

Dieser Kursteil umfasst folgende Bereiche des Unterrichts und der Erziehung:
— Erfassung und Förderung des Schülers
— Pädagogische und weltanschauliche Strömungen der Gegenwart
— Psychohygiene des Lehrers und des Schülers

Veranstaltungen dieses Kursteiles werden im Rotationssystem in 2–3 Kursklassen durchgeführt.

Kursteil 4: Berufswelt

Die zentrale Veranstaltung dieses Kursteiles ist das zweiwöchige berufsorientierende **Praktikum** in Industrie, Handwerk oder sozialen Diensten. Mit dem Praktikum verbunden sind Wahl-Veranstaltungen mit berufs- und lebensweltlichen Themen, z. B. Informatik, Wirtschaftsseminar, Medien. Der Praktikumsort soll innerhalb des Kantons Zürich gewählt werden.

Kursteil 5: Individueller Studientag

Ein Tag in der Woche ist den individuellen Fortbildungsinteressen und der Vertiefung in Inhalte laufender Kursveranstaltungen vorbehalten.

Zusatzangebot: Projektarbeit

Gemeint ist eine vorausgeplante (Projektskizze) längerfristige Auseinandersetzung mit einem abgrenzbaren Thema bzw. einer Problemstellung.

Beispiele von Themen: Geschichte einer Gemeinde, Biotop-Studien, Lektionsreihe für bestimmte Unterrichtsbereiche. Die Projektarbeit hat einen Schulbezug.

Während der gesamten Kurszeit werden Projektberatungen angeboten.

V. Kursorganisation

Kursleitung

Die Kurse werden von zwei Mittelstufenlehrern und zwei Erziehungswissenschaftern geleitet.

Veranstalter und Aufsicht

Die Intensivfortbildung wird von der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums veranstaltet. Die Intensivfortbildung untersteht einer vom Erziehungsrat ernannten Aufsichtskommission. Diese entscheidet über die Aufnahme der Teilnehmer.

Kursort

Pestalozzianum Zürich

Finanzielles

Die Teilnehmer erhalten für die Dauer des Kurses ihre Besoldung. Die Stellvertretungskosten gehen zulasten von Staat und Gemeinde. Der Kursbesuch ist unentgeltlich. Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort und für die Verpflegung am Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet.

VI. Anmeldung/Auskunft

Die Anmeldungen erfolgen für alle sechs Kurse gleichzeitig.
Anmeldeformulare können bezogen werden bei:

Sekretariat der Intensivfortbildung für Mittelstufenlehrer
(Frau G. Aerni)
Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung
Stampfenbachstrasse 121
8035 Zürich
Telefon 01 / 362 41 80

Anmeldeschluss: 15. Oktober 1988

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1988».

1 012.01 Pestalozzianum Zürich
«D Buebe sind aifach vil wilder . . .»
Zürich, 3 Dienstagabende, 6., 13. und 20. September 1988, je 17.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

2 315.01 Pestalozzianum Zürich
Sinnfindung im Lehrerberuf
Zürich, 5 Dienstagabende,
1., 8., 15., 22. und 29. November 1988, je 18.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **27. August 1988**

4 012.01 Pestalozzianum Zürich
Einführung ins volkswirtschaftliche Denken
Zürich, 12 Dienstagabende, ab 16. August 1988, je 18.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **12. August 1988**

5 301.01 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Denken – Lernen – Vergessen
Volketswil, 2½ Tage (Herbstferien), 20.–22. Oktober 1988
Neuer Anmeldeschluss: **31. August 1988**

6 305.01 Pestalozzianum Zürich
Aus der Praxis für die Praxis: Gestaltung einer Tonbildschau
Urdorf, 3 Mittwochnachmittage, 7., 21. und 28. September 1988, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

6 610.01 Pestalozzianum Zürich
Video in der Schule: Geschichte und Geschichten verfilmen
Zürich, 5 Mittwochnachmittage,
7., 14., 21., 28. September und 5. Oktober 1988, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

7 006.02 Pestalozzianum Zürich
Italienisch-Intensivkurs in Zürich
Zürich, 5 Tage (Herbstferien), 17.–21. Oktober 1988
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

7 310.01 Pestalozzianum Zürich
Türkischwoche: Kleine Einführung in Sprache und Kultur
Zürich, 5 Tage, 10.–14. Oktober 1988 (Herbstferien)
Neuer Anmeldeschluss: **27. August 1988**

9 606.02 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Pascal 1 (IBM)
Zürich, 5 Montagabende,
5., 12., 19., 26. September und 3. Oktober 1988, je 18.30–21.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

11 005.01 Pestalozzianum Zürich
Burgen – Ritter – Eidgenossen
Zürich, 5 Tage (Herbstferien), 10.–14. Oktober 1988
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

11 017.03 Pestalozzianum Zürich
Der Islam und unsere Gesellschaft
Zürich, 3 Montagabende,
28. November, 5. und 12. Dezember 1988, je 17.30–19.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

13 322.01 Pestalozzianum Zürich
Klang – Rhythmus – Bild (Intensivwoche)
Italien, Centro d'Ompio, Petenasco; 6 Tage, 10.–15. Oktober 1988
Neuer Anmeldeschluss: **15. September 1988**

13 324.01 Pestalozzianum Zürich
Klang – Rhythmus – Bild (Fortsetzungskurs)
Zürich, 8 Freitagabende,
4., 11., 18., 25. November, 2., 9., 16. und 23. Dezember 1988, je 17.30–20.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **15. September 1988**

17 002.01 Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich
Problemschüler im Hauswirtschaftsunterricht
Winterthur, 3 Donnerstagabende, 10., 17. und 24. November 1988
Neuer Anmeldeschluss: **15. September 1988**

17 015.01 Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich
Christbaumschmuck aus Salzteig
Zürich, 3 Dienstagabende, 8., 15. und 22. November 1988, je 18.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **15. September 1988**

18 657.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
Manuelle Tiefdrucktechniken
Winterthur, 5 Tage (Herbstferien), 10.–14. Oktober 1988
Neuer Anmeldeschluss: **27. August 1988**

19 004.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
Möglichkeiten im Turnunterricht für ältere Lehrer
Zürich-Oerlikon, 4 Mittwochabende,
31. August, 7., 14. und 21. September 1988, je 18.15–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

19 015.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
Handball
Zürich-Oerlikon, 4 Mittwochabende,
7., 14., 21. und 28. September 1988, je 18.15–20.15 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

19 018.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
Fussball
Zürich, 4 Donnerstagabende,
25. August, 1., 8. und 15. September 1988, je 19.30–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

19 027.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
Schwimmen: ABC Tauchen (mit Flossen, Brille und Schnorchel)
Zürich, 4 Mittwochabende,
16., 23., 30. November und 7. Dezember 1988, je 19.30–21.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

20 004.04 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
San Arena-Repetitionskurs LRSM
Zürich, 2 Mittwochnachmittage,
7. und 14. September 1988, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

20 004.05 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

San Arena-Repetitionskurs LRSM

Zürich, 2 Mittwochabende,
28. September und 5. Oktober 1988, je 17.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **19. August 1988**

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1 037 **Pädagogisches Seminar für Handarbeitslehrerinnen**

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 5. Juli 1988 wird auf Beginn des Schuljahres 1989/90 der gemeinsame Handarbeitsunterricht an der Primarschule eingeführt.

Das pädagogische Seminar richtet sich an alle Handarbeitslehrerinnen, die **erstmals** diesen Unterricht an der 2. Klasse der Primarschule unterrichten werden und bisher noch kein Seminar der gleichen Zielsetzung besucht haben. Die Teilnahme an dieser Fortbildungsveranstaltung ist freiwillig.

Inhalt:
Das Seminar bezweckt:
- den Einstieg in den gemeinsamen Handarbeitsunterricht zu erleichtern
- unterschiedliches Verhalten von Mädchen und Knaben aufzuzeigen
- sich mit Konfliktfeldern der Koedukation auseinanderzusetzen
- organisatorische Fragen zu klären
- den Erfahrungsaustausch unter Kolleginnen zu fördern

Programm:
Erster Kursteil:
- Zielsetzungen des Seminars
- Erwartungen an die Schüler, Erwartungen der Schüler
- Vorbereitung und Gestaltung des ersten Schultages

Zweiter Kursteil:
- Organisatorische Fragen
- Entwicklungspsychologische Aspekte
- Problemschüler
- Werkendidaktik

Leitung:
- amtierende Handarbeitslehrerinnen
- B. Häberling, Erziehungsdirektion
- R. Humm, Schulungsberater
- P. Nell, Seminarlehrer
- J. Schett, Pestalozzianum

1. Kursteil:

Dauer: 1 Mittwochnachmittag
1 037.03 Zeit: April oder Juni 1989

2. Kursteil:

Dauer: 1 Mittwochnachmittag und -abend
1 037.04 Zeit: November 1989

Anmeldeschluss: **30. Dezember 1988**

Zur Beachtung:
1. Nach Möglichkeit werden alle angemeldeten Teilnehmerinnen berücksichtigt.
2. Der Kurs kann nur als Ganzes besucht werden.
3. Angaben betreffend das Datum, den Kursort sowie das Detailprogramm werden den angemeldeten Teilnehmerinnen rechtzeitig zugestellt.
4. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1 040 **Tagesschulen – eine pädagogische Herausforderung?**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt:
- Was ist eine Tagesschule (Definition), und wo steht die Tagesschul-Diskussion heute?
- Was bedeutet es für den Lehrer, in einer Tagesschule Schule zu geben? Was für Änderungen ergeben sich in seiner Arbeit, für den Unterricht, für die Beziehung zu den Schülern, Eltern und Kollegen? Ergeben sich auch pädagogische Veränderungen, d. h. gibt es eine «Tagesschul-Pädagogik»?

Leitung: Ursula Rellstab,
Präsidentin «Verein Tagesschulen für die Schweiz»,
Peter Roth,
Seminarlehrer am Seminar für Pädagogische Grundausbildung,
Röbi Ritzmann und Monika Schuppli-Vogt,
Lehrer an der Tagesschule Feldblumen, Zürich
Ort: Zürich
Dauer: 3 Mittwochnachmittage
1 040.01 Zeit: 30. November, 7. und 14. Dezember 1988, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **7. Oktober 1988**

Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

2 035 **Soziologie 3: Lehrer und Schüler**

Für Lehrer aller Stufen

Im Mittelpunkt dieses Kurses stehen das Spannungsfeld Lehrer – Schüler und die mit der Lehrerrolle verbundenen unaufhebbaren Antinomien (Widersprüche). Wie balanciert der Lehrer seine berufliche Identität zwischen den in seiner Tätigkeit zentralen Anforderungen Erziehen und Unterrichten, «Vergesellschaften» und Individualisieren, Therapieren und Fordern, Engagement und Zurückhaltung?

Ausgehend vom Konzept der Lehrerrolle bringen wir diese und andere Punkte zur Sprache. Es bietet sich Gelegenheit zu Austausch und Diskussion eigener Erfahrungen.

Leitung: lic. phil. Margret Bürgisser, Zürich
Ort: Zürich, Pestalozzianum
Dauer: 4 Mittwochnachmittage
2 035.01 Zeit: 7., 14., 21. und 28. September 1988, je 14.00–16.45 Uhr
Anmeldeschluss: **19. August 1988**

Zur Beachtung:
1. Die Besucher von Soziologie 1 und/oder 2 haben Priorität.
2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

3 304 Praxisberatung «Prävention in der Schule»

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Als Suchtpräventionsstellen werden wir häufig mit Fragen und Problemen konfrontiert, welche präventive Themen im Schulbereich allgemein betreffen, wie
- Konstruktive Konfliktlösungen in der Schule
- Schaffung eines offenen Lernklilmas
- Umgang mit verhaltensauffälligen bzw. -unauffälligen Schülern
- Erkennen und Akzeptieren eigener Grenzen und Möglichkeiten im Umgang mit aktuellen Krisen in der Schule
- Integration im Lehrerkollegium
- Kontakte mit Schulbehörden und Eltern

In der Praxisberatung besteht die Möglichkeit, sich mit diesen Themen anhand konkreter Erfahrungen und/oder aktueller Probleme aus dem schulischen Alltag auseinanderzusetzen.

Leitung: Pestalozzianum, Fortbildungs- und Beratungsstelle für Suchtprophylaxe, Katrin Kroner
Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich, Matthias Vogt
(Mitarbeiter der Jugendberatung der Stadt Zürich)
Ort: Zürich, Präventionsstelle der Stadt
Röntgenstrasse 44, Telefon 01 / 44 98 35
Dauer: ca. 10 Sitzungen
3 304.01 Zeit: ab 2. November 1988 vierzehntäglich, 14.00–16.00 Uhr
Anmeldeschluss: **30. September 1988**

Zur Beachtung:
1. Entgegen der Ausschreibung im Jahresprogramm
- ist der Kurs offen für Lehrer aus dem ganzen Kanton,
- ist der Kursbeginn um eine Woche verschoben.

2. Auskunft und Anmeldung: Pestalozzianum, Fortbildungs- und Beratungsstelle für Suchtprophylaxe, Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich, Telefon 01 / 361 99 52.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

5 615 **Sprechkurs im Radio Studio DRS**

Für Lehrer aller Stufen

Ziel: Verbessern des Sprechens in der gemässigten deutschen Hochlautung.
Inhalt: Der ganze Mensch wird angesprochen:
sein Körper, sein Atem, seine Stimme, seine Sprache.

- Körperhaltung bewusst machen
- Tiefatmung
- Übungen zur Verbesserung der Sprechwerkzeuge
- Phonetische Arbeit
- Arbeit mit Texten
- Gestaltung spontaner Sprechsituationen

Die Arbeit wird im Radio Studio Zürich aufgezeichnet und bildet die Grundlage für eine Folge von Schulradio-Sendungen zu diesem Thema. Die Originalton-Aufnahmen werden ergänzt durch Kommentare und weitere Beispiele.

Leitung: Ev Ehrle, Lehrbeauftragte Schauspielakademie Bern
Ort: Zürich, Radio DRS, Brunnenhofstrasse 22
Dauer: 5 Tage (Herbstferien)
5 615.01 Zeit: Montag, 10.–Freitag, 14. Oktober 1988, je 09.30–12.00/13.00–17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **25. August 1988**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 8 beschränkt (4 Frauen, 4 Männer).
2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

Thema: Kinder- und Jugendliteratur

In Verbindung mit der Präsenzjugendbibliothek im Hauptgebäude des Pestalozzianums, die mit ihrem permanenten Bestand von rund 1500 Titeln einen Überblick über die in den letzten drei Jahren erschienenen Bilder-, Kinder- und Jugendbücher gibt, finden in loser Folge Veranstaltungen zum Thema Jugendliteratur/ Jugendlektüre statt. In diesen Veranstaltungen geht es hauptsächlich darum, die Teilnehmer sowohl mit Inhalten und Tendenzen der Jugendliteratur bekannt zu machen, als ihnen auch im konkreten Bezug zur Schulpraxis Möglichkeiten der Leseförderung im Unterricht aufzuzeigen.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

5 616 **Phantastik im heutigen Kinder- und Jugendbuch**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt:
- Kurzer Abriss über die Entstehung der phantastischen Kinder- und Jugendliteratur
- Hinweis auf einige Klassiker der phantastischen Kinder- und Jugendliteratur
- Definition der phantastischen Erzählung, Unterschiede zum Märchen
- Varianten der phantastischen Erzählung
- Phantastik im Bilderbuch
- Beispiele aus dem heutigen Buchangebot

Leitung: Martha Böni-Peter, Primarlehrerin, Zürich
Ort: Zürich, Pestalozzianum, Dachatelier
Dauer: 1 Dienstagabend
5 616.01 Zeit: 4. Oktober 1988, 19.30–21.45 Uhr
Anmeldeschluss: **27. August 1988**

Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

7 001 **Arbeiten mit «On y va!», Ausgabe C (einfacher Schwierigkeitsgrad)**

Für Oberschullehrer und interessierte Reallehrer

Inhalt:
- Aufbau und Konzeption des Lehrmittels
- Vielfältiges, stufengemässes Vorgehen
- Einsatz der Medien
- Lernhilfen für schwache Schüler

Ziel: Kennenlernen des neuen Lehrmittels für die Oberschule, Ideen für den Französischunterricht mit schwächeren Schülern.

Leitung: Christian Thörig, Reallehrer und Autor von «On y va!», Zürich
Ort: Zürich, Schulhaus Döltschi (beim ROS)
Dauer: 1 Mittwochnachmittag
7 001.01 Zeit: 7. September 1988, 14.30–17.30 Uhr
7 001.02 14. September 1988, 14.30–17.30 Uhr
7 001.03 21. September 1988, 14.30–17.30 Uhr
(weitere Kurse nach Bedarf)
Anmeldeschluss: **31. August 1988**

Zur Beachtung:
1. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 beschränkt.
2. Bitte Lehrmittel mitbringen.
3. Anmeldungen an: Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil.

■ **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

11 020 **Anregungen für die Gestaltung des Geschichtsunterrichtes auf der Oberstufe**

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Peter Ziegler, Didaktiklehrer, Zürich
Ort: Zürich, Schulhaus Hirschengraben
Dauer: 3 Dienstagabende
11 020.01 Zeit: 15., 22. und 29. November 1988, je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **24. September 1988**

Anmeldungen an: Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur.

■ **Neuausschreibung**

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

13 327 **Fotolaborarbeiten**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt:
- Einführung in die Grundtechniken der Arbeit im Schwarzweisslabor
- Negativentwicklung, Fotogramme, Streifenkopien, Vergrösserungen bis 30 × 40 cm
- Ausflecken und Aufziehen von Fotografien
- Materialkunde
- Einrichten eines Schulfotolabors
- Ziele und Inhalte von Fotolaborkursen in der Mittel- und Oberstufe

Leitung: Friedrich Keller, Sekundarlehrer, Wallisellen
Ort: Wallisellen, Sekundarschulhaus Bürgli
Dauer: 2 Tage (Herbstferien)
13 327.02 Zeit: 12./13. Oktober 1988
Anmeldeschluss: **27. August 1988**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
2. Wer bis zum 10. September 1988 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
3. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

14 009 **Museum Rietberg: Die Kunst der Senufo**

Für Lehrer aller Stufen

Dauer der Ausstellung: 28. Mai–2. Oktober 1988

Diese grosse Ausstellung über eine bedeutsame Kunstregion Westafrikas besteht aus zwei sich ergänzenden Komplexen: Im einen hat das Museum für Völkerkunde Berlin ausschnittweise ein Senufo-Dorf nachgebaut und informiert mit Originalen über Lebensweise, Weltbild, Wahrsagen und Heilen sowie den Metallguss. Im zweiten Komplex wird die Holzskulptur der Senufo mit herausragenden Werken vorgestellt.

I Wahrsagen und heilende Messingfiguren

«Glänzend wie Gold» sind die Messinggüsse der Senufo: Kleine Anhänger in Tierform, Finger-, Fuss- und Armringe mit Darstellungen von Pythonschlange und Chamäleon, aber auch Reiterfiguren. Es sind Objekte, die den Wahrsagern helfen, mit den Geistern der Wildnis Kontakt aufzunehmen, oder die ihren Klienten verschrieben werden, weil sie heilend und beschützend wirken. Dieser Ausstellungsteil zeigt u.a. sowohl die Funktionen als auch die stilistische Vielfalt der Metallarbeiten Westafrikas und der Senufo-Region auf.

II Masken und Skulpturen der Geheimbünde

Die Senufo sind zum grössten Bauernvolk der nördlichen Elfenbeinküste aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammengewachsen; sie kennen ein mutterrechtliches Verwandtschaftssystem, werden aber durch Bünde, die ihre Mitglieder in Altersklassen zusammenfassen, geführt. Masken, grosse Figuren, Stäbe, beschnitzte Trommeln werden vor allem bei den Auftritten des «Poro»-Bundes während Beerdigungen und Gemeinschaftsaktionen eingesetzt. Über hundert Beispiele, dazu Maskenkostüme, Werkverfahren und Feldfotos zu den verschiedenen Funktionen von Skulpturen geben Einblick in die klassische Kunstproduktion eines afrikanischen Volkes.

Leitung: Dr. Eberhard Fischer und Lorenz Homberger, Museum Rietberg, unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe der Fachstelle Schule und Museum des Pestalozzianums
Ort: Zürich, Museum Rietberg, Gablerstrasse 15
Dauer: je ein Dienstag- bzw. Donnerstagabend
14 009.04 Zeit: Führung 4: Dienstag, 6. September 1988, 18.00–20.00 Uhr
14 009.05 Führung 5: Donnerstag, 8. September 1988, 18.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **27. August 1988**

Zur Beachtung:
1. Geben Sie auf Ihrer Anmeldung bitte an, wenn Ihnen beide Daten zusagen: Sie erleichtern uns damit die Zuteilung zu einer Führung wesentlich.
2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

15 308 **Ein Musikprogramm im Langschuljahr, Ringveranstaltung**
1. Kurs: «Warum eigentli nöd?» . . .

Für Oberstufenlehrer

Es handelt sich hier um einen Ringkurs mit fünf Abenden zu fünf Themen. Die Kurse können unabhängig voneinander einzeln oder zu mehreren besucht werden.
Inhalt: Unterrichtsideen zu
- Musik hören, machen und erleben
- Alte und neue Lieder verstehen und singen
- Ein Schülermusical aufführen

aus den Lehrmitteln «Musik erleben», «Musiktheater», «Klassische Musik» und «Singen ist menschlich» des Lehrmittelverlages des Kantons Zürich.

Leitung: Peter Rusterholz,
Leiter der Fachstelle Schulmusik des Pestalozzianums
Ort: Zürich, Real- und Oberschullehrerseminar, Musikzimmer
Dauer: 1 Dienstagabend
15 308.01 Zeit: 25. Oktober 1988, 19.00–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **20. August 1988**

Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

15 309 **Ein Musikprogramm im Langschuljahr, Ringveranstaltung**
Kurs 2: Metallophonie

Für Oberstufenlehrer

Mit Hilfe von Metallgegenständen wie Schlüsseln, Nägeln, Röhren, Blechen, aber auch mit Musikinstrumenten wie Gongs, Becken, Glocken, Triangeln und Metallophonen erleben wir ein Klangstück, an dessen Entstehung die Schüler teilhaben können.

Leitung: Walter Baer, Leiter des Seminars für Schulmusik,
Konservatorium und Musikhochschule Zürich
Ort: Zürich, Schulmusikseminar des Konservatoriums
Dauer: 1 Donnerstagabend
15 309.01 Zeit: 10. November 1988, 19.00–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **20. August 1988**

Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

15 310 **Ein Musikprogramm im Langschuljahr, Ringveranstaltung Kurs 3: Bewegung – Spiel – Tanz**

Für Oberstufenlehrer

Inhalt: Vermittlung einer einfachen Aufbaureihe im rhythmisch-tänzerischen Bereich. Motivierung der Schüler zur Bewegung zu Gesang und Musik. Aufzeigen gangbarer Wege auch für den ungeübten Lehrer.

Leitung: Anastasio und Marianne Signorelli, Sekundarlehrer, Eschlikon TG
Ort: Zollikon, Oberstufenschulhaus Buechholz, Aula
Dauer: 1 Mittwochabend
15 310.01 Zeit: 16. November 1988, 19.00–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **20. August 1988**

Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

15 311 **Ein Musikprogramm im Langschuljahr, Ringveranstaltung Kurs 4: Erarbeiten von Liedern / Erarbeiten einer Programmfolge**

Für Oberstufenlehrer

Inhalt:
- Motivation zum Singen
- Einführung in verschiedenartige Lieder
- Einbezug von musikalischen und aussermusikalischen Hilfsmitteln
- Vorbereitung einer Aufführung mit einer oder mehreren Klasse(n) durch alle Stadien von der Auswahl des Liedgutes bis zum fertigen Programm
- Einbezug der Lehrmittel des Verlages Schweizer Singbuch Oberstufe

Leitung: Angelus Hux, Sekundarlehrer, Frauenfeld
Fredy Messmer, Seminarlehrer, St. Gallen
Ort: Zollikon, Oberstufenschulhaus Buechholz, Aula
Dauer: 1 Donnerstagabend
15 311.01 Zeit: 24. November 1988, 19.00–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **20. August 1988**

Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

15 312 **Ein Musikprogramm im Langschuljahr, Ringveranstaltung Kurs 5: Die Zwanziger-Jahre unseres Jahrhunderts**

Für Oberstufenlehrer

Inhalt: Ideen aus der Beschäftigung mit dem musikalischen Schaffen einer zu neuen Hoffnungen erwachten schöpferischen Epoche. Die Welt der Revue, des sozialkritischen Songs, der Rundfunk- und Filmmusik als Anregung für kreatives Arbeiten mit den Schülern.

- Mitberücksichtigung bedeutender zeitgenössischer Komponisten
- Möglichkeiten des Fächerübergriffs und der Erweiterung zum Projekt.

Leitung: Mitglieder der Musikkommission der Sekundarlehrerkonferenz sowie Peter Rusterholz, Zürich
Ort: Zollikon, Oberstufenschulhaus Buechholz, Aula
Dauer: 1 Mittwochabend
15 312.01 Zeit: 30. November 1988, 19.00–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **20. August 1988**

Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

16 033 **Theaterimprovisation**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Wir werden während dieser Woche ein Theaterstück selber entwickeln, von der Ideenführung bis zur Aufführung. Der Prozess des Entstehens ist wichtiger als das Endprodukt. Das Spiel soll mit so wenig Hilfsmitteln wie möglich realisiert werden. Es wird, da wir nur den äusseren Rahmen festlegen, von Mal zu Mal variieren. Diese Art von Theater verfeinert unsere Sinne und wir unterstützen unsere Sensibilisierung mit den entsprechenden Übungen: Physisches Training, Vokal-, Dissoziationsübungen, Spiele usw. Das eigene Er-leben bereichert unsere Arbeit mit Kindern.

Leitung: Rosmarie Nauer Keller, Bewegungs- und Theaterlehrerin
Ort: Edlibach, Bildungshaus Bad Schönbrunn
Dauer: 5 Tage (Herbstferien)
16 033.01 Zeit: Montag, 17.–Freitag, 21. Oktober 1988
Anmeldeschluss: **1. September 1988**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.
2. Teilnehmerkosten von ca. Fr. 300.— gehen zu Lasten des Teilnehmers.
Bitte bequeme Kleidung (Gymnastikdress, Trainer) mitbringen.
3. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

16 034 **Theater – Aspekte und Perspektiven**

Begleitveranstaltung zur Theatersaison 1988/89
(Schauspielhaus Zürich, Theater am Neumarkt)
Für Lehrer aller Stufen

Anhand von fünf Stücken der kommenden Saison werden verschiedene Schwerpunkte und Aspekte der Theaterarbeit behandelt. Der Kurs ist in drei Teile gegliedert: im Einführungsteil wird mit Textausschnitten, Interpretationsmodellen, Sprach- und Bildanalysen, eine Annäherung an den Autor und das Stück angestrebt. Nach dem Besuch des Stückes folgt die Nachbereitung: je nach thematischem Schwerpunkt werden die erworbenen Kenntnisse erweitert, diskutiert und ausgewertet.

Leitung: Caroline Weber, Regisseurin, Zürich

Stückauswahl, thematische Schwerpunkte und Daten:

Stück: **D. Lane/Brecht/Weill: Happy End**
Schwerpunkt: Die musikalische Umsetzung eines Textes. Musiktheater (Kurt Weill, Hanns Eisler)
Ort: Zürich, Theater am Neumarkt
16 034.01 Zeit:
- **Einführung:**
  Donnerstag, 29. September 1988, 17.30–20.30 Uhr
- **Theaterbesuch:**
  Donnerstag, 6. Oktober 1988
- **Auswertung:**
  Donnerstag, 27. Oktober 1988, 17.30–20.30 Uhr

Stück: **F. Schiller: Kabale und Liebe**
Schwerpunkt: Worin besteht die Aktualität eines «klassischen» Textes? In einem zusätzlichen Auswertungsblock wird ein Videofilm gezeigt, der die Probenarbeiten und die Entstehung dieser Aufführung nachvollzieht. Anschliessend an den Film wird eine Diskussion mit an dieser Produktion Beteiligten ermöglicht.
Ort: Zürich, Schauspielhaus
16 034.02 Zeit:
- **Einführung:**
  Donnerstag, 10. November 1988, 17.30–20.30 Uhr
- **Theaterbesuch:**
  nach Absprache mit den Teilnehmern
- **1. Auswertung:**
  Donnerstag, 24. November 1988, 17.30–20.30 Uhr
- **2. Auswertung:**
  Donnerstag, 1. Dezember 1988, 17.30–20.30 Uhr

Stück: **B. Brecht: Mann ist Mann**

Schwerpunkt: Worin besteht die Aktualität eines modernen «klassischen» Textes?
Der Begriff der «Werktreue».

Ort: Zürich, Schauspielhaus

16 034.03 Zeit:
- **Einführung:**
  Donnerstag, 12. Januar 1989, 17.30–20.30 Uhr
- **Theaterbesuch:**
  nach Absprache mit den Teilnehmern
- **Auswertung:**
  Donnerstag, 26. Januar 1989, 17.30–20.30 Uhr

Stück: **H. Müller: Der Auftrag**

Schwerpunkt: Auseinandersetzung mit einem der wichtigsten zeitgenössischen Theaterautoren. In einem Nachbereitungsblock werden Beteiligte an der Aufführung eingeladen, Einblick in die Erarbeitungsweise zu geben.

Ort: Zürich, Schauspielhaus

16 034.04 Zeit:
- **Einführung:**
  Donnerstag, 2. März 1989, 17.30–20.30 Uhr
- **Theaterbesuch:**
  nach Absprache mit den Teilnehmern
- **Auswertung:**
  Donnerstag, 16. März 1989, 17.30–20.30 Uhr

Schauspielhaus Zürich 87/88: Die Physiker von Friedrich Dürrenmatt
Premiere: 8. 10. 1987; Inszenierung: Achim Benning;
Bühne: Raimund Bauer; Kostüme: Dorothea Wimmer;
Darsteller v. l. n. r.: Peter Ehrlich, Ernst Jacobi, Hubert Kronlachner.

Stück: **S. Beckett: Glückliche Tage**

Schwerpunkt: Die szenische Erarbeitung eines Theatertextes mit Schülern. In der Vor-/Nachbereitung werden der Autor, das Stück und die Inszenierung vorgestellt und diskutiert. In den beiden Auswertungsblöcken wird anhand von kleineren Stücken Becketts gezeigt, wie an eine szenische Umsetzung herangegangen werden kann. Dabei werden verschiedene Sprech- und Stimmimprovisationsübungen gezeigt und auch szenische Erarbeitungsmöglichkeiten probiert.

Ort: Zürich, Schauspielhaus

16 034.05 Zeit:

- **Einführung:**
  Donnerstag, 25. Mai 1989, 17.30–20.30 Uhr
- **Theaterbesuch:**
  nach Absprache mit den Teilnehmern
- **1. Auswertung:**
  Donnerstag, 8. Juni 1989, 17.30–20.30 Uhr
- **2. Auswertung:**
  Donnerstag, 15. Juni 1989, 17.30–20.30 Uhr
- **3. Auswertung:**
  Donnerstag, 22. Juni 1989, 17.30–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **31. August 1988**

Zur Beachtung:
1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
2. Für jede Veranstaltung ist eine separate Anmeldungskarte einzureichen.
3. Nur die effektiv aufgewendete Kurszeit für Einführung und Auswertung der Veranstaltungen 16 034.01–05 kann an die Fortbildungspflicht Langschuljahr angerechnet werden.
4. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Neuausschreibung**

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

18 622 Metallarbeiten – Fortbildung: Silberschmuck

Für Lehrer mit absolviertem Grundkurs in Metallarbeiten

Inhalt:
- Der Kurs dient als Vorbereitung für die Erteilung von Wahlfachkursen und Projektwochen für Mädchen und Knaben der Oberstufe.
- Es werden hergestellt: Ketten, Ringe, Armspangen und -reifen, Ohrschmuck, Anhänger, Broschen aus Silber, daneben Modelle aus Kupfer und Messing.
- Keine Arbeiten mit versilbertem Kupferdraht.
- Ziel des Kurses ist das Erlernen der grundlegenden Techniken der Schmuckherstellung mit Schwergewicht auf dem Hartlöten.

Leitung: Max Rüegg,Sekundarlehrer, Erlenbach
Ort: Erlenbach, Oberstufenschulhaus

Dauer: 8 Donnerstagabende (14täglich)
18 622.02 Zeit: 27. Oktober, 10., 24. November, 8. Dezember 1988, 5., 19. Januar, 7. Februar und 2. März 1989, je 18.30–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **20. August 1988**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 14 beschränkt.
2. Wer bis zum 3. September 1988 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
3. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

18 663 **Holzarbeiten – Grundkurs**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Einführung in die elementaren Techniken der Holzbearbeitung. Herstellung ansprechender Gegenstände in verschiedenen Holzarten.

Leitung: Matthias Schraner, Reallehrer
Urs Greuter, Lehrbeauftragter, ROS
Ort: Zürich, ROS Holzwerkstatt
Dauer: 20 Montagabende, 24. Oktober 1988–20. März 1989
18 663.01 Zeit: 1 Woche Sommerferien 17.–21. Juli 1989 und
1 Woche Herbstferien 9.–13. Oktober 1989
Anmeldeschluss: **17. September 1988**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
2. Der erfolgreiche Besuch dieses Kurses berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.
3. Die Rückmeldung erfolgt bis spätestens 24. September 1988. Zwei bis drei Wochen vor Kursbeginn erhält jeder aufgenommene Teilnehmer eine entsprechende Kurseinladung.
4. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

Pestalozzianum Zürich

Computerwerkstatt in Winterthur

Zweck: Die Computerwerkstatt ermöglicht dem Benützer, die in den Informatikkursen des Pestalozzianums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erproben und zu vertiefen.
Die Benützer können die für die Lehrerfortbildungskurse zur Verfügung stehende Hard- und Software für folgende Arbeiten verwenden:
- Einarbeiten in die vorhandenen Softwareprogramme
- Arbeiten mit eigenen Softwareprogrammen
- Entwicklung und Austesten eigener Programme

Hardware: Apple Macintosh
Software: MacWrite, MacPaint, MacDraw, Microsoft-File, Microsoft-Excel, Chart, Logo, Basic, Pascal, Edumac, Music-Construction-Set

Leitung: Ursula Bachmann, Winterthur
Ort: Winterthur, Technorama, Computerraum
Zeit: Jeden Montag, 17.00–19.00 Uhr, erstmals ab 25. April 1988 (Während der Schulferien der Stadt Winterthur bleibt die Computerwerkstatt geschlossen)

Zur Beachtung:
1. Benützungsberechtigt sind alle Lehrer, die im Minimum einen Informatik-Grundkurs des Pestalozzianums absolviert haben.
2. Die Teilnehmer verpflichten sich, das Benützerreglement für die Computerwerkstatt einzuhalten.
3. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums Zürich (Telefon 01 / 363 05 09).

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

Leitfaden Medienpädagogik

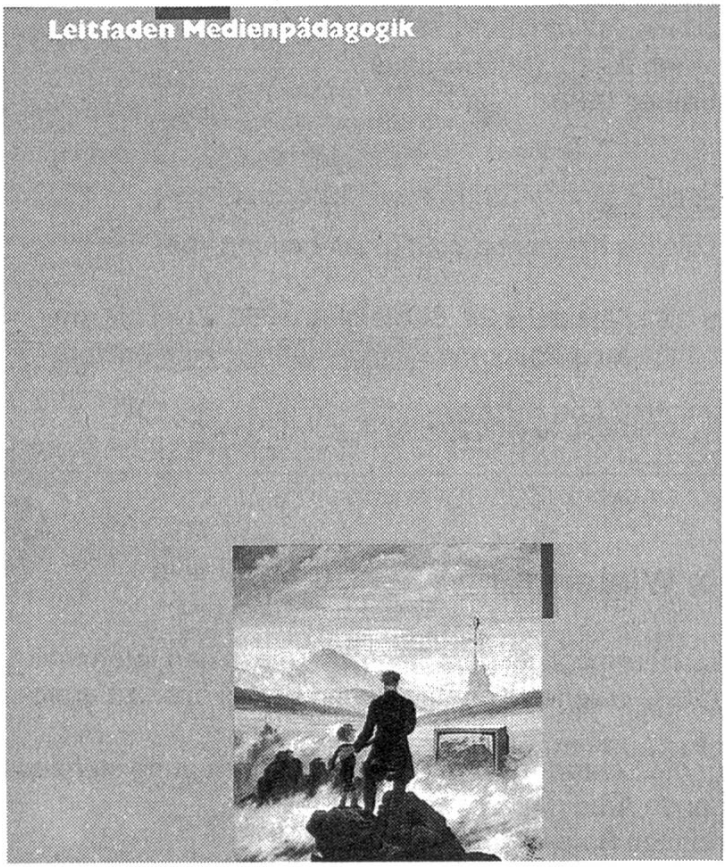

Kompetent mit Medien umgehen zu können, ist ein Ziel, dessen sich auch die Schule vermehrt annehmen soll. Eine neue Orientierungshilfe der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum informiert Lehrerinnen und Lehrer, die Medienunterricht einführen oder ausbauen wollen, über entsprechende Möglichkeiten und Materialien.

Der von Christian Doelker herausgegebene «Leitfaden Medienpädagogik» enthält eine Einführung über den Auftrag einer schulischen Medienpädagogik, Hinweise zu Fachliteratur, insbesondere für das erforderliche Basiswissen, ausführliche Kurzbeschriebe von Unterrichtsvorschlägen für alle Stufen vom 1. bis zum 13. Schuljahr, Begleittexte zu über 100 medienpädagogischen Video- und Tonkassetten, Tabellen für den Einbezug der Medienpädagogik in die bestehenden Fächer und ein Sachregister. Der Leitfaden ist somit nicht nur ein informativer, auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichteter Beschrieb der Materialien, die im Rahmen des Projekts Medienpädago-

gik des Kantons Zürich entstanden sind, sondern ein eigentliches Arbeitsinstrument für Lehrerinnen und Lehrer von der Kindergarten- und Unterstufe bis zum Gymnasium. Er zeichnet sich aus durch übersichtliche und griffige Darstellung und eine gefällige Präsentation.

Der «Leitfaden Medienpädagogik» umfasst 144 Seiten und kann für Fr. 8.— (+ Anteil Versandkosten) bei der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, bezogen werden.

Pestalozzianum Zürich
Schulbibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich
Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich

Autorenlesungen in Stadt und Kanton Zürich 1988

Vorbemerkung

Auch im zweiten Jahr nach der Zusammenlegung der Autorenlesungen für Stadt und Kanton Zürich konnten die allermeisten Autorenwünsche der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt werden. Insgesamt fanden in der Zeitspanne vom November 1987 bis Januar 1988 284 Lesungen statt, davon 92 in der Stadt Zürich. Die Rückmeldungen von seiten der Autorinnen und Autoren und der Lehrerschaft waren im allgemeinen sehr positiv; aber auch kritische Äusserungen halfen den Veranstaltern, allfälligen Schwachstellen bei der Organisation der Lesungen nachzugehen und Mängel nach Möglichkeit zu beheben.

Bekanntlich erfolgt die Zuteilung der Autoren ausschliesslich nach der Prioritätenliste der Lehrer. Es wird also in keinem Fall ohne vorherige Rücksprache eine Autorin oder ein Autor zugeteilt, der nicht auf der Wunschliste aufgeführt war. Gerade deshalb muss jedoch mit allem Nachdruck daran festgehalten werden, dass die **Prioritätenliste auf der Anmeldung mindestens 4 Namen nennt.** Nur so ist eine einigermassen ausgeglichene Verteilung der Lesungen möglich. Es sollte nicht (mehr) vorkommen, dass namhafte Autorinnen und Autoren wegen mangelnden Interesses wieder ausgeladen werden müssen. Zwar ist es verständlich, dass häufig erstmals auf der Liste auftauchende Namen von Autoren, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen oder bisher vor allem in der BRD oder in Österreich bekannt geworden sind, es schwerer haben, doch verdienen auch sie in jedem Fall **Vertrauen.** Die **Auswahl** der Autorinnen und Autoren geschieht nach sorgfältigen Recherchen und Abklärungen, so etwa bei Organisatoren in andern Kantonen, bei Verlegern oder fachlich ausgewiesenen Gewährsleuten. Selbstverständlich kann keine noch so sorgfältige Abklärung ein gewisses Risiko ausschliessen, das aber im Interesse einer lebendigen, sich immer wieder erneuernden Begegnung mit Kinder- und Jugendliteratur zweifellos zu verantworten ist.

Alle Lehrerinnen und Lehrer seien deshalb eingeladen, auf ihrer Prioritätenliste ab und zu auch solche Namen zu berücksichtigen, die nicht schon weitherum bekannt sind. Für den Fall, dass der Entscheid, welcher Autor gewünscht werden soll, schwerfällt, können telefonisch oder mit einer Postkarte ausführlichere Unterlagen zu einzelnen Autorinnen und Autoren und ihren Werken (im Höchstfall 3) angefordert werden. Die Anschrift lautet:

Pestalozzianum Zürich, Autorenlesungen, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich
(Telefon 01 / 362 04 28, Frau Peters verlangen).

Anmeldeverfahren

Grundsätzlich stehen zwei Wege offen, um sich für eine Autorenlesung anzumelden.

1. **Zwei Lehrer der gleichen Stufe oder Klasse tun sich für eine Lesung zusammen.** Die betreffende Schulgemeinde wird vorher angefragt, ob sie das Honorar für die Lesung (Fr. 140.—) übernimmt. (In der Stadt Zürich wird das Honorar im Rahmen des bewilligten Kredites ohne vorherige Anfrage übernommen.) Für die eigentliche **schriftliche Anmeldung** ist eine **Post- oder Briefkarte** zu verwenden und wie folgt auszufüllen:

   A. **Schule**

   1. PLZ/Schulort
   2. Schulhaus
   3. Strasse
   4. Telefon

   B. **Lehrer 1** (verantwortlich)

   1. Name, Vorname
   2. Strasse
   3. PLZ/Wohnort
   4. Privat-Telefon
   5. Klasse
   6. Anzahl Schüler

   Lehrer 2

   1. Name, Vorname
   2. Klasse
   3. Anzahl Schüler

   C. **Gewünschter Autor**

   Nennung von mindestens 4 für die Lesung gewünschten Autoren (bitte Lesealter beachten!)

   D. An welchen Tagen zu welchen Zeiten ist eine **Lesung unmöglich** (z. B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel etc.).
   Je mehr Vor- und Nachmittage belegbar sind, desto grösser sind die Chancen, den gewünschten Autor zugeteilt zu erhalten!

2. Anstelle der zwei Lehrer kann auch **der Schulbibliothekar die interne Organisation der Autorenlesungen übernehmen.** Bei der gesamthaften Anmeldung ist es jedoch unerlässlich, für **jede** gewünschte Lesung **eine Karte** nach dem oben angeführten Schema A.–D. auszufüllen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation der Lesungen wesentlich – bei rund 300 Wünschen aus allen Kantonsgebieten ein nicht ganz einfaches Puzzle-Spiel –, sondern ist auch für die Erstellung der Adresslisten für die Autorinnen und Autoren unumgänglich, die – wie die Erfahrung zeigt – häufig vor ihrer Lesung mit den betreffenden Lehrern Kontakt aufzunehmen wünschen. Aber auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen (krankheitsbedingte, kurzfristige Absagen etc.) sind die Organisatoren auf diese Angaben angewiesen. Wir danken den Schulbibliothekaren schon im voraus für diese Mehrarbeit, die im Vergleich zu den Erleichterungen, die sie für die Organisation bringt (keine zeitraubende Nachfragen, optimale Information der Autorinnen und Autoren!), zumutbar erscheint.

Alle Anmeldungen sind zu richten an: **Pestalozzianum**
Autorenlesungen
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Anmeldeschluss: **31. August 1988**

Ende September erhalten die angemeldeten Lehrer Mitteilung, welcher Autor im November/Dezember 1988, evtl. Januar 1989 in ihrer Klasse lesen wird; gleichzeitig wird eine **Dokumentation** mit Informationen über Autor und Werk verschickt.

Autor (in)	Klasse 2	3	4	5	6	7	8	9	10	Zeitpunkt **(Änderungen vorbehalten)**
Jürgen Banscherus		●	●	●	●	●	●	●	●	9. 1.–21. 1. 1989
Wolfgang Bittner						●	●	●	●	28. 11.– 3. 12. 1988
Armin Bollinger					●	●	●	●	●	7. 11.–15. 11. 1988 ausgenommen Mo 14. 11. 1988
Achim Bröger	●	●	●	●	●	●	●	●		7. 11.–12. 11. 1988
Fritz Brunner		●	●	●	●					31. 10.– 5. 11. 1988
Federica de Cesco		●	●	●	●	●	●	●	●	21. 11.– 3. 12. 1988 ohne Samstage
Valentine Ermatinger				●	●	●	●			28. 11.– 3. 12. 1988
Heiner Gross			●	●	●	●	●	●	●	16. 11.–28. 11. 1988
Elisabeth Heck	●	●	●							28. 11.–10. 12. 1988
Ruedi Klapproth				●	●	●	●	●		1½ Tage wöchentlich ab 31. 10. 1988
Klaus Kordon				●	●	●	●	●	●	7. 11.–12. 11. 1988
Othmar F. Lang		●	●	●	●	●	●	●	●	7. 11.–19. 11. 1988
Barbara Lischke	●	●	●	●	●					21. 11.–26. 11. 1988
Hans Manz	●	●	●	●	●					31. 10.– 5. 11. 1988
Gudrun Mebs		●	●	●						22. 11.–25. 11. 1988
Hans-Georg Noack						●	●	●	●	28. 11.–10. 12. 1988
Mirjam Pressler	●	●	●	●			●	●	●	5. 12.–10. 12. 1988
Fritz Senft	●	●	●	●	●					7. 11.–19. 11. 1988
Renate Welsh	●	●	●	●	●	●	●	●	●	21. 11.–26. 11. 1988
Klaus-Peter Wolf	●	●	●	●	●	●	●	●	●	28. 11.–10. 12. 1988
Katharina Zimmermann	●	●	●	●	●	●	●	●	●	31. 10.– 5. 11. 1988

Die lesenden Autoren und ihre wichtigsten Werke

Jürgen Banscherus Hattingen/Ruhr (BRD) (3.–10. Schuljahr)

Er ist in der Erwachsenenbildung tätig und zeigt in seinen Jugend- und Kinderbüchern nicht nur soziales Engagement, sondern auch Sinn für Humor und Phantasie. Sein erstes Jugendbuch, «Keine Hosenträger für Oya», wurde mit dem Preis der Leseratten des ZDF und dem schweizerischen Preis «Die blaue Brillenschlange» für das beste deutschsprachige Kinderbuch gegen Rassismus ausgezeichnet.

Keine Hosenträger für Oya – Das Dorf in den Zitronenbergen – Asphaltroulette – Die Eisenbahnmaus

Wolfgang Bittner Göttingen (BRD) (7.–10. Schuljahr)

Auf dem zweiten Bildungsweg studierte er Soziologie, Philosophie und Rechtswissenschaft. Heute schreibt er für Jugendliche, für Zeitungen und Zeitschriften und erhielt bereits mehrere Literaturpreise.

Kritisch behandelt er in seinen Jugendbüchern sowohl die Heimerziehung und den Strafvollzug als auch – mehr sachbuchmässig – die «Ware» Buch.

Weg vom Fenster – Von Beruf Schriftsteller – Die Fährte des Grauen Bären

Armin Bollinger Zürich (6.–10. Schuljahr)

Als profunder Kenner der Geschichte und Kultur Lateinamerikas, das er während mehr als 30 Jahren bereist hat, ist Armin Bollinger wie wenige berufen, in seinen Sachbüchern und Erzählungen altamerikanische Kulturen auch Jugendlichen nahezubringen.

Einführung in die Welt der Indios – Die Indiovölker Alt-Mexikos – Die Maya (Sachbücher) – Drei Körner von gelbem Mais – El Curandero – Die tanzenden Krokodile – Die Kette des Häuptlings (Belletristik)

Achim Bröger Braunschweig (BRD) (2.–9. Schuljahr)

Schwerpunkt seines vielseitigen Schaffens sind – neben der Gestaltung von Kindersendungen für Fernsehen und Rundfunk – Bilderbücher. In seinen Kinderbüchern überwiegt wohl das Skurrile und Phantastische, doch befasst er sich ebenso gekonnt mit realistischen, alltäglichen Stoffen. 1980 und 1984 erhielt er den Bödecker-Preis, und 1987 wurde ihm für das Kinderbuch «Oma und ich» der Deutsche Jugendliteraturpreis zugesprochen.

Guten Tag, lieber Wal – Moritzgeschichten – Die kleine Jule – Hallo Pizza! Hallo Oskar! – Spätschichttage sind Spaghettitage – Mein 24. Dezember – Oma und ich – Ich mag dich – Schön, dass es dich gibt

Fritz Brunner Zürich (3.–6. Schuljahr)

Sein pädagogisches Anliegen war und ist seit mehr als einem halben Jahrhundert die Förderung des schweizerischen Volkstums in Sprache, Musik und Spiel. Weltoffenheit und Heimatverbundenheit prägen seine Bücher für die Jugend.

Vigi, der Verstossene – Felix – Watanit und ihr Bruder – Wer isch de Dieb? – Wirbel um 20 Dollar – Der sonderbare Gast – Mungg ist weg – Nur Mut, Tiziana! – Der root Haich und anderi Gschichte vo Züri Oberländer Originale

Federica de Cesco Chexbres (4.–10. Schuljahr)

Die Beliebtheit dieser sehr produktiven Autorin hält seit dem Erscheinen ihres Erstlings «Der rote Seidenschal» unvermindert an, versprechen ihre Bücher doch Spannung und Abenteuer.

Achtung, Manuela kommt! – Verständnis hat viele Gesichter – Im Zeichen der roten Sonne – Im Zeichen des himmlischen Bären – Das Jahr mit Kenja – Der Armreif aus Jade – Der verstei-

nerte Fisch – Die Lichter von Tokio – Reiter in der Nacht – Aischa oder die Sonne des Lebens – Das Lied der Delphine – Freundschaft hat viele Gesichter – Sonnenpfeil

Valentine Ermatinger Zürich (5.–8. Schuljahr)

Die geborene Holländerin lebt seit bald 40 Jahren in Zürich. 1987 erschien bei Nagel & Kimche ihr Erstling, *«Die 13. Prophezeiung»*, eine phantastische, spannende Geschichte. Sie greift auf eine in der Kinderliteratur oft zu kurz gekommene Form zurück, die der mündlichen Erzähltradition. Ein zweites Buch ist in Vorbereitung.

Heiner Gross Winterthur (4.–10. Schuljahr)

Spannung versprechen sie in jedem Fall, die mit kriminalistischem Flair geschriebenen Bücher von Heiner Gross, die vor allem bei Mittelstufenschülern grossen Anklang finden.

3:0 für die Bärte – Der schwarze Jack lässt grüssen – Wurlitzer u. Co. – Die Phantombande – Das rätselhafte Glasrohr – Der Fels des Schreckens – Der unheimliche Pharao – Wer kennt Rotmütze?

Elisabeth Heck St. Gallen (2.–4. Schuljahr)

Ihre Sympathie gehört den Aussenseitern, den Einsamen und Schwachen. Sie nimmt in ihren Büchern und SJW-Heften die Probleme, Ängste und Nöte der Kinder ernst, ohne die heiteren Seiten des Lebens zu vernachlässigen.

Nicola findet Freunde – Der Schwächste siegt – Hupf (Ein Ball für Martin) – Er hat mich nicht verstossen – Der junge Drache – Das Weihnachtsschaf

Klaus Kordon Schwalbach (BRD) (5.–10. Schuljahr)

Er schreibt engagierte sozial- und gesellschaftskritische Bücher, die entweder in der Dritten Welt oder im Deutschland unseres Jahrhunderts angesiedelt sind. Nach der Auszeichnung von *«Monsun oder Der weisse Tiger»* mit dem Friederich Gerstäcker-Preis (1982) wurde ihm 1985 für «Die roten Matrosen oder Ein vergessener Winter» der Zürcher Buchpreis «La vache qui lit» verliehen.

Tadaki – Möllenmannstrasse 48 – Schwarzer Riese, 5. Stock – Die Einbahnstrasse – Eine Stadt voller Bäume – Ein Trümmersommer – Einer wie Frank – Maxe allein in der Stadt – Die Wartehalle – Die Reise zur Wunderinsel – Wir haben einfach zugepackt

Ruedi Klapproth Alpnach Dorf (5.–9. Schuljahr)

Lehrer am Kindergärtnerinnenseminar in Luzern. Seine Bücher zeigen stets eine positive Grundhaltung, obwohl er darin häufig soziale Probleme behandelt, so unter anderem die Schwierigkeiten, mit denen Fremdarbeiter und Behinderte in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben.

Das Geheimnis im Turm – Flucht durch die Nacht – Die Nacht, die sechs Tage dauerte – Fürchte den Stern des Nordens – Stefan

Othmar Franz Lang Rosenheim (BRD) (3.–10. Schuljahr)

Das Spektrum von Langs Schaffen ist sehr breit. Neben Erwachsenenromanen, Hörspielen, heiter-gruseligen und phantasievollen Geschichten für Kinder schrieb er Sacherzählungen, Mädchenbücher und viele Jugendbücher, in denen als zentrale Themen internationale Verständigung, Nächstenliebe und die Überbrückung des Generationenkonfliktes anklingen.

Warum zeigst du der Welt das Licht – Wenn du verstummst, werde ich sprechen – Meine Spur löscht der Fluss – Perlhuhn und Geier – Mord in Padua – Rufe in den Wind – Wo gibts heute noch Gespenster – Flattertiere wie Vampire – Nessie und die Geister der McLachlan – Hexenspuk in Wokingham

Barbara Lischke Stäfa (2.–6. Schuljahr)

Ihre Bücher handeln von Pflege- und Ausländerkindern, die nach viel Ungemach ihren Weg finden und viel zum Glück anderer beitragen können.

Eltern gesucht – Wie Dr. Schulthess zu Enkelkindern kommt – Wer hilft Sabine? – Lippo

Hans Manz Zürich (2.–6. Schuljahr)

Im schriftstellerischen Schaffen von Hans Manz, der über 30 Jahre als Lehrer amtete, wird die Sprache selbst zum Thema. Seine Sprachwendigkeit und Sprachbeherrschung beweist er nicht nur in seinen zahlreichen Übersetzungen von Kinderbüchern von Sendak, Ungerer und Gorey, sondern vor allem in seiner Kinderpoesie und seinen Sprachspielbüchern, die kreatives und spielerisches Umgehen mit der Sprache lehren wollen.

Konrad – Worte kann man drehen – Ess- und Trinkgeschichten – Adam hinter dem Mond – Der Knopf (SJW) – Überall und niene – Lieber heute als morgen

Gudrun Mebs München (BRD) (3.–5. Schuljahr)

Die Schauspielerin und Schriftstellerin erzählt mit grossem psychologischem Geschick und Einfühlungsvermögen ganz alltägliche Geschichten, Geschichten voller Zärtlichkeit und Verständnis für die Probleme der Kinder. Zudem zeichnen sie sich durch Einfallsreichtum und eine eigenartig spröde, aber einprägsame Sprache aus. Für «Meistens geht es gut mit mir» erhielt sie 1984 den Deutschen Kinderbuchpreis und für «Sonntagskind» den Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit».

Sonntagskind – Meistens geht es gut mit mir – Eine Tasse Rot mit weissen Punkten – Geh nur, vielleicht triffst du einen Bären – Ich weiss ja, wo der Schlüssel hängt – Birgit

Hans-Georg Noack Eisingen (BRD) (7.–10. Schuljahr)

Mehrheiten und Minderheiten, Gesellschaft und Aussenseiter sind Themen seiner engagierten, stets aktuellen Bücher.

Jungen, Pferde, Hindernisse – Die Milchbar zur bunten Kuh – Rolltreppe abwärts – Trip – Die Abschlussfeier – Benvenuto heisst willkommen – Suche Lehrstelle, biete . . . – Die Weber, eine deutsche Familie – Hautfarbe Nebensache – Niko, mein Freund

Mirjam Pressler München (BRD) (2.–5. und 8.–10. Schuljahr)

Im Vordergrund ihres Werkes stehen individuelle Probleme Jugendlicher. 1981 wurde sie für ihren feinfühligen Roman «Stolperschritte» mit dem Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit» ausgezeichnet.

Bitterschokolade – Nun red doch endlich – Kratzer im Lack – Novemberkatzen – Zeit am Stiel – Riesenkuss und so weiter – Katharina und so weiter – Nickel Vogelpfeifer – Leselöwen-Traudich-Geschichten.

Fritz Senft Geroldswil (2.–6. Schuljahr)

Über 40 Jahre amtete Senft als Lehrer in Geroldswil. Während Jahren war er Präsident des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur. Neben seiner Mitarbeit an verschiedenen Anthologien beschäftigte er sich auch als Sammler von Märchen und Gedichten für Kinder.

Die Nidelgret und andere Märchen aus der Schweiz – Rabenschnabelschnupfen (Tiergedichte)

Renate Welsh Wien (A) (2.–10. Schuljahr)

Sie bevorzugt in ihren Umwelterzählungen Geschichten mit sozialer Thematik. 1977 erhielt sie den Österreichischen Staatspreis für Jugendliteratur und 3 Jahre später den Deutschen Jugendbuchpreis für ihren Entwicklungsroman *«Johanna»*.

Bald geht's dir wieder gut – Julie auf dem Fussballplatz – Würstel mit Kukuruz – Nina sieht alles ganz anders – Ende gut, gar nichts gut – Wörterputzer und andere Erzählungen – Einfach dazu gehören – Eine Hand zum Anfassen – Karolin und Knuddel – Das kleine Moorgespenst – In die Waagschale geworfen – Seifenblasen bis Australien

Klaus-Peter Wolf Bruchertseifer (BRD) (2.–10. Schuljahr)

In seinen heiteren, witzigen, etwas frechen Kinderbüchern will er vor allem unterhalten, in seinen Jugendromanen hingegen zeigt er ein starkes sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement. «Die Abschiebung» wurde verfilmt und 1986 mit dem Förderungspreis zum Anne-Frank-Preis und dem Georg-Werth-Preis ausgezeichnet.

Dosenbier und Frikadellen – Halbstark mit Sturzhelm – Die Abschiebung – Neonfische – Das Herz des Bären (Indianerroman) – Ufos in unserer Stadt (Vier Bröselgeschichten) – Die Nachtschwärmer – Meine Mutter haut sogar Django in die Pfanne

Katharina Zimmermann Bern (2.–10. Schuljahr)

In ihren Kinder- und Jugendbüchern verarbeitet die Autorin die Eindrücke und Erfahrungen, die sie während ihres fünfzehnjährigen Aufenthaltes in Indonesien sammeln konnte.

Mande lässt die Maske tanzen – Damek – Murni – Luh tu, kleine Tänzerin – Damek zieht hinaus

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich **Filmpodium der Stadt Zürich**

CH-Spezial im «Filmpodium für Schüler»

Schweizer Filme für das 8./9. Schuljahr der Volks- und Mittelschule (10. Programm)

Auch wenn es Dokumentarfilme in der Regel etwas schwerer haben, ihr Publikum zu finden, möchten die Veranstalter daran festhalten, im Rahmen des CH-Spezial-Programms nach Möglichkeit immer wieder Dokumentarfilme zu zeigen. Sie tun dies um so lieber, wenn sich Produktionen von so hoher Qualität wie das letzte Werk *«Umbruch»* von *Hans-Ulrich Schlumpf* anbieten. Am Beispiel des Abschieds vom Bleisatz und des Verlustes eines Handwerks vermag das Medium Film alle seine Vorzüge auszuspielen, um im bewegten Bild festzuhalten, was sonst mit keiner vergleichbaren Authentizität vor der Vergessenheit bewahrt werden könnte. Über das reine Dokumentieren hinaus erfüllt Schlumpfs Film jedoch eine weitere wichtige Funktion, indem er nicht nur Maschinen und Produktionsvorläufe zeigt, sondern Menschen nach ihren Arbeitserfahrungen, die einen wesentlichen Teil ihres Lebens und Alltags ausmachen, befragt. Gerade auf dieser Ebene erhält der Film *«Umbruch»* seine schon im Titel ausgedrückte Doppelbedeutung: Umbruch nicht nur als drucktechnischer Vorgang, sondern als Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels, den der Computer bald einmal für jeden von uns beruflich und privat bedeuten wird. Gerade auf diesem Hintergrund dürfte der Film zu fruchtbaren Gesprächen mit den Schülern anregen.

Demgegenüber ist der 2. programmierte Film *«Du mich auch»* von *Helmut Berger* als eine Art Kontrapunkt zu verstehen. Als Spielfilm nimmt er sich Freiheiten heraus, die wohl vordergründig einigen Spass bereiten: Bei genauerem Hinsehen merken wir aber bald einmal, dass in dieser alltäglichen Liebesgeschichte in Berlin auch einige Tragik steckt, die sich dem Glücklichsein junger Menschen immer wieder in den Weg stellt. Der grosse Vorzug dieses Filmerstlings liegt in einer bei Schweizer Filmen eher seltenen Lockerheit, die der darstellerischen Spontaneität grosse Freiheiten einräumt.

I Du mich auch 1986

Regie: Helmut Berger. Buch: Anja Franke, Dani Levy, Helmut Berger. Kamera: Carl-Friedrich Koschnick. Darsteller: Anja Franke, Dani Levy, Jens Naumann, Matthias Gnädinger, Regine Lutz, Helma Fehrmann, Karleen Rutherford u.a.

Dauer: 90 Minuten

Eine poetische und zärtliche Liebesgeschichte aus der Grossstadt Berlin, mit der die beiden Hauptdarsteller ihrer eigenen Liebe sozusagen ein filmisches Denkmal gesetzt haben. Gut gespielt, nüchtern, ohne Sentimentalität und tragische Schwermütigkeit ist daraus ein spannender und unterhaltsamer Film geworden, der nur so sprüht von Einfällen und Situationskomik. Die lockere und phantasievolle Inszenierung trägt das ihre dazu bei. (Zoom 8/87)

Vorführdaten: Dienstag, 27., Donnerstag, 29., evtl. Freitag, 30. September 1988

Beginn: 09.30 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)

Ort: Kino Studio 4, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich

II Umbruch * 1987

Regie und Buch: Hans-Ulrich Schlumpf. Kamera: Pio Corradi. Musik: Bruno Spoerri. Kommentar: Hans-Ulrich Schlumpf.

Dauer: 93 Minuten

Beobachtet wird in diesem Film die Umstellung einer Zeitungsdruckerei vom traditionellen Bleisatz zum «kalten Satz», d.h. zur Satzherstellung mittels Computern. Mit wacher Aufmerksamkeit und kritischem Blick folgt Schlumpf im wesentlichen zwei Maschinensetzern und

zeigt an ihrem Beispiel auf, wie die neue Technik nicht nur das Berufsbild dieser Menschen, sondern ihr Leben verändert. «Umbruch» erfasst in überaus subtiler Weise sowohl die epochale Veränderung der Technik wie auch deren gravierenden Einfluss auf den Charakter der Presse.

*** Empfohlen ab 9. Schuljahr**

Vorführdaten:	Dienstag, 4., Donnerstag, 6., evtl. Freitag, 7. Oktober 1988
Beginn:	09.30 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)
Ort:	Kino Studio 4, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung des gewünschten Films (evtl. 1. und 2. Präferenz)
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein **Vorstellungsbesuch unmöglich** ist.
6. Pro Schüler und Begleitperson wird ein **Unkostenbeitrag von Fr. 2.—** erhoben. Er ist vor Vorstellungsbeginn (auf Wunsch gegen Quittung) an der Garderobe zu entrichten.
7. Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum
   Filmpodium, CH-Spezial
   Beckenhofstrasse 31
   8035 Zürich

Anmeldeschluss: **12. September 1988**

Angebote verschiedener Institutionen

Nachstehende Veranstaltungen sind im Sinne eines freien Angebotes ausserhalb der Fortbildungsveranstaltungen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) und des Pestalozzianums zu verstehen. Es liegt im Ermessen der Erziehungsdirektion, einen Anteil an die Kurskosten zu übernehmen. Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, angefordert werden.

Metallarbeiterschule Winterthur

Die MSW führt im Herbst wieder Experimentierkurse für Oberstufenlehrer durch:

Experimentierkurse 1988: OPTIK

Inhalt:

Lichtquellen – Ausbreitung des Lichtes – Lichtmessung – Reflexion des Lichtes – Brechung des Lichtes – Optische Bilder – Optische Instrumente – Farben des Lichtes – Natur des Lichtes

Der zweitägige Kurs bietet Gewähr, die einzelnen Teilgebiete ausführlich in Demonstration und praktischer Experimentiertätigkeit kennenzulernen.

Ort:	MSW-Winterthur, Zeughausstrasse 56, 8400 Winterthur
Dauer:	Pro Kurs 2 Tage, 08.45–12.00 Uhr, 13.30–16.30 Uhr
Daten:	**Kurs 1:** 11. und 12. Oktober 1988 (Di., Mi.) **Kurs 2:** 13. und 14. Oktober 1988 (Do., Fr.)
Kosten:	Fr. 70.— für beide Kurstage inkl. Mittagessen (ohne Getränke). Das Kursmanuskript kann für Fr. 28.— erworben werden.
Anmeldeschluss:	**31. August 1988**
Anmeldung an:	MSW-Winterthur, Zeughausstrasse 56, 8400 Winterthur.

Zentralstelle für Lehrerfortbildung des Kantons Bern

1. Forum für Schulmusik

An alle Lehrer, die Musik unterrichten

25 Referenten aus der Schweiz und Deutschland geben Einblicke in viele verschiedene Themen des Musikunterrichts. Musik aus der Renaissance bis in die heutige Zeit wird mit den Teilnehmern praxisbezogen erarbeitet und vorgestellt.

- Grosse, breitgefächerte Themenauswahl.
- Konzerte, Aufführungen für Schulen (von Schülern und «anderen Künstlern»).
- Gute Infrastruktur in den Räumen der Zentralstelle für Lehrerfortbildung Lerbermatt.
- Ausstellung zum Thema Schulmusik-Literatur.
- Der Kurs wird in einzelnen Kantonen (z. B. Kanton Bern) an die obligatorische Fortbildung im Langschuljahr angerechnet (18 Stunden).
- Auswahl aus zirka **50 verschiedenen Themen:**

V. Schütz, Lüneburg
Der aktuelle Hit, aktiver Umgang mit rockmusikalischem Material.

J. Celentano, Hannover
Der Jazz-Chor. Einstudierung eines mehrstimmigen Satzes. Für 8.–10. Schuljahr, Bossa Nova, Latin.

K. Bergamin, Davos
Lieder in der 3. + 4. Klasse, und wie damit gearbeitet werden kann.

R. Ogi, Thun
Rock'n'Roll in der Schule, ein Tanz, der begeistert.

D. Lugert, Lüneburg
Der Computer im handlungsorientierten Musikunterricht.

J. Scheidegger, Luzern
Drei Passionen im Quervergleich.

H. E. Frischknecht, Muri
Klassische Musik des 20. Jahrhunderts im Musik-Unterricht.

K. Rohrbach, Kehrsatz
«Der Rock'n'Roll-König», ein Musical für die Schule wird von Schülern der Sek-Kehrsatz vorgestellt.

R. Borer, Reinach
Wie entsteht ein Pop-Song? Die Entwicklung von der ersten Idee bis zur bühnenreifen Aufführung. Mit der Band «Bo Katzmann Gang».

Weitere Referenten: R. Diggelmann, Bern – T. Muhmenthaler, Wohlen – M. Hurni, Bern – B. Fischer, Zürich – A. Caviezel, Zug – R. Leupold, Oberbütschel – J. Haider, Bern – E. Weber, Muri und viele mehr!

Leitung: K. Rohrbach, Kehrsatz
Zeit: 14.–16. Oktober 1988 (Herbstferien)

Detailliertes Programm und Anmeldekarten bitte bei
Kurt Rohrbach, Forsthausweg 5, 3122 Kehrsatz, Telefon 031 / 54 49 97 bestellen.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1988/89 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 6

Theorie und Praxis einer Psychologie und Pädagogik für Verhaltensgestörte

Der Kurs stützt sich auf das Buch *«Verhaltensstörungen aus anthropologischer Sicht»* von Peter Schmid und behandelt die einzelnen Kapitel vor allem im Hinblick auf ihre *praktische Anwendbarkeit.*

Arbeitsweise

Information zu den einzelnen Themen mit anschliessender Anleitung zu selbständiger Arbeit in Gruppen. Gemeinsame Besprechung der Ergebnisse.

Kursleitung

Dr. Peter Schmid, Rolf Walss, Ulrich Suter

Zeit

7 Freitagnachmittage von 13.30–16.30 Uhr:
30. September, 7., 28. Oktober, 4., 11., 18. und 25. November 1988

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 300.—

Kurs 18

«Grenzen und Möglichkeiten sonderpädagogischer Massnahmen»

Fortbildungskurs für Schulpfleger(innen) auf Gemeinde- und Bezirksebene.

Situation

Das Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen hat sich in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Es ist aber auch zunehmend unübersichtlicher geworden. Für Schulbehörden ist es oft schwierig, Möglichkeiten, Grenzen und optimalen Einsatz solcher Fördermassnahmen richtig einzuschätzen.

Zielsetzung

Der Kurs soll den Teilnehmer über das derzeitige Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen informieren.

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn, Markus Zwicker

Zeit

5 Montagabende von 17.15–19.45 Uhr: 15., 22., 29. August, 5. und 12. September 1988

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 120.—

Kurs 22

Zusammenarbeit mit Praktikanten

Der Kurs richtet sich an Fachleute in heilpädagogischen Institutionen, die Praktikanten betreuen und beurteilen müssen (Erziehungsleiter, Schulleiter, Heimleiter, Praktikumsleiter, Gruppenleiter, Lehrkräfte u. a. m.)

Zielsetzungen

Wir versuchen, die *Bedeutung* dieser anspruchsvollen Arbeit und Begegnung erlebbar zu machen. Wir möchten über *geeignete Möglichkeiten von Zusammenarbeit* nachdenken und Formen der *Beratung* und der *Beurteilung* von Praktikanten in der Kursarbeit einbeziehen.

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn

Zeit

4 Tage	(je 09.00–17.00 Uhr)	
1. Teil	Montag,	19. September 1988
	Dienstag,	20. September 1988
2. Teil	Donnerstag,	24. November 1988
	Freitag,	25. November 1988

Ort

Raum Zürich

Kursgebühr

Fr. 225.—

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung des 13. kant. Hallenfussballturniers 1988

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Regeln, die unter Pt. E aufgeführt sind.
2. Kategorien
   Kat. A: Knaben 9./10. Schuljahr, max. Jahrgang 70
   Kat. B.: Knaben 7./8. Schuljahr
3. Zusammensetzung der Mannschaften
   a) Schulsportabteilungen (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.)
   b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

   Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, 2 Mannschaften pro Kategorie an die regionalen Wettkämpfe zu entsenden.

Ausnahme: Die Städte Winterthur und Zürich sind berechtigt, je 1 Mannschaft direkt an den kant. Final zu entsenden.

Mittelschulen gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef (siehe amtl. Schulblatt 1/88).

Die *Meldung interessierter Mannschaften* hat über den Gemeindeschulsportchef, von Mittelschulen über den Fachvorstand zu erfolgen, der für die reglementarische Zusammensetzung mitverantwortlich ist.

C. Regionale Wettkämpfe

Jede Region ist berechtigt, 2 Mannschaften pro Kategorie an den kant. Final zu entsenden (Ausnahmen Zürich und Winterthur).

Region 1:
Bezirke Affoltern, Horgen, Dietikon
Organisation: Karl Stieger, Schulhaus Bergstrasse, 8800 Thalwil, Tel. 01 / 720 60 22

Region 2:
Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster
Organisation: Max Dändliker, Langrütistrasse 86, 8635 Oberdürnten, Tel. 055 / 31 77 33

Region 3:
Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Winterthur Land
Organisation: Hansfred Schönenberger, Eggbergstrasse 2, 8193 Eglisau, Tel. 01 / 867 43 55

Termine der regionalen Wettkämpfe:

Meldung:	Kat. A:	3. November 1988
	Kat. B:	27. Oktober 1988
Durchführung:	Kat. A:	16. November 1988
	Kat. B:	9. November 1988

D. Finalspiele

Kat. B:	Mittwoch, 23. November 1988, nachmittags, Militärhalle Kloten oder Bülach
Kat. A:	Mittwoch, 30. November 1988, nachmittags, Militärhalle Kloten oder Bülach
Organisation:	Karl Stieger, Schulhaus Bergstrasse, 8800 Thalwil, Tel. 01 / 720 60 22 Hansfred Schönenberger, Eggbergstrasse 2, 8193 Eglisau, Tel. 01 / 867 43 55

E. Spielregeln für Hallenfussball

Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und einem Torhüter sowie maximal 3 Auswechselspielern.
Gespielt wird nach den Regeln des SFV.

Zusätze:

- In jedem Spiel dürfen die Spieler laufend ausgewechselt werden. Der Wechsel darf aber nur bei Spielunterbruch und mit Meldung an den Schiedsrichter erfolgen.
- Der Torabwurf von Hand ist immer gestattet (Torabstoss von Fuss nicht verlangt!). Der Ball darf aber durch den Torhüter nicht über die Mittellinie gespielt werden (in der Luft), ohne dass ihn ein Feldspieler berührt hat.
- Eine Outeingabe erfolgt nur dann, wenn der Ball in die Zuschauer gespielt worden ist.
- Bei der Outeingabe muss der Ball von Hand in das Spielfeld gerollt werden.
- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- Alle Freistösse werden indirekt ausgeführt. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 Meter.
- Der Handball-Schusskreis entspricht dem Fussball-Strafraum.
- Ein Penalty erfolgt vom 7-m-Punkt.
- Berührt der Ball die Decke oder ein an der Decke aufgehängtes Gerät, so erfolgt ein indirekter Freistoss gegen diejenige Mannschaft, welche den Ball zuletzt berührt hat.
- Der Schiedsrichter ist berechtigt, unfaire Spieler wie folgt zu bestrafen:
  a) mit einer Strafe von 2, 5, 10 Minuten (der fehlbare Spieler darf nicht ersetzt werden)
  b) mit Ausschluss vom laufenden Spiel (der fehlbare Spieler darf ersetzt werden)
  c) mit Ausschluss vom Turnier (der fehlbare Spieler darf ersetzt werden)

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS
Der Technische Leiter

AUSSCHREIBUNG

Kantonale Tagung für Schulturnen und Schulsport
vom 10. September 1988 in Zürich

Der Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport organisiert in Zusammenarbeit mit dem Lehrerturnverein Limmattal und dem Kapitelsvorstand des Kapitels Zürich Abteilung IV eine Tagung, die dem Schulturnen gewidmet ist. Die Tagungs- und Kapitelsbesucher wählen aus einem breit gefächerten Angebot ein ihnen zusagendes Thema aus und erleben durch Mitmachen praxisbezogenen Sportunterricht oder Anregungen zur aktiven und gesunden Freizeitgestaltung.

Anstelle des bezirkseigenen Kapitels können Kapitulare aus anderen Kapiteln die **Kantonale Tagung für Schulturnen und Schulsport** in Zürich besuchen. Interessenten aus Bezirken

mit einem anderen Kapitelsdatum müssen bei den örtlichen Schulpflegen um Urlaub nachsuchen.

Vorstand KZS, Lehrerturnverein Limmattal,
Kapitelsvorstand Zürich IV. Abteilung

✂ -

Anmeldung für die Kantonale Tagung für Schulturnen und Schulsport vom 10. September 1988

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Schulort: _____

Ich interessiere mich für:

(Tragen Sie für Ihre erste Priorität eine 1, für die zweite Priorität eine 2 und für die dritte Priorität eine 3 ein.)

1. Spielformen für die Unterstufe ☐
2. Spielformen im Schwimmen ☐
3. Tänze aus aller Welt ☐
4. Jazztanz ☐
5. New Games ☐
6. Badminton ☐
7. Volleyball ☐
8. Handball ☐
9. Unihockey ☐
10. Orientierungslauf ☐
11. GOBA ☐
12. Wasserfahren ☐
13. Geräteturnen (Aufbau der Übungen der obligatorischen Schulendprüfung) ☐
14. Karate ☐
15. Basketball ☐
16. Vortrag: «Aggression im Sport»,
    Referent: Dr. Guido Schilling, Direktor der Kurse für Turnen und Sport an der ETH Zürich ☐

Es wird nach Möglichkeit Ihre 1. Wahl berücksichtigt. Ist dies nicht möglich, so werden Sie automatisch nach Ihren übrigen Prioritäten zugeteilt.

Mit der definitiven Zuteilung erhalten Sie die Detailangaben betreffend Ort, Zeit Leitung, Material, genaue Kursziele etc.

TERMIN: **20. August 1988**
Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldungen an: **Peter Donau, RL, Riedhofstrasse 368, 8049 Zürich**

Zürcher Volleyballturnier 1988
für Schülerinnen und Schüler ab 5. Schuljahr

Daten: **5. / 12. / 19. / 26. November / 3. und 10. Dezember 1988**
Je nach Kategorie und Anzahl Mannschaften 1–2 Spieldaten

Ort: **Bülach** (Kantonsschule, Berufsschule, Schulhaus Mettmenriet)

Zeit: 13.00–18.00 Uhr

Mannschaften: Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel gedacht. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Schülern aus der gleichen Schulklasse, Turnklasse oder Schulsportgruppe. Schulsportmannschaften dürfen sich ausschliesslich aus Schülern zusammensetzen, die an einem einzigen, von der Schulgemeinde im Rahmen des freiwilligen Schulsports bewilligten Semesterkurs teilnehmen.

Kategorien:

	Altersstufe	*Spiel*	*Spieler*	*Spielfeld*	*Netzhöhe* *Knaben*	*Netzhöhe* *Mädchen*
A	ab 11. Schuljahr	Volleyball	6 – 6	9 × 18 m	2.43 m	2.24 m
B	10. Schuljahr	Volleyball	6 – 6	9 × 18 m	2.30 m	2.15 m
C	bis 9. Schuljahr	Volleyball	6 – 6	9 × 18 m	2.30 m	2.15 m
D	9. Schuljahr	Minivolley	3 – 3	6 × 12 m	2.30 m	2.24 m
E	7./8. Schuljahr	Minivolley	3 – 3	6 × 12 m	2.24 m	2.24 m
F	5./6. Schuljahr	Minivolley	3 – 3	6 × 9 m	2.24 m	2.24 m

Anzahl Mannschaften: Pro Schulklasse sind mehrere Mannschaften teilnahmeberechtigt.

Spielregeln: Kategorie Volleyball: offizielle Spielregeln SVBV
Kategorie Minivolley: Reglement Minivolley SVBV

Schiedsrichter: Die Spiele im Minivolley werden von den Schülern selbst geleitet. Jede Minivolley-Mannschaft hat einen regelkundigen Schüler als Schiedsrichter zu stellen.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmer.

Organisation: Max Werner und Helferteam im Auftrag der Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich (TLKZ).

Anmeldung: Anmeldekarten können bei nachstehender Adresse bezogen werden:
Max Werner
Im Stubenchlaus 19
8180 Bülach
Telefon 01 / 860 74 50

Anmeldeschluss: **Samstag, 10. September 1988** (Poststempel)

Schule für Gestaltung Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse im Wintersemester 1988/89

Unterrichtsbeginn: Montag, 24. Oktober 1988

Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung
Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich
Zimmer 15, Telefon 271 59 43

Gestaltungsgrundlagen I für verschiedene Berufe: Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Drucktechniken, Modellieren, Keramik, Kunstbetrachtung usw.

Gestaltungsgrundlagen II: Figürliches Zeichnen, figürliches Modellieren usw., Programm schriftlich anfordern

Einschreibung: Mittwoch, 7. September 1988, 18.00–19.30 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Abteilung Gestalterische Lehrberufe
Herostrasse 5, 8048 Zürich
Zimmer 103, Telefon 432 12 74

Weiterbildungskurse für erzieherische Berufe: Lehrer, Mitarbeiter von Freizeitbetrieben und Heimen

Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Textiles Gestalten, Modisches Gestalten, Papier- und Materialübungen, Zeichnen, Modellieren, Fotografie

Programm und Anmeldeformular schriftlich anfordern

Anmeldeschluss: Freitag, 30. September 1988

Schule für Gestaltung Zürich
Kunstgewerbeschule

Orientierungsvorträge mit Lichtbildern

über den

Vorkurs

Freizeitarbeiten der Prüfungskandidaten
Arbeiten aus dem Unterricht
Ratschläge zur Prüfungsvorbereitung

Referent:

Ueli Müller, Vorsteher der Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Daten:

Mittwoch, 14. September 1988, 16.15 Uhr und 19.30 Uhr
Mittwoch, 2. November 1988, 16.15 Uhr und 19.30 Uhr

Ort:

Vortragssaal des Museums für Gestaltung Zürich / Kunstgewerbemuseum, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich (zu Fuss 8 Minuten vom Hauptbahnhof)

Jugendlabor Winterthur

Jugendlabor, Technorama, Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052 / 27 77 22

Öffnungszeiten: Täglich 14 bis 17 Uhr (auch am Wochenende)
Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Die naturwissenschaftliche Ausstellung beinhaltet etwa 130 Experimentierstationen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Ökologie, Mathematik, Geometrie, Geometrisch Zeichnen und Informatik. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor am Vormittag zum selbständigen Arbeiten reservieren. Dabei steht zur Betreuung der Schüler ein Lehrer zur Verfügung, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Ein Handbuch für Lehrer mit Beschreibungen zu den Experimenten ist zu Fr. 24.— im Lehrmittelverlag oder direkt im Jugendlabor erhältlich.

Eintritt: Schulen Kanton Zürich: Fr. 2.—/Schüler
Lehrer gratis

Schule und Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr	10–18 Uhr
Mi	10–21 Uhr
Sa, So	10–12, 14–17 Uhr
Montag	geschlossen

bis 21. August 1988 / Halle

Bauhaus 1919–1933

Meister- und Schülerarbeiten aus Weimar, Dessau und Berlin

Öffentliche Führungen: jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

31. August bis 23. Oktober 1988 / Galerie

Anschläge

Plakatsprache in Zürich 1978–1988

Zoologisches Museum der Universität Zürich
Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)
Tram 9 oder 10 bis Irchel 257 49 10 (Ausstellung)

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz
Meerestiere
Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere
Embryonalentwicklung des Menschen

Sonderausstellung:

WASCHBÄR UND MARDERHUND –
die Problematik der Einbürgerung von Säugetieren.

Sonderausstellung des Naturhistorischen Museums Bern. Bis 28. August.

Video:

Waschbären

Vorführung im Kino 10.30 und 14.00 Uhr

Neue Tonbildschauserien:

Schmetterlinge
Milben

Filmprogramm:

1.–15. Juli:	Am Korallenriff
16.–31. Juli:	Das Wildschwein
1.–15. August:	Der Termitenstaat
16.–31. August:	Der Seidenspinner

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag	9–17 Uhr
Samstag und Sonntag	10–16 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.
Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Bibliothekstaschenbuch Schweiz – Guide des bibliothèques suisses 1988

Ein von der Zentralbibliothek Zürich herausgegebenes 160 Seiten starkes Nachschlagewerk bietet Bibliotheksbenutzern und solchen, die es werden wollen, aktuelle Daten schweizerischer Bibliotheken. Es verzeichnet über 800 wissenschaftliche und allgemeine öffentliche Bibliotheken von besonderer Bedeutung nach dem Alphabet ihrer Standorte. Das Verzeichnis enthält Angaben über Bestand, Benutzung und die hauptsächlich gepflegten Sammelgebiete. Ausführliche Sachregister in deutscher und französischer Sprache führen zu den Schwerpunkten und Spezialgebieten der Bibliotheksbestände.

Preis: Fr. 19.80.

Bestellungen an Zentralbibliothek Zürich, Informationsstelle, 8025 Zürich.

Von der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlene Jugendbücher (Sommer 1988)

▲ = sehr empfohlen

Ab 6. Altersjahr

McPhail D.: Mein erster Flug. A. Betz; 32 S., Fr. 18.50. Ein kleiner Junge fliegt, nur von seinem Teddy begleitet, zur Grossmutter und durchlebt allerlei Ängste.

Nilsson U./Eriksson E.: Kleine Schwester Kaninchen und alle ihre Freunde. Oetinger; 26 S., Fr. 9.80. Fünf verschiedene befreundete Tiere möchten miteinander spielen; doch finden sie kein Spiel, das allen gefällt. Schliesslich lesen sie gemeinsam ein Buch!

Pfister M.: Pits neue Freunde. Nord-Süd; 32 S., Fr. 17.80. Dieses Bilderbuch ist reizend illustriert und erzählt die neuen Erlebnisse des Pinguins Pit in guter, einfacher Sprache. ▲

Schindler R./Jucker S.: Steffis Bruder wird getauft. E. Kaufmann; 24 S., Fr. 15.70. Religiösen, kirchentreuen Eltern will das farbig illustrierte Büchlein helfen, ihren kleinen Kindern die Bedeutung der christlichen Taufe zu erklären.

Völter M. L. / Spirin G.: Die Geschichte vom Guten Fridolin. Schreiber / OeBV; 76 S., Fr. 21.30. Das Märchen vom Guten Fridolin, des als dumm verlachten Knaben, dessen Glaube an die verwandelnde Kraft der Liebe das Böse überwindet, ist George Sands «Histoire du véritable Gribouille» nacherzählt. ▲

Ab 7. Altersjahr

Andersen H. C. / Archipowa A.: Die Schneekönigin. Schreiber / OeBV; 30 S., Fr. 12.—. Ein Splitter vom Spiegel des Teufels trifft den kleinen Kai in Auge und Herz. Seine Gedanken und Gefühle werden zu einem Klumpen Eis. Nur die Liebe und die Tränen der kleinen Gerda können ihn erlösen.

Bolliger M. / Chochola F.: Der goldene Apfel. Ravensburger Buchverlag; 64 S., Fr. 7.80. Drei Fabeln zum Vorlesen oder zum Selberlesen im ersten Lesejahr. Grosse Buchstaben; hübsche, einfache Zeichnungen.

Bond M.: Paddington – Wer hilft dem kleinen Bären. Benziger / Arena; 164 S., Fr. 12.80. Der kleine Bär, der sonst allen hilft, gerät nun selbst in Schwierigkeiten und ist auf die Hilfe anderer angewiesen. ▲

Brüder Grimm / Bernadette: Schneeweisschen und Rosenrot. Nord-Süd; 28 S., Fr. 19.80. Ein Grimm-Märchen in klarer und schöner Sprache erzählt und mit den einfühlsamen, zarten Bildern von Bernadette illustriert. ▲

Bucknall C.: Bitte recht freundlich, Bär! Carlsen; 26 S., Fr. 18.80. Heute soll in der Schule die Klassenfoto entstehen. Alle erwarten, dass die Bärenkinder sauber aussehen. Doch das ist gar nicht so leicht!

Burningham J.: Grosspapa. Sauerländer; 32 S., Fr. 22.80. Ein Mädchen erlebt mit seinem Grossvater allerlei und stellt viele Fragen. Nette Bilder, sehr wenig Text.

Claret M.: Amadeus Hase, Kunstmaler. Carlsen; 28 S., Fr. 16.80. Amadeus, der Hase, sucht mit dem Zeichenblock Erholung auf dem Land. Aber seine Abenteuer und ein Fest mit neuen Freunden lassen ihn erst im eigenen Garten zur Ruhe kommen. Hübsch illustriert.

Dausien (Verlag): Dorothea und der Papagei (Filmmärchen). 104 S., Fr. 12.80. Wilde Mischung von Comics und Märchen. Viel Text und Illustration für wenig Geld!

Flückiger R. / Stalder-Kamber D. M.: Oskar, der kleine Clown. St. Gabriel; 30 S., Fr. 21.80. Oskar ist traurig, weil er kein Selbstvertrauen hat. Vor allem ein kleiner Vogel kann ihm helfen. Sehr bunt.

Fromm L.: Marlene und der Räuber. Ellermann; 20 S., Fr. 15.—. Zusammen mit ihrem Hund gelingt es Marlene, einen Räuber auf einen Baum zu jagen und ihn dort festzuhalten. Lesefutter für Anfänger.

Graham B.: Eine rote Kuscheldecke. Carlsen; 28 S., Fr. 15.80. Die kleine rote Wolldecke, die die kleine Julia bei ihrer Geburt erwartet, begleitet das Mädchen durch die ersten Lebensjahre, die letzten Überreste sogar in die frühe Schulzeit.

Handford M.: Wo ist Walter? Sauerländer; 26 S., Fr. 22.80. Walter geht auf Weltreise. Wer entdeckt ihn? Ein lustiges Such-Bilderbuch.

Heuck S. / Meier-Altbert E.: Die Bärenwette oder Der kürzeste Weg. Thienemann; 126 S., Fr. 15.70. Zwei Bärenbuben wetten, wer am schnellsten beim Zirkus sei. Witzige Geschichte zum Strassenverkehr: Der kürzeste Weg ist nicht immer der schnellste!

Heymans A.: Heute wohn ich im Sandkasten. A. Betz; 61 S., Fr. 7.80. Geschichten von der kleinen Neeltje, die immer neue Ideen hat, das Leben unterhaltsam zu machen. Grossdruck für Erstleser, fast auf jeder Seite eine Schwarz-Weiss-Illustration.

Kellogg S.: Hühnchen-Klein. Oetinger; 32 S., Fr. 14.80. Lustig gezeichnetes Bilderbuch mit wenig Text. Ein Fuchs versucht sich auf der Hühnerjagd.

Lindgren-Enskog B. / Eriksson E.: Paulchen und sein Freund Gogo. Carlsen; 24 S., Fr. 12.80. Paulchen ist ein kleiner Robinson, der allein auf eine Insel verschlagen wird und von einem gutmütigen Gorilla bemuttert wird. Einfacher Text mit schönen Bildern.

Mosley F.: Eine grosse glückliche Familie. Carlsen; 30 S., Fr. 19.80. Ein kinderloses Ehepaar zieht drei verwaiste Dinosaurier liebevoll auf. Diese fühlen sich glücklich in ihrer neuen Familie und sorgen für viel Freude und Aufregung.

Nilsson U. / Eriksson E.: Als Kleine Schwester Kaninchen im grossen Meer badete. Oetinger; 26 S., Fr. 9.80. «Kleine Schwester» geht mit dem «Grossen Bruder» im Meer baden. Da gibt es allerhand Gefahren.

Ochsner C.: Mein Traumpony. Carlsen; 28 S., Fr. 19.80. Der grösste Wunsch von Karin, ein Pony, verwirklicht sich in einem abenteuerlichen Traum.

Pelgrom E. / Heymans M.: Ein Sack voll Geld. Bitter; 26 S., Fr. 15.70. Jasper findet einen Sack mit Geld und glaubt nun, alles kaufen zu können. Aber was ihm gefällt, ist unverkäuflich, und so ist er gar nicht traurig, als sein Sack gestohlen wird.

Peterson H. / Wikland I.: Anna mal gross, mal klein. Carlsen; 28 S., Fr. 12.80. Manchmal wäre Anna gerne noch so klein wie ihr Bruder. Als aber ihre Oma verunglückt, muss sie Verantwortung übernehmen.

Potter B.: Die gesammelten Abenteuer von Peter Hase. Diogenes; 78 S., Fr. 29.80. Vier spannende Hasen-Geschichten. Diese Hasen können sprechen, tragen Kleider und verhalten sich ganz allgemein wie Menschen.

Shaw E.: Das kleine schwarze Schaf. Carlsen; 45 S., Fr. 8.80. Eine einfache Geschichte für Leseanfänger von einem strickenden Schäfer, seinem Hund und einem kleinen schwarzen Schaf, das lieber weiss wäre und doch am Ende den andern Schafen – dank seiner auffälligen Farbe – das Leben rettet.

Steinwart A. / Heyne U.: Hallo, Marie. Carlsen; 45 S., Fr. 8.80. Ungeduldig und ängstlich wartet Marie auf ihren ersten Schultag.

Zink-Pingel E. / Klare M.: Harry Hamster und die verschwundenen Nüsse. Herder; 24 S., Fr. 17.60. Das Eichhörnchen Elsi findet eines Morgens seine Vorratskammer leer vor. Aufgeregt rennt es zu Hamster Harry, der ihm bei der Suche nach den verschwundenen Nüssen tatkräftig hilft.

Ab 8. Altersjahr

Aschenbrenner G.: Jan und das Meer. Ellermann; 26 S., Fr. 18.70. Der junge Fischer Jan fängt in der Nordsee nur noch wenige und teils kranke Fische. Er pflegt auch einen kranken Seehund und entschliesst sich, soviel in seiner Macht liegt, gegen die Verschmutzung zu tun.

Banscherus J.: Die Eisenbahnmaus. Arena; 60 S., Fr. 9.80. Zu einem Mädchen und einem Mann, die sich im Zug treffen, gesellt sich eine Maus, die bald den ganzen Zug in Trab hält. Lebendige Sprache, mit originellen Zeichnungen.

Baumann K. / Bernard J.: PIRO und der Bagger. Nord-Süd; 32 S., Fr. 18.80. Piro lernt den Baggerführer Enzo und dessen Arbeit kennen. Als der Baggerführer krank wird, setzt er sich unerkannt an dessen Stelle. Dabei entdeckt und rettet er einen römischen Mosaikboden.

Bond M.: Paddington – Der kleine Bär in der Klemme. Benziger / Arena; 144 S., Fr. 12.80. Weitere Abenteuer des unternehmungslustigen kleinen Bären. Natürlich meistert er alle Situationen mit Bravour.

Bröger A.: Für Mama. (K)eine Muttertagsgeschichte. Arena; 63 S., Fr. 9.80. Die kleine Sina hat Sorgen, weil ihre Mutter eine Arbeitsstelle sucht.

Brossier / Monneron / Galli: Meine erste Bibel in Bildern – AT. Herder; 191 S., Fr. 23.—. Hübsches Bilderbuch mit kurzen Texten. Am Schluss des Buches Erläuterungen.

Browne C. / Cresswell H.: Wer war es? Sauerländer; 32 S., Fr. 22.80. Liebevoll illustriertes Tiermärchen. Zwei Mäuse finden den gestohlenen Ring der Prinzessin. Die Leser werden aufgefordert, den Dieb herauszufinden.

Damjan M. / Rothmayr Y.: Die Maus, die an das Gute glaubte. Nord-Süd; 32 S., Fr. 7.80. Die jüngste Maus der Familie glaubt nicht an Feinde. Ihre erste Begegnung mit der Katze überlebt sie dank ihres Mutes und dem Glauben an das Gute.

Dann C. / Dietzsch-Capelle E.: «Wir müssen fliehen!» sagten die Tiere. A. Betz; 26 S., Fr. 18.50. Da ihr Lebensraum immer mehr zerstört wird, entschliessen sich die Tiere des Waldes zu fliehen.

Inkiow D.: Susanne ist die Frechste. E. Klopp; 80 S., Fr. 14.80. Kleine Mädchen haben es gut, auch wenn sie frech sind. Sie können sich alles erlauben! So denkt Susannes Bruder schmunzelnd über seine kleine Schwester, die auf einer Amerikareise und zu Hause stets für Überraschungen sorgt.

Kühn P. / Härtel H.: Die Ballonfahrt. Jungbrunnen; 28 S., Fr. 17.80. Eine schöne, gesunde Landschaft hat sich verändert. Georg macht sich auf einer Ballonfahrt auf die Suche nach der Landschaft seiner Kindheit.

Lobe M. / Opgenoorth W.: Das kleine Hokuspokus. Jungbrunnen; 28 S., Fr. 18.80. Ein Zauberer und eine Hexe wünschen sich ein Kind. Sehr phantastische Geschichte mit ebensolchen Bildern.

Löfgren U.: Hexenkater sucht Hexe. Carlsen; 28 S., Fr. 16.80. Der Hexenkater findet eine Hexe, die nicht böse, sondern hilfsbereit und freundlich ist.

Lornsen B.: Nis Puk – Mit der Schule stimmt was nicht. Oetinger; 127 S., Fr. 14.80. Puken sind gute Geister. Die Geschichte handelt von Schulpuken, die Kindern helfen, die in der Schule Mühe haben.

Mebs G. / Berner R. S.: Mariemoritz. Nagel & Kimche; 128 S., Fr. 18.80. Für Kinder, die einen kleinen Bruder oder ein kleines Schwesterchen bekommen.

Økland E. / Øyen W.: Ein schöner Tag. Urachhaus; 28 S., Fr. 20.50. Drei Kinder von Norwegen erleben an einem heissen Sommertag viele kleine Abenteuer. Stimmungsvolle Aquarellbilder illustrieren diese schöne, ruhige Geschichte.

Ramazani F. / de Cesco F.: Luzia und der weise Baum. Neptun; 28 S., Fr. 18.80. Ein Mädchen freundet sich mit einem Baum an. Es ist sehr traurig, als dieser krank wird und gefällt werden muss.

Ruck-Pauquèt G.: Die Prinzessin vom Glasperlenschloss. Bitter; 77 S., Fr. 15.70. Nach dem Tod des kriegerischen Königs stellt die Prinzessin das Land auf den Kopf. Sie schafft Krieg und Gesetze ab und tut nur, was ihr Spass macht.

Schindler R. / Schmid E.: Der Esel Napoleon. Nord-Süd; 32 S., Fr. 18.80. Mara, ihr Kind und der Esel Napoleon haben ein friedliches Leben. Als die Weberin Mara krank wird, muss Napoleon verkauft werden. Die Krähe, ein Freund von Napoleon, verhilft aber allen zu weiterem friedlichem Zusammenleben.

Sklenitzka, F. S.: Pauls Bett-Geschichten. Arena; 72 S., Fr. 9.80. Pauls Bett verwandelt sich jeden Abend in ein Piratenschiff, einen Nachtexpress, eine Burg . . . Besonders schön wird das Träumen allerdings dann, wenn Papa mitspielt.

Thiele M. / Schenkel F.: Die Fahrt nach der verbotenen Insel. Carlsen; 88 S., Fr. 29.80. Drei Wollbären geraten auf eine verbotene Insel und erleben allerlei Abenteuer. Neuauflage eines 60jährigen Kinderbuches; eignet sich gut zum Vorlesen.

Vincent G.: Tante Hulda kommt. Sauerländer; 28 S., Fr. 17.80. Eine weitere abenteuerliche Geschichte mit Mimi und Brumm, die für Tante Hulda ein Zimmer einrichten.

Wolski S. / Wikon J.: Mister Browns Katze. Nord-Süd; 32 S., Fr. 18.80. Mr. Brown zieht eine zugelaufene Katze auf. Aus dieser zuerst so niedlichen Katze wird aber ein mächtiger Tiger. Mr. Brown bekommt Probleme.

Ab 9. Altersjahr

Bartos-Höppner B.: Schnüpperle hat Geburtstag. Bertelsmann; 127 S., Fr. 15.70. Schnüpperle, der «Held» der Geschichte, nervt die ganze Umgebung auf seine naiv-tollpatschige Art, weil er noch 10 Tage warten muss, bis er Geburtstag hat.

Bond M. – Benziger / Arena; 169 / 154 S., je Fr. 12.80.

Paddington – Der kleine Bär weiss, was er will.

Paddington – Wirbel um den kleinen Bären. – Klarer Druck und grosser Zeilenabstand erleichtern dem Anfänger das Lesen. Neu sind feine, unaufdringliche Schwarz-Weiss-Zeichnungen und ein einladendes, farbiges Umschlagbild. Die Bände sind nicht mehr numeriert.

Caspari T.: Piri und die alte Katze. Schneider; 61 S., Fr. 5.95. Drei Katzen leben bereits im Haus; da findet die Familie auf einem Parkplatz eine verletzte, alte Katze und pflegt sie gesund.

Hollander N. / Gretz S.: Giraffen passen nicht ins Bett. Carlsen; 28 S., Fr. 16.80. Die Tiere machen einen Aufstand und übernehmen die Arbeit der Menschen. Diese müssen wohl oder übel die Pflichten der Tiere ausüben. Ob das gut geht . . .

Maar P.: Der tätowierte Hund. Oetinger; 142 S., Fr. 14.80. Bei der Begegnung im Urwald erzählen sich der Löwe und der tätowierte Hund acht Geschichten.

MacLachlan P.: Sieben Küsschen hintereinander. Sauerländer; 67 S., Fr. 17.80. Während der Abwesenheit ihrer Eltern lehrt die phantasievolle kleine Emma Onkel und Tante, wie man mit Kindern umgehen muss. ▲

Müller H.: Josef und seine Brüder. Herder; 32 S., Fr. 18.50. Die Geschichte vom verkauften jungen Bruder bis zum Berater des Pharao wird hier dem jungen Leser eindrücklich und liebenswert erzählt und ist von sehr schönen, plastischen Bildern begleitet.

Ruck-Pauquèt G. / Probst P.: Tina Tintenfisch. Herder; 55 S., Fr. 14.80. Der Vater erzählt Tina am Abend Geschichten über Tintenfische – daher der Name. Aber sie ist einsam, da keine andern Kinder in der Nähe wohnen, und wünscht sich darum einen Hund. Es braucht aber noch Phantasie und Zeit, bis sie zu einem Spielgefährten kommt.

Sundvall V.: Roberta, mein Tagebuch und ich. Oetinger; 174 S., Fr. 15.70. In Tagebuchform werden die Erlebnisse einer Zweitklässlerin und ihrer etwas älteren Freundin erzählt: Schulalltag, Mitschüler, kleine Geheimnisse, ein Detektivspiel . . .

Titus E. / Galdone P.: Basil der Mäusedetektiv – Das Geheimnis in den Bergen. Ravensburger; 111 S., Fr. 14.80. Basil und der gemeine Professor Rattinger sind auf der Spur des Geheimnisses um die versunkene Welt der Tell-Mäuse, und die Berge sind voller Gefahren.

Turowski H . / Blecher W.: Waldzauber. Sellier; 34 S., Fr. 18.50. Die kleine Lisa will im Wald die Elfenkönigin suchen; sie verläuft sich und macht dabei die Bekanntschaft vieler Waldtiere. Sehr schöne Illustrationen!

Wiemer R. O.: Nele geht nach Bethlehem. Wittig; 55 S., Fr. 18.50. Eine hintergründige Geschichte, bei der ein suchendes Kind sorgenvolle Menschen durch sein offenes Wesen erheitert. Eignet sich zum Theaterspielen.

Ab 10. Altersjahr

Funke C.: Die grosse Drachensuche. Benziger / Arena; 217 S., Fr. 18.50. Zwei europäische Kinder stossen in einer verlassenen Fabrik unverhofft auf einen gutmütigen chinesischen Drachen, der völlig vereinsamt ist und sich nach seinen Artgenossen sehnt. Er freundet sich mit den Kindern an. Sie fliegen mit ihm nach Tibet, wo die letzten Drachen hausen sollen. Viele Abenteuer erwarten sie.

Hahn R. M.: Steffi jagt Herrn Unbekannt. Ensslin; 160 S., Fr. 14.80. Steffi hilft ihrem Bruder in seinem Detektivbüro. Dabei gerät sie sogleich in einen aufregenden Fall; die beiden Jungdetektive kommen zusammen einer internationalen Bande auf die Schliche.

Limmroth M.: Das verschwundene Ottchen. Arena; 141 S., Fr. 23.—. Die ältere Schwester verzaubert ihren Bruder in ein Schweinchen. Unglaubliches passiert, bis Ottchen wieder gefunden wird.

Meissel B. / Riha S.: Träum' nicht schon wieder, Lisa! Herder; 103 S., Fr. 18.50. Die achtjährige Lisa wohnt mit ihrer ledigen Mutter im gleichen Haus wie die Oma. Als die Oma heiratet, träumt sie vergeblich von einem Fest mit Kutschen und Kirche. Aber vielleicht klappt es doch noch, wenn ihr Vater, den sie erstmals sieht, ihre Mutter heiratet?

Pestum J.: Das Monster im Moor. Thienemann; 126 S., Fr. 15.70. Paul soll die Pfingstferien auf dem Land verbringen. Er ist nicht sehr begeistert. Nachdem er aber erfährt, dass im nahen Moor Seltsames und Unheimliches geschieht, beschliesst er, der Sache auf den Grund zu gehen. Aussergewöhnlich lustiges Buch. ▲

Recheis K.: Fallensteller am Bibersee / Die Hunde Wakondas. Herder; 235 S., Fr. 22.10. Überarbeitete Neuauflage von zwei sehr bekannten Geschichten: Kit, Sohn eines Fallenstellers, erlebt den Überlebenskampf in der unerbittlichen Natur / Der junge Indianer Mato verschafft seinem Volk die zum Überleben notwendigen Pferde. ▲

Scherf D.: Mara und der Geist im Gockel. E. Klopp; 206 S., Fr. 16.70. Mara verbringt ihre Ferien bei der Grosstante Alina. Bald merkt sie, dass das Haus nicht nur einen Hausgeist hat, sondern dass auch der Gockel auf dem Dach zu ihr sprechen kann.

Ustinov N.: Die schönsten Fabeln. Schreiber / OeBV; 32 S., Fr. 12.—. 19 Fabeln, ansprechend illustriert.

Ab 11. Altersjahr

Burschik K.: Der Karate-Peter. Bitter; 88 S., Fr. 15.70. Peter hofft, dass Karate ihm mehr Selbstvertrauen, Kraft und Mut gibt, um dadurch bei seinen Kameraden Anerkennung zu finden. Er lernt aber im Sportverein auch mitmenschliche Beziehungen kennen.

Grasdorf E. / Dünner B.: Tassie, der Wolf im Tigerfell. Arena; 125 S., Fr. 18.50. Eine Geschichte über den tasmanischen Tiger, der seit einigen Jahrzehnten in Australien als ausgerottet gilt.

Hardey E.: Bring den Bernhardiner mit! Ensslin; 160 S., Fr. 14.80. Arne hat grossen Kummer; er muss das 5. Schuljahr wiederholen. Ein echtes Meerschweinchen und ein erfundener Bernhardiner helfen ihm, seine Probleme zu überwinden.

Holmås S.: Donnersohn und die Bleichgesichter. Thienemann; 128 S., Fr. 16.80. Donnersohn ist der Junge weisser Siedler, der versucht, Verständnis zwischen Indianern und Weissen zustandezubringen.

Knister: Willi Wirsing. Arena; 141 S., Fr. 15.70. Willi Wirsing ist eine ganz gewöhnliche Fliege, geboren auf einem Wirsing-Kohl. Er erzählt Begebenheiten aus seinem Leben. Als er seine Fliegenfreundin aus einem Spinnennetz retten will, gerät er selber in grosse Gefahr.

Riha S.: . . . und mittendrin Cornelia. Überreuter; 132 S., Fr. 15.70. Das Buch beschreibt die Gedanken und Probleme eines 13jährigen Mädchens, das unter der Trennung der Eltern sehr leidet.

Schwarzer U.: Oliver vom Ökowerk. E. Klopp; 158 S., Fr. 16.70. Olivers Mutter findet Arbeit im Ökowerk Teufelssee, Berlin. Er sieht, wie ein Naturschutzgebiet um ein altes Wasserwerk aufgebaut wird und erlebt Wald und Tiere hautnah. Eingeflochten ist der Problemkreis geschiedene Mutter und Kind. Spannend erzählt.

Wiesner H.: Jaromir bei den Rittern. Zytglogge; 106 S., Fr. 19.—. Ein Junge aus unserer Zeit kann sich ins Mittelalter versetzen und erlebt den Alltag auf einer Burg. Ein sehr informatives Sachbuch, eingekleidet in eine Fantasiegeschichte. Auch als Klassenlektüre geeignet.

Witte M.: Das Jahr der Krähe. Thienemann; 176 S., Fr. 16.80. Eine junge Krähe verursacht einige Wirbel in der Freundschaft zwischen Peter und Ursel.

Ab 12. Altersjahr

Aiken J.: Verschwörung auf Schloss Battersea. Oetinger; 224 S., Fr. 18.50. Simon, ein Waisenjunge und Kunstschüler, wird in eine komplizierte Verschwörung hineingezogen. Heldenhaft deckt er diese aber zusammen mit seinen Freunden rechtzeitig auf. Die Bösen werden besiegt, die Guten belohnt.

Braem H.: Der Eidechsenmann. Ed. Pestum / F. Schneider; 155 S., Fr. 12.80. 16 augenzwinkernd erzählte Gruselgeschichten, humorvoll und spannend.

Carter F.: Der Stern der Cherokee. Bertelsmann; 207 S., Fr. 18.50. Ein Cherokee-Junge verliert früh seine Eltern und wird von seinen Grosseltern in indianischer Tradition aufgezogen, im Einklang mit der Natur, voller Verständnis und Toleranz. Um so mehr leidet er im Waisenhaus der Weissen, bis er sich mit eigener Kraft durchsetzen kann.

Ertl E.: Gespensterkind im Flatterhemd. Ensslin; 320 S., Fr. 15.70. In Oetzmichelstadt erscheinen alle 25 Jahre die Burggespenster. Alles geht dann drunter und drüber. Florian und seine Freunde nutzen diese Situation und spielen selber kleine Gespenster.

Heyne I.: Sternschnuppenzeit. Arena; 155 S., Fr. 15.70. Anna aus Westdeutschland und Sascha aus der DDR verlieben sich. Sie merken aber bald, dass ihre Beziehung voller Probleme sein wird, die zwei junge Menschen nicht zu lösen vermögen.

Melville H.: Moby Dick. Arena; 240 S., Fr. 12.80. Ein geheimnisvoller weisser Wal führt Kapitän und Mannschaft eines Walfängers durch alle Weltmeere in die Irre.

Riesch S.: Wo noch wilde Ponys leben. Ensslin; 160 S., Fr. 14.80. Vier Kinder verbringen die Ferien bei einer Tante in Wales. Auf dem Rücken von Ponys lernen sie die schöne Landschaft kennen und erleben selbstverständlich auch viele Abenteuer.

Schütt C.: Eine Herde für Winnetou. E. Klopp; 154 S., Fr. 16.70. Noch eine Winnetou-Pferdegeschichte für Tier- und speziell Pferdefreunde. Das Buch ist mit einigen Fotos versehen und in einfacher Sprache unterhaltsam geschrieben.

Verne J.: Reise um die Erde in 80 Tagen. Arena; 239 S., Fr. 12.80. Der bekannte Abenteuerroman in einer guten und sprachlich gelungenen Neuübertragung.

von Neumann-Cosel-Nebe I. (Hrgb.): Die Nacht der fliegenden Pferde. FN-Verlag; 310 S., Fr. 18.50. Eine Sammlung mit 16 neuen Pferdegeschichten.

Ab 13. Altersjahr

Basso G.: Der Mut zu reden. Ed. Pestum / F. Schneider; 186 S., Fr. 16.70. Ein 14jähriger Kalabrese gerät auf der Suche nach Arbeit in die Fänge der Mafia. Nach qualvollen Monaten findet er endlich den Mut, das Schweigen zu brechen, das so oft aus Angst vor Rache die Verbrechen verhüllt.

Garfield L.: Verschwörung auf der Themse. Benziger / Arena; 275 S., Fr. 18.50. Skurrile Geschichte um korrupte Minister, sklavische Geheimpolizei und naive Kleinbürger in England zur Postkutschenzeit.

Groszer F.: Kaos mit Katze. Dressler; 170 S., Fr. 16.80. Fortsetzung von «Rotz und Wasser». Oli ist in den Westen Deutschlands gezogen, aber er hat Mühe, sich mit der neuen Situation zurechtzufinden.

Hetmann F.: Treiben wie ein Baum im Fluss. Bitter; 141 S., Fr. 21.20. Billy-Joe, ein 16jähriger Junge, lernt auf der Uransuche mit seinem Vater die rohe Gewalt der Schürfer kennen. Er kämpft um sein Leben und auch für sein Ziel, Rodeoreiter zu werden.

Mattson O.: Die Brigg «Drei Lilien». Herder; 234 S., Fr. 14.80. Der elternlose Michel glaubt fest daran, dass sein verschollener Vater von der versunkenen Brigg eines Tages ins verlassene Fischerdorf zurückkommen wird. Die Erfüllung seines Traumes wird geheimnisvoll und mit Gefühl, doch ohne Sentimentalität in urwüchsiger, bilderreicher Sprache geschildert.

Pierce M. A.: REN mit dem goldenen Fell. Arena; 224 S., Fr. 23.—. Phantastisch-mythische Erzählung aus dem hohen Norden. Caribou, eine junge Seherin, übernimmt die Pflege eines rätselhaften Kindes mit goldenen Augen. Ren, dieser Junge, ist eines der Wesen, die Menschen- und Rentiergestalt annehmen können. Mit seiner Hilfe gelingt es Caribou, ihr Volk zu retten.

Schiffer W.: Das Meer kennt keine Stille. Ed. Pestum / Arena; 155 S., Fr. 15.70. Damit die 15jährige Petra den Tod ihres Freundes überwinden könne, wird sie von ihren Eltern, die sich in einer Ehekrise befinden, auf eine Nordseeinsel in die Ferien gebracht.

Schwörer S.: Alles kein Beinbruch. Ensslin; 160 S., Fr. 18.50. Anja, ein eher farbloses Mädchen, gewinnt Anerkennung bei seiner Clique, indem es bei einer Hilfsaktion für seine Grossmutter grossen Einsatz und Initiative zeigt.

Seiffert D.: Verwischte Spuren. Bitter; 166 S., Fr. 21.20. Dank einer Wettbewerbsaufgabe stösst Moritz auf Spuren, die in die Nazizeit und deren Greueltaten führen. Er verurteilt sehr rasch und entschieden alle Mittäter und -wisser, bis er dann doch zur Einsicht gelangt, dass Vergebung die richtige Lösung ist.

Verne J. / Poe E. A.: Das Rätsel des Eismeeres. Arena; 384 S., Fr. 14.80. Spannender Abenteuerroman, von E. A. Poe lange vor der Erforschung der Antarktis begonnen, wurde von Jules Verne 57 Jahre später nicht minder spannend beendet.

Ab 14. Altersjahr

Albus M.: Philomena Franz. Patmos; 94 S., Fr. 14.80. Die Lebensgeschichte der Zigeunerin P. Franz führt uns durch die Greuel der deutschen Konzentrationslager. Trotzdem hasst sie ihre Peiniger nicht, denn sie ist überzeugt: Nur wenn wir lieben, werden wir reich.

Dann P.: Mrs. Flax & Töchter. Oetinger; 160 S., Fr. 18.50. Charlotte möchte, obwohl jüdischer Abstammung, Nonne werden und ein heiligmässiges Leben führen. Es fällt ihr nicht leicht, denn sie ist heftig in einen jungen Mann verliebt und hegt dabei Wünsche, die eine Klosterfrau nicht haben dürfte . . .

del Amo M.: Neuland. Signal; 143 S., Fr. 21.20. Ansprechende Geschichte in etwas ungewöhnlicher Form; ein junger Mann schreibt sich als Achtzigjährigem Briefe über seine Abenteuer.

Malcolm E.: Fahrt aus dem Hafen. Herder; 158 S., Fr. 15.70. Eine junge Frau will selbständig werden, reist einem Maler nach und wird enttäuscht, findet aber zu sich selbst. Bedingt empfohlen.

Mazer N.: Abschied und Anfang. Sauerländer; 232 S., Fr. 24.80. Die sonntäglichen Pflichtbesuche beim Grossvater sind für Rachel ein Greuel. Durch seine Krankheit entsteht aber ein besonderes Verhältnis zu ihm und setzt unvermutete Kräfte in ihr frei.

Meissel W.: Sereti soll weinen. St. Gabriel; 147 S., Fr. 21.80. Ein mit profunder Sachkenntnis und warmer Anteilnahme geschriebener Band über Ostafrika. Der Autor führt den Leser in die Probleme ein, die sich für die Menschen ergeben, die ihre Verwurzelung in uralten Traditionen verloren haben und im Aufbruch in eine zweifelhafte Zukunft sind.

Rostkowski M. I.: Ich kann es nicht vergessen. Überreuter; 226 S., Fr. 20.80. Nach dem 1. Weltkrieg – Eindrückliche Schilderung der Betreuung von Kriegsgeschädigten, Blinden, Entstellten (Gas!), erlebt aus der Sicht einer 13jährigen Arzttochter.

Schäfer R.: Nelke. Jungbrunnen; 167 S., Fr. 16.80. Drei amüsante, sehr poetisch geschriebene Geschichten vom Mädchen Nelke, das sich zuerst in eine Figur im Stadtpark, dann in einen berühmten Cellisten und schliesslich realistisch in Schulkollegen verliebt.

Southall I.: SOS – Hills End antwortet nicht. Thienemann; 222 S., Fr. 16.80. Alle Bewohner eines abgelegenen australischen Dorfes machen einen Ausflug. Sieben Kinder bleiben zurück, um eine Höhle zu erforschen. Ein schrecklicher Sturm verwüstet das ganze Gebiet und zerstört das verlassene Dorf. Jetzt müssen die Kinder allen Mut zusammennehmen und hoffnungsvoll mit vereinten Kräften das Beste aus ihrer Lage zu machen versuchen.

Voigt C.: Stein für Stein. Sauerländer; 151 S., Fr. 19.80. Ein Zwölfjähriger wird um 37 Jahre in die Vergangenheit versetzt und verbringt nun einen Tag mit seinem damals 10 Jahre alten Vater. Durch diese Begegnung versteht er auf einmal seinen Vater, der bis jetzt auf ihn den Eindruck eines Versagers gemacht hat. Eine erlebnisstarke und einfühlsame Geschichte.

von Michalewsky N.: In gefährlichen Tiefen. Herder; 240 S., Fr. 18.50. Umweltschützer versuchen, im Mittelmeer Giftfässer aus einem Frachter zu bergen; aber wirtschaftliche Kräfte wollen dies verhindern. Der Taucher Roberto gerät zwischen die Fronten und entgeht mit andern nur knapp dem Tod.

Welsh R.: Aus den Augen – im Sinn. Patmos; 95 S., Fr. 15.—. 30 kurze, alltägliche, keinesfalls spektakuläre Begegnungen mit jungen und alten Menschen, die jede einzelne betroffen macht und zum Nachdenken zwingt. ▲

Wersba B.: Vanilleeis mit Schwänen. Arena; 145 S., Fr. 17.60. Ein 14jähriger Amerikaner erzählt aus seinem Leben, das stark belastet wird durch Spannungen innerhalb seiner Familie. Sein ausgefallenes Hobby – Fotografieren von Vögeln – macht ihn zu einem Aussenseiter. Die Bekanntschaft mit der fast gleichaltrigen Mitzi verhilft ihm aus seiner Isolation und schenkt ihm das nötige Selbstvertrauen.

Ab 15. Altersjahr

Beyerlein G.: Die Maske im See. Arena; 182 S., Fr. 21.20. Eine Geschichte zwischen Phantasie und Realität. Sie spielt im 7. Jahrh. v. Chr. und wurde aufgrund von archäologischen Funden geschrieben. Eine geheimnisvolle Maske bringt Unheil . . .

Egli W. J.: Das Gold des Amazonas. Überreuter; 275 S., Fr. 23.—. Alex und Jamelao, in den Slums von Rio aufgewachsen, schlagen sich durch den Dschungel des Amazonas, um die entführte Maria zu befreien. ▲

Egli W. J.: Martin und Lara. Benziger / Arena; 200 S., Fr. 21.20. Das Buch schildert anhand einer zarten Liebesgeschichte das Unrecht und die Unterdrückung in einem süd- oder mittelamerikanischen Land und den Kampf der Indios.

Menge W. / Behnken K.: Reichshauptstadt privat. vgs; 253 S., Fr. 36.60. Dieses Buch ist zweierlei: auf der einen Seite das Tagebuch einer Liebesgeschichte im 2. Weltkrieg, erzählt aus der Sicht von Anna, die bis zum Kriegsende in Berlin bleibt; auf der anderen Seite eine Dokumentation über die Ereignisse dieser Zeit mit vielen Zeitungsausschnitten.

Wels R.: . . . und schickte ihn hinaus in die Wüste. Arena; 159 S., Fr. 6.90. Dies ist der traurige Bericht junger, idealistischer Menschen, die mit ihren eigenen Beziehungsproblemen nicht zu Rande kommend, Drogenabhängigen und deren Betreuern bei der Schaffung eines Heimes helfen wollen.

Ab 16. Altersjahr

Phillips C.: Abschied von der Tropeninsel. Ed. Pestum / Arena; 252 S., Fr. 18.50. Vom Leser sind Reife und Intelligenz gefordert, um das Schicksal der 19jährigen Leila zu verstehen, die brit. Westindien verlässt in der Hoffnung auf ein besseres Leben im engl. Mutterland.

Sachbücher für Freihandbibliotheken

Unterstufe

Knubben E. u. W. / Kösel J.: Von mir da drinnen. Herder; 33 S., Fr. 21.20. Ein neugeborenes Kind erzählt dem jungen Leser sein Leben im Bauch seiner Mutter von der Zeugung bis zur Geburt. 613

Ritter U. – Christophorus Brunnen-Reihe; je 32 S., Fr. 6.50

Lustige Drehfiguren. – Einfache Anleitungen für Mobiles. 745.5

Papier-Zauber. – Einfach auszuführende Falt- und Bastelarbeiten mit Papier, Leim und Schere. 745.54

Ruge K. / Savitsch W.: Tierkinder in Feld und Garten. Schreiber / OeBV; 44 S., Fr. 12.80. Kurze, sprachlich einfache Texte zu verschiedenen wildlebenden Tieren. Als Klassenserie geeignet. 59

Tordjman G. / Morand C.: Wie ist das, wenn man grösser wird? Überreuter; 32 S., Fr. 15.70. Aufklärungsbuch in Erzählform, von alltäglichen Beobachtungen ausgehend. Sehr schön illustriert. 613

Trinkl B. / Kopsa R.: Komm und schau mit uns auf die Wiese. Breitschopf; 32 S., Fr. 9.80. Ansprechend gestaltetes Kinder-Sachbuch über die Wiese im Format A5. Evtl. Klassenserie. 57

Unter-/Mittelstufe

Barès G. / Allart J.–L.: Tiere um uns: Auf Wiese und Acker. Tessloff; 45 S., Fr. 15.70. Das Buch zeigt 10 unscheinbare Tiere, die auf Wiese und Acker leben, wie z.B. Erdkröte, Feuerwanze, Grille usw. Vom WWF empfohlen. 59

Drexler R. / Reidel M.: Bunte Töne. Sellier; 32 S., Fr. 12.80. Viele bekannte Kinderlieder, hübsch illustriert. Ab 2. Flötenschuljahr. 78

Elvers R.: Dekorativer Osterschmuck. Christophorus Brunnen Reihe; 32 S., Fr. 6.50. Viele Ideen für Osterkränze und -sträusse. 745.5

Golluch N. u.a.: Peter Lustigs Löwenzahn, Bd. 7. vgs; 92 S., Fr. 21.20. Eine Art Sachbuch in Form von Geschichten (Fernsehserie). Ausgehend vom Storch wird z.B. über Trockenlegung von Wiesen und Zusammenhänge mit der Wasserqualität geschrieben. 50

Kohlsaat F. / Hohenester W.: Knille, knalle, knüll – wohin mit dem Müll. Ellermann; 24 S., Fr. 18.70. Ein wertvolles Buch zum Thema Umweltschutz. Mit der Lehrerin legen die Kinder einen Komposthaufen an und bringen Glas, Papier, Alufolie usw. getrennt zu Sammelstellen. 502.7

Kohwagner G.: Schau mal – Unser Wasser. Kinderbuchverlag Luzern; 32 S., Fr. 15.80. Umfassendes Sachbuch über das Wasser, vom Aggregatzustand bis zur Kläranlage; mit schönen Fotos. 53 / 54 / 57

Thiede W.: Vögel. BLV Naturführer; 127 S., Fr. 14.80. Gutes Nachschlagewerk über einheimische Vögel. 598

Time Life Bücher – Kinder entdecken . . . je 87 S., Fr. 23.10.

Das Leben im Wasser. – Einfaches, gut illustriertes Sachbuch über Fische. 597

Naturereignisse. – Naturerscheinungen zum Thema Wetter werden auf einfache Weise erklärt. Anmerkungen für die Eltern mit weiterer Information. 551.5

Die Welt der Insekten. – Auf kindgemässe Art werden in Text und Bild Fragen zur Welt der Insekten beantwortet, mit vertiefenden Anmerkungen für Eltern. 595

Trinkl B. / Kopsa R. – Breitschopf; je 32 S., Fr. 9.80.

Komm und schau mit uns in den Wald. – Einfache Texte und Bilder über das Tierleben im Wald, über und unter der Erde. 57

Komm und schau mit uns zu den Gewässern. – Das Tierleben in und über den Gewässern. 59

zum Kolk A.: Wir tun was . . . für den Tierschutz. Schneider; 70 S., Fr. 7.80. Spannend und sachlich genau erzählt die Präsidentin einer grossen deutschen Tierschutzorganisation von den Erlebnissen zweier Knaben, die im Tierschutz aktiv mithelfen. 59

Mittelstufe

Feltwell Dr. J. u.a.: Tiere und wo sie leben. Tessloff; 64 S., Fr. 20.50. Reich illustriertes Buch über verschiedene Biotope. 59

Jacobs U.: Die Blumen-Uhr. Ellermann; 38 S., Fr. 20.50. Ein weiteres Naturbilderbuch aus der . . .-Uhr-Reihe. Es enthält viel Information, verständlich erklärt und hat sehr ansprechende Bilder, bei denen man verweilen kann. 58

Kappeler M.: Grosskatzen. Kinderbuchverlag Luzern; 40 S., Fr. 18.80. Das Buch stellt die 5 Arten der Grosskatzen vor: Löwe, Tiger, Leopard, Jaguar und Schneeleopard. Kurzer, informativer Text; sehr schöne Fotos. 599

Marzinek-Späth E.: Pferde A–Z. Schneider; 378 S., Fr. 23.—. Aufschlussreiches, gut und verständlich geschriebenes, reich bebildertes Lexikon über alles, was Pferde betrifft. 599.6

Reichholf J. H.: Wir tun was . . . für unsere kleinen Säugetiere. Schneider; 70 S., Fr. 7.80. Ein Sachbuch in Wort und Bild, das nicht nur Wissenswertes, sondern auch praktische Anregungen zum Schutze der kleinen Säugetiere vermittelt. 599

Thiel H. P.: Erklär mir DAS MEER. Arena; 139 S., Fr. 17.50. Lexikonartig aufgebautes Sachbuch, das sich mit vielen Erscheinungen am, im und um das Meer beschäftigt. Die Stichwörter sind in Problemkreise zusammengefasst. Gut illustriert. 551.4

Tordjman G. / Morand C.: Wie ist das, wenn man grösser wird? Überreuter; 48 S., Fr. 15.70. Aufklärungsbuch in Erzählform, von alltäglichen Beobachtungen ausgehend. Sehr schön illustriert. 613

Ventura P. – Südwest; je 80 S., Fr. 18.50:

Sag mir, wie es damals war 1. – Vom Altertum bis zum Mittelalter gibt das Buch Auskunft über öffentliches leben, Bauen und Wohnen, Landwirtschaft und Ernährung, Handwerk und Kunst, Handel und Geld, Kleidung und Mode, Verkehr, Technik und Kriegswesen. 930.8

Sag mir, wie es damals war 2. – Dieses mit einprägsamen Zeichnungen reich illustrierte Geschichtsbuch gibt einen guten Überblick über die Neuzeit. 930.92

Wilkes A. / Shackell J.: Meine ersten Wörter und Sätze FRANZÖSISCH. ars edition; 48 S., Fr. 17.30. Für Französisch-Anfänger ist das Buch, reich und amüsant illustriert, eine grosse Verlockung, neben dem Schulunterricht dazuzulernen. 804

Mittel-/Oberstufe

Barès G. / Hézard P.: Tiere um uns: Nachttiere. Tessloff; 45 S., Fr. 15.70. WWF: «Das Buch will das Verständnis für die Bedürfnisse der bei uns wildlebenden Tiere durch aktive Beobachtung fördern.» Ausserordentlich schön illustriert. 59

Colombo F. u.a.: Tiere und ihre Umwelt. Tessloff; 320 S., Fr. 18.70. Lexikonähnliches Tierbuch; sachliche, einfache aber gute Texte und Bilder auf thematisch zusammengefassten Doppelseiten. 59

Fischer-Nagel H. u. A.: Die Stubenfliege. Kinderbuchverlag Luzern; 40 S., Fr. 18.80. Eine gelungene Kombination von informativem Text und ausgezeichneten Farbphotos. Der knappe Umfang reizt erst recht, das Buch anzuschauen. 595 ▲

Harz K.: Bäume und Sträucher. BLV Naturführer; 127 S., Fr. 14.80. Gute Farbaufnahmen und klare Texte ermöglichen das Bestimmen von Bäumen und Sträuchern auch ohne Vorkenntnisse. Das sorgfältig gebundene Taschenbuch ist handlich zum Mitnehmen. 58

Portner D. E.: Was ist was – Höhlen. Tessloff; 48 S., Fr. 13.80. Dieses Sachbuch besticht vor allem durch seine Gestaltung: Untertitel in Frageform, kurze, grossgedruckte Abschnitte, farbige Fotografien, eindrückliche Zeichnungen, Skizzen und Pläne. Zudem werden die wichtigsten Fachausdrücke in einem Anhang erklärt. 551.4

Pott E.: Wiesen und Felder. BLV Naturführer; 127 S., Fr. 14.80. Ausgezeichnetes Bestimmungsbuch mit sehr guten Naturphotographien, klaren Texten und zusätzlichen Grafiken. 57

Schnieper C. / Meier M.: Eidechsen. Kinderbuchverlag Luzern; 40 S., Fr. 18.80. Hervorragendes Fotomaterial und verständliche Texte machen dieses Buch lesenswert. 598

Schumann W.: Mineralien, Gesteine. BLV Naturführer; 127 S., Fr. 14.80. Bestimmungsbuch mit sehr deutlichen Fotografien für die am weitesten verbreiteten 100 Mineralien und 50 Gesteine. 552

Thiel H. P. / Anton F.: Erklär mir DIE ENTDECKER. Arena; 98 S., Fr. 23.—. Umfassende Darstellung der Entdeckungen im Altertum bis zu den Plänen der Zukunft. 910

Oberstufe

Birkner D.: Tennisregeln leicht verständlich. BLV; 128 S., Fr. 12.80. Der Tennisfan findet hier übersichtlich dargestellt Wissenswertes über Regeln, Ranglisten und Turniere seines Sportes. 796

Bischof P.: Zeichnen und Gestalten – Wege zur Landschaft. Sekundarlehrerkonferenz; 44 S., Fr. 13.—. Aufgrund einer klar gegliederten Lektionsreihe wird der Schüler in die Aspekte des anspruchsvollen Landschaftszeichnens eingeführt. 75

Bodanis D.: Das geheimnisvolle Haus. Econ; 223 S., Fr. 36.60. In einem leichten, süffigen Stil wird die Mikrowelt, in der wir leben, erklärt. Wir begleiten den Autor einen Tag lang in einem Haus, das bald nicht mehr so geheimnisvoll ist, weil er die kleinsten Dinge gross und verständlich werden lässt. 57

Buchner G.: Supersongs. Schneider; 157 S., Fr. 9.80. Vielseitige, verschiedenste Bereiche umfassende Liedersammlung mit Anleitungen für Gitarre und Tasteninstrumente. 78

Engelhardt I.: Sturmläuten über dem Abendland. Arena; 185 S., Fr. 7.90. Eine spannend geschriebene Darstellung des Ansturms der Mongolen im 13. Jahrh., wobei jedem Jahr ein besonderes Kapitel gewidmet ist, dem zu Beginn eine Zusammenfassung der Ereignisse vorangestellt wird. 930.91

Faust B. / Hutter C.-P.: Wunderland am Wegesrand. Thienemann; 208 S., Fr. 27.50. Interessante Vorgänge, Zusammenhänge und Wechselbeziehungen in der Tier- und Pflanzenwelt in den Kleinlebensräumen «Wegränder» 57

Geser R.: Die 50 schönsten Radtouren in den Alpen. BLV; 191 S., Fr. 27.50. Aufschlussreicher Spezialführer; präzise Streckenbeschreibungen mit Übersichtsskizzen, Höhenprofilen usw. 796.6

Hawkes N. / Hayward R. u.a. – Tessloff; je 32 S., Fr. 14.—.

Tessloff Aktuell . . . Die atomare Bedrohung. – Das Buch berichtet vom Rüstungswettlauf, wie er begann, worum es dabei geht und wie er kontrolliert werden könnte. 940.2

Tessloff Aktuell . . . HEROIN. – Ein vortrefflich illustriertes Sachbuch, das in geraffter Form über die Droge Heroin informiert. 613.8

Herrmann J.: ASTRONOMIE Grundlagen der Himmelskunde. Orbis; 323 S., Fr. 15.70. Informativ, sehr geeignet für die Vorbereitung von Schülervorträgen. 52

Konopka P.: Radsport. BLV; 159 S., Fr. 33.10. Alle Themen rund um den Radsport werden ausführlich behandelt. Informationen für Anfänger und Fortgeschrittene. 796.6

Koshofer G. / Wedewardt Prof. H.: Moderne Fotopraxis. Falken; 223 S., Fr. 27.50. Lehrbuch für Fototechnik und Bildgestaltung für Anfänger und Fortgeschrittene. 77

Musset J.: Ich entdecke die Welt der Bibel – NT. Ravensburger; 261 S., Fr. 22.30. Dieses Buch versteht sich als ein Reiseführer in die Welt des Neuen Testamentes, in die Geschichte, Geographie und die Gedankenwelt der Menschen jener Zeit. 28 / 930.8

Nuscheler F.: Nirgendwo zu Hause. dtv junior; 238 S., Fr. 10.80. Ein politisches Sachbuch über Flucht und Vertreibung früher und heute. 32

Paturi F. R.: Die Geschichte des Fahrrads. AT Verlag; 74 S., Fr. 22.80. Ein lesbares und reich illustriertes Sachbuch. 629.11 / 656

Qedens G.: Strand und Wattenmeer. BLV Naturführer; 127 S., Fr. 14.80. 130 Pflanzen und Tiere werden mit ausgezeichneten Fotos, Texten und Grafiken vorgestellt. 57

Schulz A.: Volleyballregeln leicht verständlich. BLV; 96 S., Fr. 12.80. Umfassende Regelsammlung mit vielen aufschlussreichen Zeichnungen.

The Diagram Group: Musikinstrumente der Welt. Orbis; 319 S., Fr. 27.50. Diese preiswerte Enzyklopädie bietet eine Fülle von knappen Informationen über 1600 Musikinstrumente aus aller Welt. Im Anhang erleichtern ein Register und Zusammenstellungen nach geografischen, historischen und soziologischen Aspekten die Orientierung. 78

Timberlake L. / Hayward R. u.a.: Tessloff Aktuell . . . Hunger in Afrika. Tessloff; 32 S., Fr. 14.—. Eine hervorragende Darstellung der Bilanz über Ursachen, Wirkungen und Gegenmassnahmen des Hungers im heutigen Afrika. 33 / 308 / 916 ▲

Informationsheft des Bundesamtes für Raumplanung

Naturnahe Landschaften und Erholungsräume sind in den letzten drei Jahrzehnten zurückgegangen. Zum ersten Mal liegen Zahlen für das Mittelland, die Agglomerationen, das Berggebiet und die Hochalpen vor.

Eine Möglichkeit der Raumbeobachtung bietet der Vergleich der Landeskarten (1 : 25 000), die alle sechs Jahre sorgfältig nachgeführt werden. Damit werden Änderungen messbar. Insgesamt ist die Bilanz für die naturnahen Landschaften überall negativ. Viele auf den ersten Blick unbedeutende Veränderungen bewirken einen schleichenden, unwiederbringlichen Verlust naturnaher Landschaften.

Von den meisten Bürgerinnen und Bürgern werden die leisen Veränderungen der natürlichen Umgebung meist gar nicht wahrgenommen. Häufig trägt man mit dem eigenen Verhalten auch selber zu diesem unwiederbringlichen Verlust an Lebensqualität bei. Ein erster Schritt zur Abhilfe besteht deshalb darin, die Augen zu öffnen, im Wohnquartier oder auf dem Weg zur Arbeit die naturnahen Landschaftsreste zu beachten und schätzen zu lernen.

Das erste Informationsheft Raumplanung des Bundesamtes für Raumplanung Nr. 1/88 enthält detaillierte Angaben zum Landschaftsverlust. Das Informationsheft kann bei der EDMZ, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 6.— bezogen werden. Jahresabonnement Fr. 20.—.

47. Kantonaler Zürcher Orientierungslauf 1988 in Marthalen

Der 47. Zürcher Orientierungslauf wird am Sonntag, den 25. September 1988 in der Gemeinde Marthalen und dessen Umgebung ausgetragen.

Kategorien-Einteilung

Wir trennen bei den Herren-, Damen- und Sie + Er-Kategorien die regelmässigen und gelegentlichen OL-Läufer in zwei Startfelder auf. Für die OL-Anfänger bei den Mädchen und Knaben wird eine Bahn mit den Übungsform Schnur-OL gelegt, welche zu OL-Erfolgserlebnissen bei den Jüngsten führen sollen. Für die verschiedenen Jugendgruppen (Pfadfinder/-innen, Blauring, Jungwacht, BESJ, Kadetten, CVJM usw.) wird eine separate Kategorie ausgeschrieben.

Wimpel für Schulklassen und Jugendgruppen

Alle Schulklassen und Jugendgruppen, welche mit drei Mannschaften teilnehmen (miteinander anmelden, Name des Lehrers oder Leiters und Schul-/Vereinsort), erhalten einen grossen Zürcher OL-Wimpel!

Hin- und Rückreise

Die Hin- wie die Rückreise ist mit unseren Extrazügen oder den verstärkten Fahrplanzügen möglich. Auch am diesjährigen Zürcher Orientierungslauf werden *Gratis-Billette* vom Wohnort nach Marthalen abgegeben (Gültigkeit auf SBB-Linien beschränkt). Die Billette werden mit dem Programm zugestellt.

Auszeichnungen

Die Läufer der ersten drei Mannschaften jeder Kategorie erhalten eine *Medaille.* Allen Gruppen der Knaben, Mädchen und Familien-Kategorien wird ein *Stoffabzeichen* des Zürcher Orientierungslaufes 1988 abgegeben. Alle Teilnehmer erhalten eine persönliche *Startnummer* mit dem Aufdruck «47. Zürcher Orientierungslauf 1988 – Marthalen», welche nach dem Lauf dem Teilnehmer gehört.

Weitere Dienstleistungen

Für die *Verpflegung* (Bratwurst, Semmeli, Ovo) ist gesorgt.

Der *Kinderhütedienst* beim Läuferzentrum nimmt Ihre Kleinkinder während Ihrem Lauf in seine Obhut.

Alle Teilnehmer sind gegen Unfall *versichert.*

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Lauf eine Kategorien-*Rangliste.* Die hier aufgezählten und noch weitere Dienstleistungen sind im *Startgeld* von Fr. 15.— pro Mannschaft inbegriffen.

Auskünfte / Ausschreibung / Anmeldeformulare

sind erhältlich beim Kantonalen Amt für Jugend + Sport,
Schaffhauserstrasse 315 in Zürich-Oerlikon, Telefon 01 / 311 75 55.

Bürozeiten: 07.15–17.00 Uhr.

Schweiz. Eishockey-Verband – Schülertrainerkurs 1988

Der Kurs Ostschweiz findet dieses Jahr vom 30. 9.–2. 10. 1988 in Bülach statt.

Anmeldeschluss: 30. 8. 1988

Detailauskünfte und Anmeldeformulare erhalten Sie bei:
Res Künzi, SEHV Koordinator Ausbildung, Telefon 01 / 363 52 00.

Offene Lehrstellen

Berufsschule für Weiterbildung Zürich

117

An der Schule für Weiterbildung Zürich ist infolge Altersrücktritts auf 1. Mai 1989 (Amtsantritt 17. April 1989) die Stelle des

Abteilungsleiters / in der Abteilung Erwachsenenbildung

zu besetzen.

Aufgaben:
Leitung und Förderung einer Schule für allgemeine und berufliche Weiterbildung (3000 Kursteilnehmer im Semester), Bearbeitung schulischer und fachtechnischer Fragen, Unterstützung und Beratung von Dozenten und Kursteilnehmern, Vertretung der Abteilung nach aussen, Leitung der Abteilungsverwaltung.

Unterrichtsverpflichtung 7 Wochenstunden.

Anforderungen:
Erfahrung in Entwicklung und Realisierung zeitgemässer Konzepte der Erwachsenenbildung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung, mehrjährige Lehrtätigkeit mit Erwachsenen, Initiative, Führungspraxis und Kompetenz in organisatorischen und administrativen Belangen, Geschick im Umgang mit Behörden, Lehrern, Mitarbeitern und Kursteilnehmern, Kenntnis des Berufsbildungswesens, Hochschulabschluss.

Anstellung:
Im Rahmen der kantonalen Berufsschullehrerverordnung.

Anmeldung:
Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 10. August 1988 an das Rektorat der Schule für Weiterbildung Zürich, Lagerstrasse 55, 8004 Zürich zu richten.

Der amtierende Stellvertreter gilt als angemeldet.

Auskunft:
Dr. Silvio Favini, Rektor der Schule für Weiterbildung Zürich, Lagerstrasse 55, 8004 Zürich, Telefon 01 / 242 55 77.

Die Volkswirtschaftsdirektion

Kantonsschule Rämibühl Zürich
Realgymnasium

118

Auf 16. August 1989 oder nach Vereinbarung sind folgende **Hauptlehrerstellen** neu zu besetzen:

1–2 Lehrstellen für Französisch
evtl. in Verbindung mit Italienisch, Spanisch oder Russisch

½–1 Lehrstelle für Spanisch
evtl. in Verbindung mit Französisch, Italienisch oder Russisch

1–1½ Lehrstellen für Turnen und Sport
Knaben- und Mädchenturnen

Das Realgymnasium Rämibühl ist ein Langzeitgymnasium von 6½ Jahren Dauer und führt die Maturtypen A, B und D.

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Studium ausweisen können und Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das Höhere Lehramt sein. Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe wird vorausgesetzt.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat der Schule Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 1988 dem Rektorat des Realgymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich, einzureichen (Telefon: 01 / 251 21 37).

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Zürich-Schwamendingen I19

Auf Herbst 1988 ist infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

durch Verweserin oder Verweser neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten bitten wir, die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Tulpenstrasse 37, 8051 Zürich, Telefon 01 / 41 95 55, zu richten.

Kreisschulpflege Schwamendingen

Schulamt der Stadt Zürich I20

Auf Beginn des 2. Teils des Langschuljahres 1988/89 (24. Oktober 1988 bis 14. Juli 1989) suchen wir

1 Oberstufenlehrerin, evtl. Oberstufenlehrer (mit einem Pensum von 14–18 Wochenstunden)

für eine besonders anspruchsvolle Arbeit mit fremdsprachigen Schülern.

Wenn Sie sich für die Integration von 15- bis 16-jährigen Jugendlichen einsetzen möchten und gerne in einem gut eingespielten Team mitarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Am Werkjahr besteht die Fünftagewoche.

Fremdsprachenkenntnisse, sozialpädagogische Interessen und Fähigkeiten sowie Erfahrung in der Arbeit mit Schülern aus fremden Kulturgebieten sind einige Voraussetzungen, die Sie mitbringen sollten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Leiter des Werkjahres, Dr. E. Braun, Postfach 160, 8040 Zürich, Telefon 01 / 493 43 28.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Oberstufenlehrer/in am Werkjahr» so bald als möglich, spätestens bis 9. September 1988, an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadt Winterthur

121

Im Schulkreis **Oberwinterthur** sind auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 folgende Stellen durch Wahl zu besetzen:

2 Unterstufen
1 Mittelstufe

Die derzeitigen Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Interessenten werden gebeten, ihre Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Herrn H. Graber, am Buck 7, 8404 Winterthur, zu richten.

Schule Dietikon

122

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (24. Oktober 1988) ist die Stelle an der

Sonderklasse E für Fremdsprachige
(Integrationsklasse)

zu besetzen.

Die Sonderklasse E soll den neu zugezogenen Kindern unserer Gastarbeiter (in der Regel Unter- und Mittelstufe) die fehlenden Deutschkenntnisse vermitteln und sie auf den Übertritt in eine Normalklasse vorbereiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Erwünscht dagegen sind einige Jahre Praxis an der Unter- oder Mittelstufe und die Fähigkeit, Kinder verschiedenster Sprache und Kultur verständnisvoll zu betreuen.

Es erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Dietikon ist verkehrstechnisch sehr gut und schnell erreichbar. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Interessierte Lehrkräfte senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Postfach, 8953 Dietikon 1, der Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht. Telefon Bürozeit: 01 / 740 81 74.

Die Schulpflege

Tageshort «Fondli» der Schule Dietikon

123

Die Öffnungszeiten unseres Hortes werden erweitert. Wir suchen deshalb zum Eintritt nach den **Herbstferien** (24. Oktober 1988) oder nach Vereinbarung eine zusätzliche

Hortleiterin (Vollamt)

Wichtigste Aufgaben:
— personelle, betriebliche und administrative Führung des Hortes zusammen mit einer weiteren Hortleiterin
— Kontakte mit Eltern und Lehrerschaft
— administrative Arbeiten

Erwünscht sind ferner praktische Erfahrung, Organisationstalent und angenehme Umgangsformen. Bewerber aus dem Lehrberuf sind ebenfalls willkommen.

Für die Betreuung der Kinder bei den Hausaufgaben steht eine Fachkraft zur Verfügung.

Bewerbungen mit Foto und vollständigen Unterlagen sind erbeten an:
Schulsekretariat, zHd. Hort-Ausschuss, Postfach, 8953 Dietikon 1.

Weitere Auskunft erteilen gerne:
— Frau Spiess (Präsidentin Hort-Ausschuss) Telefon 01 / 740 69 79
— Schulsekretariat Telefon 01 / 740 81 74

Primarschulpflege Unterengstringen H38

Zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Lehrerteams suchen wir per sofort

1 Logopädin in Teilzeitbeschäftigung

Wir stellen uns vor, dass Sie ungefähr 8–10 Stunden pro Woche bei uns einsetzen können. Bei der Einteilung Ihrer Arbeit wird Ihnen weitgehende Freiheit gewährt. Selbstverständlich offerieren wir Ihnen berufsübliche Anstellungsbedingungen.

Möchten Sie mehr über Ihre Möglichkeiten bei uns erfahren? Frau A. Goldinger, Dahlienstrasse 4, 8103 Unterengstringen, erwartet gerne Ihre schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme. Telefon 01 / 750 16 88.

Primarschule Affoltern a. A. I24

Nach den Herbstferien 1988 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessenten sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen raschmöglichst an das Schulsekretariat Affoltern a. A., Postfach 255, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Oberstufen-Schulpflege Affoltern a. A./Aeugst a. A. I25

Ab Herbst 1988 ist an unserer Oberstufe in Affoltern a. A. die Stelle

1 Hauswirtschaftslehrerin

zu besetzen. Teilpensum 12 Stunden; zusätzlich können 3 Stunden in einer Nachbargemeinde übernommen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 20. August 1988 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Bollier, Gartenstrasse 15, 8910 Affoltern a. A., zu richten.

Frau Bollier erteilt Ihnen ab 15. August 1988 gerne weitere Auskünfte. Telefon 01 / 761 50 64.

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A./Aeugst a. A. 126

Auf den 21. November 1988 ist an unserer Oberstufe die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

als Vikarin für 22 Stunden zu besetzen. Voraussichtlich besteht die Möglichkeit, die Stelle später als Verweserin weiterzuführen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. August 1988 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Bollier, Gartenstrasse 15, 8910 Affoltern a. A., zu richten.

Frau Bollier erteilt Ihnen ab 15. August 1988 gerne weitere Auskunft. Telefon 01 / 761 50 64.

Oberstufenschule Bonstetten 127

An unserer Schule ist auf den 24. Oktober 1988 eine Stelle als

Hauswirtschaftslehrerin (Teilpensum 15–19 Stunden)

neu zu besetzen.

Der Oberstufenschulkreis Bonstetten umfasst die drei aufstrebenden Ämtler-Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil (mit ländlichem Charakter und trotzdem nahe der Stadt Zürich gelegen).

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung, versehen mit den üblichen Unterlagen, direkt an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau M. Bailer, Röschenächerstrasse 13, 8907 Wettswil, zu senden.

Oberstufenschulpflege Bonstetten

Primarschule Obfelden 128

Wir suchen zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Lehrerteams per sofort

1 Logopädin

für ein Teilpensum von 10–12 Wochenstunden.

Fühlen Sie sich angesprochen? Gerne erwarten wir Ihre Anfragen oder Bewerbungen an Herrn Eugen Gomringer, Rigistrasse 5, 8912 Obfelden, Telefon 01 / 761 49 79.

Primarschulpflege Obfelden

Primarschulpflege Stallikon 129

Auf Herbst 1988 ist bei uns

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wir wünschen uns eine einsatzfreudige, fröhliche Lehrerin. Auch Lehrer sind uns willkommen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine moderne Schulanlage erwarten Sie.

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Unterlagen, richten Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege Stallikon, Herrn Hans Müller, Reppischtalstrasse 70, 8143 Stallikon.

Schule Horgen 130

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (nach den Herbstferien) oder nach Vereinbarung ist an unserer Schule

1 Sekundarlehrstelle (phil I)

durch eine Verweserei neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die in unserer schönen Seegemeinde in einer modernen Schulanlage zu unterrichten wünschen, richten ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis **27. August 1988** an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen.

Die Schulpflege

Schulpflege Rüschlikon 131

Für unsere Oberstufe suchen wir auf Oktober 1988 (Schulbeginn 24. Oktober 1988)

1 Hauswirtschaftslehrerin

für anfallende Stunden (Pensum zurzeit 9 Wochenstunden); Wahl möglich.

Wir bieten moderne Schulverhältnisse, ein kameradschaftliches Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte richten an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau M. Zürcher, Schloss-Strasse 33, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil 132

Wegen Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers suchen wir auf den 24. Oktober 1988

1 Lehrer(in) für die Sonderklasse B, Mittelstufe

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Primarschulpflege Wädenswil

Schulgemeinde Küsnacht ZH I33

Wir suchen eine nebenamtliche

Logopädin

für ein Teilpensum von 6–8 Wochenstunden.

Die Besoldung entspricht der Primarlehrerbesoldung (Stufe 1–9) inkl. Sonderklassenzulage. Voraussetzung ist eine entsprechende heilpädagogische Ausbildung.

Bewerbungen sind erbeten unter Beilage von Zeugnissen und Diplomen (Kopien) an das Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht.

Für weitergehende Auskünfte steht die Leiterin des Logopädischen Dienstes, Frau E. Fischer, Telefon 910 10 71, zur Verfügung.

Schulpflege Küsnacht

Schulgemeinde Küsnacht I34

Auf Beginn des Wintersemesters (24. Oktober 1988) suchen wir an unsere Sekundarschule für ein Vollpensum

1 Sekundarlehrer(in) phil. I

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 25. August 1988 (Formulare erhältlich beim Schulsekretariat, Telefon 01 / 910 93 73) an das Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa I35

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (24. Oktober 1988) suchen wir für

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

eine Verweserin oder einen Verweser.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen Lehrerinnen und Lehrern. Ihre Bewerbung senden Sie bitte umgehend an Herrn Franz Helfenstein, Dorfstrasse 45, 8712 Stäfa.

Schulpflege Stäfa

Schulgemeinde Stäfa I36

Wir suchen auf Beginn des verlängerten Wintersemesters (Schulanfang: Montag, 24. Oktober 1988) eine einsatzfreudige, diplomierte

Kindergärtnerin

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 25. August 1988 zu richten an die Präsidentin der Kindergartenkommission: Frau U. Dätwyler, Seestrasse 264, 8713 Uerikon.

Schulgemeinde Stäfa 137

In unserer Gemeinde sind

3 Lehrstellen an der Unterstufe
und
2 Lehrstellen an der Sekundarschule

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser(innen) gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Schulsekretariat Stäfa, Kirchbühlstrasse 28, 8712 Stäfa.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Grüningen Zürcher Oberland 138

Nach den Herbstferien, 24. Oktober 1988, suchen wir eine fröhliche, aktive

Kindergärtnerin

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen umgehend an die Kindergarten-Kommission Grüningen, Herrn R. Widmer, im Städtli, 8627 Grüningen.

Primarschulgemeinde Rüti 139

Wir suchen auf möglichst bald

1 Dyskalkulie-Therapeutin (oder einen -Therapeuten)

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung an folgende Adresse: Sekretariat der Primarschule Rüti, Schulhaus Alpenblick, 8630 Rüti. Telefon 055 / 31 69 66.

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben 140

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (24. Oktober) suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für ein Pensum von 24 Wochenstunden

1 Haushaltkundelehrerin

für ein Teilpensum von 9 Wochenstunden.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Haushaltkunde, Frau Helen Matzinger, Im Mettle 9, 8623 Wetzikon, zu richten, wo Ihnen auch gerne nähere Auskünfte erteilt werden (Telefon 01 / 930 45 22).

Primarschulpflege Dübendorf I41

Für unsere 2. Einschulungsklasse (die eventuell auch als Teilzeitstelle geführt werden könnte) suchen wir auf Herbst 1988 einsatzfreudige(n)

Lehrerin oder Lehrer

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule Dübendorf, Strehlgasse 24, 8600 Dübendorf.

Schulpflege Egg I42

Zur Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe suchen wir Lehrer oder Lehrerinnen mit katechetischer Zusatzausbildung (kann auch berufsbegleitend nachgeholt werden) oder Theologen/-innen als

Katecheten/-innen

für Pensen von 4 oder mehr Stunden pro Woche.

Eintritt: Sofort oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen sind zu richten an das Schulsekretariat, 8132 Egg.
Telefonische Auskünfte 01 / 984 25 25.

Die Schulpflege Egg

Schulgemeinde Maur I43

Auf Beginn des 2. Semesters, d.h. den **24. Oktober 1988** ist an unserer **Oberstufe** folgende Stelle zu besetzen:

½ Lehrstelle phil. II an der Sekundarschule Looren / Forch

Bewerber/-innen sind gebeten, die üblichen Unterlagen, unter Beilage eines handgeschriebenen Lebenslaufes, **bis 18. August 1988** an Frau S. Trottmann, Schulpräsidentin, Aeschstrasse 112, 8123 Ebmatingen, zu senden.

Auskunft erteilen Frau S. Trottmann, Telefon 01 / 980 08 50, und (ab 15. August 1988) das Schulsekretariat, Telefon 01 / 980 01 10.

Schulgemeinde Mönchaltorf I44

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (Stellenantritt: 24. Oktober 1988) suchen wir an unsere Realschule

Reallehrer(in) oder Fachlehrer(in)

für 12 Wochenstunden (Französisch, Algebra, Turnen, Singen).

Interessenten bitten wir, ihre Bewerbung, versehen mit den üblichen Unterlagen, an das Schulsekretariat, Rietwisstrasse 4, 8617 Mönchaltorf, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen auch gerne Herr M. Huber, Schulpfleger, Telefon P: 948 09 66 / G.: 844 17 44, oder Herr E. Meier, Reallehrer, Telefon P: 948 05 41.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Uster I45

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (24. Oktober 1988) ist an der Primarschule Uster

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend der Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, einzureichen.

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen I46

Per sofort ist an unserer Schule die Stelle

1 Logopädin für 14 Wochenstunden

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer.

Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 833 43 47).

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen A01

Auf Beginn des Wintersemesters (24. Oktober 1988) ist in Brüttisellen

1 Lehrstelle an der Kleinklasse
(3./4. Klasse B/D)

zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 833 43 47).

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen A02

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der bisherige Bewerber gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. August 1988 an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Pfäffikon

A03

An unserer Schule sind die Stellen von

2 Handarbeitslehrerinnen (mit Vollpensum)

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die derzeitigen bewährten Verweserinnen gelten als angemeldet.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin der Frauenkommission Frau Ruth Bockhorn-Wagner, Rutschberg, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 14 72.

Die Primarschulpflege

Pestalozziheim Buechweid, Russikon

A04

Wir suchen auf Herbst 1988 oder nach Vereinbarung für unsere Heim-Sonderschule für lern-, teils leicht geistig behinderte Mädchen und Knaben

1 Mittel-/Oberstufenlehrer (6.–9. Schuljahr)
wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung

Interessen an anspruchsvollen, heilpädagogischen Aufgaben, Freude an kreativem, handwerklichen Gestalten und an der Zusammenarbeit mit Kinderpsychiater, Heilpädagogen, Erziehern und Therapeuten sollten Sie mitbringen.

Im Kinderdörfchen wartet eine Kleinklasse in einem gut eingerichteten Schulhaus mit Schwimmbad, Sportanlage und Werkräumen auf Sie.

Die Besoldung richtet sich nach kantonalen Richtlinien.

Anfragen oder Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an: R. Karrer, Buechweid, 8332 Russikon (Telefon 01 / 954 03 55).

Schulheim Elgg

A05

Wir werden auf Herbst 1988 an der Mittelstufe unserer internen Sonderschule (Typus D) eine weitere Lehrstelle einrichten können.

Wir suchen daher für eine Klasse von 7–8 Schülern

1 Lehrer/Lehrerin

In unserem Schulheim werden erziehungsschwierige Schüler und Jugendliche von einem gut zusammenarbeitenden Team von Sozialpädagogen, Sonderschullehrern und Therapeuten betreut. Die intensive Zusammenarbeit mit den Familien unserer Schüler ist wesentlicher Bestandteil des Erziehungskonzeptes.

Unser neuer Kollege/unsere neue Kollegin sollte über eine entsprechende Zusatzausbildung (HPS) und wenn möglich praktische Erfahrung mit schwierigen Schülern verfügen.

Bewerbungen oder Anfragen für weitere Auskünfte sind an den Heimleiter, Herrn Hermann Binelli, Schulheim Elgg, 8353 Elgg, Telefon 052 / 47 36 21, zu richten.

Primarschulgemeinde Seuzach A06

Auf Beginn des Wintersemesters (24. Oktober 1988) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der Unterstufe

neu zu besetzen, da die jetzige Stelleninhaberin aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten möchte.

Bewerbungen sind bis 31. August 1988 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Seuzach, Herrn Hans Badertscher, Aspstrasse 44, 8472 Ober-Ohringen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Zell im Tösstal A07

An unserer Primarschule in Kollbrunn suchen wir auf den 31. Oktober 1988 eine(n) fröhliche(n), aufgeschlossene(n) Vikar(in) für

1 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse)

Das Vikariat wird voraussichtlich später in eine Verweserstelle umgewandelt.

Wenn Sie Interesse und Freude an der Arbeit mit Unterstufenschülern haben, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8486 Rikon (Telefon 052 / 35 20 33), zu senden. Die Schulpräsidentin, Frau S. Stahel, Telefon 052 / 35 18 58, steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Gemeindeschulpflege Zell

Oberstufenschulpflege Stammheim A08

An unserer Schule ist die

Lehrstelle der Handarbeitslehrerin

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu senden an die Präsidentin der Frauenkommission: Frau K. Gut-Born, im Tal, 8477 Oberstammheim.

Primarschule Bachenbülach A09

Auf Ende der Sommerferien 1988 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Walthert, Brünnelistrasse 4, 8184 Bachenbülach, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Bassersdorf

A10

Auf 15. August 1988 oder 24. Oktober 1988 suchen wir

1 Psychomotoriktherapeutin/-Therapeuten
Teilpensum (ca. 60%)

Bewerbungen sind zu richten an:
Frau L. Morger, Schulpflegerin, Gerlisbergstrasse 46, 8303 Bassersdorf.
Auskünfte erteilen:
Frau L. Morger, Schulpflegerin, Telefon 01 / 836 50 80.
Frau L. Hensel-Gerber, Psychomotoriktherapeutin, Telefon 01 / 825 08 61.

Oberstufenschulpflege Bülach

A11

Für unsere Oberstufenschule in Bülach suchen wir auf Beginn des Wintersemesters 1988/89, Eintritt evtl. später möglich

1 Handarbeitslehrerin (volles Pensum)

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, ein kollegiales Lehrerteam und modern eingerichtete Schulräume.
Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin unserer Handarbeits- und Haushaltungskommission, Frau Ruth Merkle, Telefon 01 / 860 76 32.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach.

Oberstufenschulpflege Bülach

Schulpflege Dietlikon

A12

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. und 3. Klasse)

wegen Wegzugs der bisherigen Stelleninhaberin als Verweserei neu zu besetzen. Eine Reduktion des Pensums für das Schuljahr 1989/90 ist wahrscheinlich.
Lehrkräfte, die sich von dieser Stelle angesprochen fühlen, senden bitte ihre Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon (Telefon 835 72 56).

Die Schulpflege

Schulpflege Kloten

I11

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers an der **Mehrklassenschule** (1.–6. Primarklasse) Gerlisberg ob Kloten die Lehrstelle durch

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin

neu zu besetzen.

Wenn Sie Interesse und Freude an dieser sicher nicht alltäglichen Aufgabe haben, dann senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stadthaus, 8302 Kloten.

Schulpflege Kloten

Primarschule Winkel A13

Wegen Aufnahme eines Studiums der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (24. Oktober 1988) für die Zweiklassenschule (3./4. Klasse) im Schulhaus Rüti

1 Primarlehrer oder -lehrerin

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. August 1988 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Winkel, Herrn Erich Brun, Lättenstrasse 5, 8185 Winkel.

Primarschulpflege Winkel

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf A14

Der Schulzweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per sofort oder später

1–2 Logopädinnen, ca. ¾-Amt (diese Stunden können in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden für verschiedene Gemeinden)

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöne Arbeitsräume, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft: Schulzweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 853 08 10.

Bewerbungen an obige Adresse.

Primarschule Otelfingen A15

In unserer Schulgemeinde ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 31. August 1988 an den Aktuar der Primarschulpflege, Herrn Hans Frischknecht, Im Geeren 2, 8112 Otelfingen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf A16

An unserer Primarschule ist die Stelle

1 Sonderpädagogin

auf Beginn des Wintersemesters (24. Oktober 1988) mit einem Pensum von ca. 20 Wochenstunden neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Telefonische Auskünfte erteilt gerne unser Herr M. Deck, Telefon 01 / 840 47 31.

Primarschulpflege Regensdorf

Primarschule Regensdorf
Kindergarten-Kommission A17

Wir suchen eine fröhliche und einsatzfreudige

Kindergärtnerin (oder Kindergärtner)

auf Beginn des Wintersemesters (24. Oktober 1988) in unserer Gemeinde (Nähe Stadt Zürich mit guten Verkehrsverbindungen).

Wenn Sie gerne in einem gut eingerichteten Kindergarten, der dieses Jahr renoviert wird, eine Kindergruppe betreuen möchten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Frau R. Müller, Ostring 54, 8105 Regensdorf, Telefon 01 / 840 47 10.

Primarschulpflege Regensdorf

Primarschulpflege Rümlang A18

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Wintersemesters 1988 (24. Oktober 1988)

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten, die gerne mit einem kollegialen Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege in angenehmem Arbeitsklima unterrichten möchten, senden ihre Bewerbungsunterlagen an das Aktuariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Primarschulpflege Rümlang

Offene Lehrstellen
von ausserkantonalen und privaten Schulen

SPE Zürich E16

An der Berufsschule der Emigrierten SPE Zürich ist eine halbe Stelle zu besetzen.

Gesucht:

Primar- oder Reallehrer/in

für
- Deutsch als Fremdsprache
- Rechnen
- Allgemeinbildende Fächer

Ziel des Unterrichts: ausländische Jugendliche auf eine Lehrstelle vorzubereiten.

Bewerbungen sind zu richten an: SPE, Berufsschule der Emigrierten, Ausstellungsstrasse 39, 8005 Zürich.

Heilpädagogische Schule Limmattal A19

Wir suchen auf den 15. August 1988 oder nach Vereinbarung

1 Logopädin

für 4- bis 18jährige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder andern Lernschwierigkeiten.

Das wöchentliche Pensum beträgt 8 Stunden.

Rückfragen und Bewerbungen sind zu richten an:
Werner Schenker, Schulleiter, Heilpädagogische Schule Limmattal,
Vogelaustrasse 30, 8953 Dietikon, Telefon 01 / 740 78 62.

Heilpädagogische Schule Limmattal A20

Wir suchen auf den 15. August 1988 oder nach Vereinbarung eine Lehrerin oder einen Lehrer für eine neu zu eröffnende

Lehrstelle auf der Unterstufe

An unserer Schule werden 4- bis 18jährige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten unterrichtet.

Rückfragen und Bewerbungen sind zu richten an:
Werner Schenker, Schulleiter, Heilpädagogische Schule Limmattal,
Vogelaustrasse 30, 8953 Dietikon, Telefon 01 / 740 78 62.

Interkantonales Technikum Rapperswil (Ingenieurschule)
8640 Rapperswil A21

Das Interkantonale Technikum Rapperswil (Ingenieurschule) sucht einen Hochschulabsolventen als

Lehrbeauftragten für Deutsch

für ein Pensum von vorläufig 4 Wochenlektionen vom Wintersemester 1988/89 an (Semesterbeginn: 7. November 1988).

Voraussetzung ist eine ausreichende Lehrerfahrung, erwünscht das Diplom für das Höhere Lehramt oder ein entsprechender Ausweis.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Direktion des Interkantonalen Technikum Rapperswil, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil (Telefon 055 / 21 91 41).

Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri ZG A22

Wir sind ein Sprachheilheim mit etwa 45 Schülern im Kindergarten- und Primarschulalter. Unsere Schule befindet sich an schönster Lage mit Aussicht auf den Ägerisee und in die Berge.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir

Logopädinnen oder Logopäden

Teilzeit oder temporäre Arbeit möglich.

Wenn Sie Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit schätzen, aber auch gerne interdisziplinär zusammenarbeiten, rufen Sie doch bitte an.

Auskunft erteilt die Schulleiterin, Frau Marie-Louise Weber, Telefon 042 / 72 10 64.

Freie Evangelische Schule Zürich A23

Auf Anfang Wintersemester suchen wir an unsere 4.–6. Klasse, Tagesschule mit Fünftagewoche, Mittagsbetreuung

1 Primarlehrer/-in

Pensum: 13–16 Wochenstunden.

Je nach Ausbildung ist allenfalls die Übernahme zusätzlicher Lektionen auf andern Schulstufen möglich.

Bewerber/-innen mit der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, richten ihre Bewerbung an das Rektorat der Freien Evangelischen Schule Zürich 1, Waldmannstrasse 9, Postfach, 8024 Zürich.

LPN

Heute:

- *In eigener Sache . . .*
- *Die fünf Unterrichtsbereiche: Chancen und Konsequenzen in den Lektionentafeln*

In eigener Sache . . .

- Die vorbereitende Arbeitsgruppe «Lehrplanrevision» hat die Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans grundlegend überarbeitet. Dabei wurden einerseits inhaltliche Änderungen vorgenommen, andrerseits wurden die Kapitel sprachlich weitgehend neu gestaltet. Der in vielen Stellungnahmen geäusserte Wunsch nach Straffung der Texte wurde berücksichtigt. Der Erziehungsrat hat die überarbeiteten Rahmenbedingungen an seinen Sitzungen vom 4. und 19. Juli 1988 zur Kenntnis genommen.

- Am 9. Februar 1987 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat eine Motion überwiesen, in der verlangt wird, dass in einer Ergänzung des Volksschulgesetzes die wesentlichsten Ziele und Grundsätze des neuen Lehrplans umschrieben werden. Der Entwurf eines Zweckparagraphen für das Volksschulgesetz wurde vom Erziehungsrat im Sommer 1987 genehmigt sowie die Kapitelbegutachtung und eine freie Vernehmlassung angeordnet. Die Lehrerschaft stimmte anlässlich der Märzkapitel im Grundsatz dem Inhalt des Entwurfs zu, wünscht aber noch einige textliche Anpassungen. Der Erziehungsrat entschied, das Leitbild aber erst dann zu überarbeiten, wenn vom Zweckparagraphen jene Fassung vorliegt, die dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Diese Überarbeitung soll durch einen kleinen Ausschuss der «Lehrplangruppe» erfolgen, dem Gremium, das die Verantwortung für die zweite Phase der Lehrplanrevision innehat.

— Die fünf Ständigen Gruppen (Mensch und Umwelt, Sprache, Handarbeit und Kunst, Mathematik, Sport) sind daran, für ihren Unterrichtsbereich Leitideen und Richtziele zu erarbeiten. Unter dem Titel «Bedeutung des Unterrichtsbereichs» wird der Unterrichtsbereich in einer Art Porträt vorgestellt. Es werden Leitideen formuliert, an denen sich die Arbeit im Unterrichtsbereich orientiert.

  Die Richtziele beschreiben die erwünschten Handlungsdispositionen (Kenntnisse/Erkenntnisse, Fertigkeiten/Fähigkeiten, Einstellungen/Haltungen) eines Schülers am Ende der Schulzeit. Sie sind Idealvorstellungen, an denen sich der Unterricht aller Stufen der Volksschule orientiert. Es werden Richtziele für den gesamten Unterrichtsbereich formuliert, wo nötig, speziell für einzelne Unterrichtsgegenstände. Ihre Auswahl orientiert sich u. a. am Grundgedanken «Konzentration auf das Wesentliche».

Die fünf Unterrichtsbereiche: Chancen und Konsequenzen der Bereichslektionentafeln

Der Zusammenzug des bisherigen Fächerkatalogs zu den fünf Unterrichtsbereichen «Mensch und Umwelt», «Sprache», «Handarbeit und Kunst», «Mathematik» sowie «Sport» und die sich daraus ergebenden Bereichslektionentafeln sind wohl die augenfälligsten Neuerungen im Rahmen der Lehrplanrevision. Die 650 Stellungnahmen, die zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» eingereicht worden sind, unterstützen und begrüssen in ihrer überwiegenden Mehrheit dieses «Kernstück» der Lehrplanrevision, weisen dabei aber durchaus auch auf zu erwartende Schwierigkeiten hin.

Zweifellos wird die vorgeschlagene Neuerung von allen an der Schule Beteiligten ein Umdenken verlangen, die persönliche Bereitschaft, den eigenen Unterricht mit seinen Zielsetzungen zu hinterfragen und über Inhalte der Lehreraus- und -fortbildung nachzudenken.

Der Erziehungsrat hat am 4. August (Primarschule) und am 29. September 1987 (Oberstufe) die neuen Lektionentafeln erlassen. Sie wurden in den Schulblättern 10/87 und 12/87 publiziert und haben die Diskussion um den neuen Lehrplan just zu dem Zeitpunkt neu angesetzt, an dem die Erarbeitung der Detaillehrpläne begonnen hat.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen einerseits zur Klärung beitragen, andrerseits auch eine Diskussion in den Lehrplannachrichten in Gang bringen.

1. Inhaltlicher Aspekt

Für die verschiedenen Unterrichtsbereiche und Unterrichtsgegenstände werden in den Detaillehrplänen

— Richtziele für die gesamte Schulzeit

— Stufen- oder Jahresziele und Inhalte

festgelegt.

Die integrative Art der Erarbeitung der Lernziele soll dazu beitragen, dass sich die Volksschule wieder vermehrt an ganzheitlichen Idealen orientiert. Die Schüler sollen gleichzeitig in geistiger, gefühlsmässiger und körperlicher Hinsicht gefördert werden. Integrative Lernziele und Querverweise zwischen den Unterrichtsbereichen und Unterrichtsgegenständen sollen die Schüler befähigen, Zusammenhänge wahrzunehmen und zu verstehen.

Die Lehrpläne werden so gestaltet, dass die verbindlichen Ziele und Inhalte in drei Viertel der tatsächlich zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden können. Der Umfang der Lernziele ist auf das «Wesentliche» beschränkt. So sollte es tatsächlich möglich werden, Schlagworte wie «Ganzheitlichkeit», «vernetztes Denken», «exemplarisches Lernen» zu realisierbaren Leitvorstellungen für die Unterrichtspraxis werden zu lassen.

2. Methodische und organisatorische Aspekte

Im Lektionenplan werden die Unterrichtsbereiche eingetragen. Wo dies erforderlich ist, auch die durch Fachlehrer erteilten Lektionen.

Der Klassenlehrer kann

- nach einem wöchentlichen Lektionenplan unterrichten
- die Anteile der Unterrichtsgegenstände in Blöcken schwerpunktmässig zusammenziehen, z.B. über einige Zeit im Bereich «Kunst» alle Wochenlektionen für Musik einsetzen, um ein Konzert vorzubereiten
- Unterrichtsprojekte durchführen
- während längerer Zeit an differenzierten Lernangeboten aus verschiedenen Unterrichtsgegenständen arbeiten

Dieser freiere Umgang mit den Lektionenplänen gibt dem Lehrer die Möglichkeit zu einer abwechslungsreichen Unterrichtsgestaltung.

Bei der Überprüfung, ob die Ziele im Unterricht erreicht werden, ergeben sich für Lehrer und Schulpfleger ungewohnte, offenere Situationen. Der Lehrer wird lernen müssen, die Anteile der Unterrichtsgegenstände im Auge zu behalten, allenfalls Buch zu führen und seinen Unterricht an den Lernzielen im Lehrplan zu messen. Der Schulpfleger weiss nicht mehr unbedingt zum voraus, welche Lektion er visitieren wird. Auch er wird sich anhand des Lehrplans ein Bild darüber machen, ob der Lehrer den Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt. Organisatorische Schwierigkeiten können sich dort ergeben, wo verschiedene Lehrer an einer Klasse unterrichten. Dies betrifft insbesondere die Oberstufe. Noch sind hier Fragen offen. Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass die Organisation des Halbklassenunterrichts Probleme stellen wird. Ob und wie sich der Unterricht nach dieser neuen Form im Unterrichtsalltag bewährt, wird die Praxis weisen müssen. Nicht vergessen werden darf, dass vor der Inkraftsetzung des neuen Lehrplans verschiedene Reglemente, so auch das Stundenplanreglement, den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Einschlägige Erfahrungen von Praktikern könnten hier durchaus mithelfen, zum gegebenen Zeitpunkt Grundlagen zu liefern.

Wir hoffen, dass alle Betroffenen die Neuerungen als positive Herausforderung betrachten können. Fragen, Einwände, auch Kritik werden kaum ausbleiben. Zuschriften seitens der Leser würden uns freuen.